

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

892. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. Februar 2012

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	1 A	b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz – 2. FMStG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 845/11)	29 C
Zur Tagesordnung	1 B	Präsident Horst Seehofer	29 C
1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 39/12)	1 C	Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)	55*C
Beschluss: Minister Dr. Stefan Birkner (Niedersachsen) wird gewählt	1 D	Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin	56*C
2. Gesetz zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation (Drucksache 5/12)	29 B	Beschluss zu a): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	29 D
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen)	51*C	Mitteilung zu b): Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	30 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	29 B	6. Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 8/12)	29 C
3. Gesetz zur Änderung des Düngegesetzes, des Saatgutverkehrsgesetzes und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (Drucksache 6/12)	29 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	52*D
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	52*C	7. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiativen (Drucksache 9/12)	30 A
4. Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfef Telefons „Gewalt gegen Frauen“ (Hilfetelefontgesetz – HilfetelefontG) (Drucksache 7/12)	29 C	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	30 A
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	52*D	8. Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung – gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – (Drucksache 10/12)	30 A
5. a) Zweites Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz – 2. FMStG) (Drucksache 45/12)			

Bernd Busemann (Niedersachsen)	30 B, 57*B	Erwin SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern)	10 A
Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)	30 C	Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)	11 A
Thomas Heilmann (Berlin)	31 C	Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)	12 A
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz	31 D	Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)	13 B, 50*A
Jana Schiedek (Hamburg)	58*D	Volker Bouffier (Hessen)	14 D
Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	32 C	Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (Bremen)	50*D
9. Gesetz zu dem Protokoll vom 17. Mai 2011 zur Änderung des Abkommens vom 3. Mai 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 11/12)	29 C	Beschluss: Die Entschließung wird nicht gefasst	16 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 GG	52*C	13. Entschließung des Bundesrates zum besseren Verbraucherschutz bei Tätowiermitteln – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 13/12)	35 A
10. Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Februar 2010 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Güterstand der Wahl-Zugewinnsgemeinschaft (Drucksache 12/12)	29 C	Alexander Bonde (Baden-Württemberg)	35 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106 Absatz 2 Nummer 2 GG	52*C	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	36 A
11. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Aufnahme menschenverachtender Tatmotive als besondere Umstände der Strafzumessung (... StRÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 26/12)	32 C	14. Entschließung des Bundesrates zum Bildungsföderalismus – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 43/12)	
Jana Schiedek (Hamburg)	32 D	in Verbindung mit	
Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)	33 B	87. Entschließung des Bundesrates zum Bildungsföderalismus – Antrag der Länder Hamburg und Berlin, Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 63/12)	24 D
Dr. Holger Poppenhäger (Thüringen)	34 A	Jost de Jager (Schleswig-Holstein)	25 A
Michael Boddenberg (Hessen)	59*D	Jana Schiedek (Hamburg)	26 B
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	35 A	Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)	26 D
12. Entschließung des Bundesrates – Faire und sichere Arbeitsbedingungen durch Implementierung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 816/11)	7 C	Michael Boddenberg (Hessen)	27 D
Peter Friedrich (Baden-Württemberg)	7 C	Mitteilung zu 14 und 87: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	29 B
Christine Lieberknecht (Thüringen)	8 B	15. Entschließung des Bundesrates für faire und transparente Preise bei Kraftstoffen – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 870/11)	36 A
		Marion Walsmann (Thüringen)	60*C
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	36 B
		16. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz) (Drucksache 844/11)	29 C
		Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	53*A

17. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU und zur **Änderung des Börsengesetzes** (Drucksache 846/11) 29 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 53*A
18. Entwurf eines Gesetzes zum **Abbau der kalten Progression** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG – (Drucksache 847/11)
- in Verbindung mit
89. Entschließung des Bundesrates zur **Erhöhung des Spitzensteuersatzes** bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 64/12) 16 A
Stanislaw Tillich (Sachsen) 16 B
Karoline Linnert (Bremen) 17 C
Martin Zeil (Bayern) 18 D
Dr. Carsten Kühn (Rheinland-Pfalz) 19 D
Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 21 A
Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) 21 C
Dr. Peter Tschentscher (Hamburg) 22 D
Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 23 B
Mitteilung zu 18: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen 24 D
Mitteilung zu 89: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 24 D
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie** der Europäischen Union (Drucksache 848/11) 36 B
Bernd Sibler (Bayern) 61*C
Michael Boddenberg (Hessen) 62*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 36 C
20. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (**Nationales-Waffenregister-Gesetz** – NWRG) (Drucksache 849/11) 36 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 36 D
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Eurojust-Gesetzes** (Drucksache 850/11) 29 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 53*A
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes** (Drucksache 851/11) 36 D
Dilek Kolat (Berlin) 63*A
Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 64*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 37 A
23. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes (**Aktiennovelle 2012**) (Drucksache 852/11) 29 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 53*A
24. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der **Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern** (Drucksache 858/11) 37 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 37 A
25. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Energieverbrauchskennzeichnungsrechts** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 853/11) 37 A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 37 B
26. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** (Drucksache 854/11) 37 B
Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) 37 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 38 D
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Oktober 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Indien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 855/11) 29 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 53*A
28. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 17. März 1992 zum **Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen** (Drucksache 856/11) 29 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 53*A
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Dezember 2010 über die **Errichtung des Funktionalen Luftraumblocks „Europe Central“** zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem

- Königreich der Niederlande und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (FABEC-Vertrag) (Drucksache 857/11) 29 C
- Beschluss:** Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 53*A
30. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2011**) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2011 – gemäß § 154 Absatz 1 und 3 SGB VI – (Drucksache 734/11) 38 D
- Beschluss:** Kenntnisnahme 39 A
31. Hauptgutachten 2011 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung **Globale Umweltveränderungen – Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation** (Drucksache 751/11) 29 C
- Beschluss:** Kenntnisnahme 53*B
32. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Europäischen Sozialfonds** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 598/11, zu Drucksache 598/11) 39 A
- Beschluss:** Stellungnahme 39 A
33. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (2014 – 2020) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 599/11, zu Drucksache 599/11) 39 B
- Beschluss:** Stellungnahme 39 C
34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 614/11 [neu], zu Drucksache 614/11) 39 C
- Beschluss:** Stellungnahme 40 A
35. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels **„Europäische territoriale Zusammenarbeit“** aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 613/11, zu Drucksache 613/11) 40 A
- Beschluss:** Stellungnahme 40 B
36. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze** und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 652/11, zu Drucksache 652/11) 29 C
- Beschluss:** Stellungnahme 53*C
37. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG zur **Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation** (2007–2013) sowie der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 über die **Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 655/11, zu Drucksache 655/11) 40 B
- Beschluss:** Stellungnahme 40 C
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine **gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren** zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 728/11, zu Drucksache 728/11) 29 C
- Beschluss:** Stellungnahme 53*C
39. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Märkte für Finanzinstrumente** zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 694/11, zu Drucksache 694/11) 40 C
- Beschluss:** Stellungnahme 40 D
40. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung eines Aktionsprogramms für Zoll und Steuern** in der Europäischen Union für den Zeitraum 2014–2020 (FISCUS) und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 1482/2007/EG und

- Nr. 624/2007/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 722/11, zu Drucksache 722/11) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 53*C
41. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 733/11, zu Drucksache 733/11) 40 D
Beschluss: Stellungnahme 41 A
42. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über **Ratingagenturen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 739/11, zu Drucksache 739/11) 41 A
Dr. Angelica Schwall-Düren (Nordrhein-Westfalen) 64*D
Beschluss: Stellungnahme 41 B
43. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Verbraucherprogramm 2014–2020** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 723/11, zu Drucksache 723/11) 41 B
Beschluss: Stellungnahme 41 B
44. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Doppelbesteuerung im Binnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 727/11) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 53*C
45. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die **Bereitstellung einfacher Druckbehälter auf dem Markt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 755/11, zu Drucksache 755/11) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 53*C
46. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Bereitstellung von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen für Aufzüge auf dem Markt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 757/11, zu Drucksache 757/11) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 53*C
47. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 758/11, zu Drucksache 758/11) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 53*C
48. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 759/11, zu Drucksache 759/11) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 53*C
49. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die **Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 760/11, zu Drucksache 760/11) 41 B
Beschluss: Stellungnahme 41 C
50. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 752/11, zu Drucksache 752/11) 29 C
Beschluss: Stellungnahme 53*C
51. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Programms Kreatives Europa** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 766/11, zu Drucksache 766/11) 29 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 53*C
52. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen** und für kleine und mittlere Unternehmen (2014–2020) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 806/11, zu Drucksache 806/11) 41 C
Beschluss: Stellungnahme 41 C
53. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Europäische Risikokapitalfonds** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 822/11, zu Drucksache 822/11) 41 C

- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 41 D
54. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“** für den Zeitraum 2014–2020 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 828/11, zu Drucksache 828/11) 29 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 53*C
55. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Abbau grenzübergreifender Erbschaftsteuerhindernisse** in der EU – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 833/11) 29 C
- Beschluss:** Stellungnahme 53*C
56. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Auflegung des Programms „Rechte und Unionsbürgerschaft“** für den Zeitraum 2014 bis 2020 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 795/11, zu Drucksache 795/11) 29 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 53*C
57. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Auflegung des Programms „Justiz“** für den Zeitraum 2014 bis 2020 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 796/11, zu Drucksache 796/11) 41 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 41 D
58. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen** der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 96/67/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 797/11, zu Drucksache 797/11) 41 D
- Michael Boddenberg (Hessen) 42 A, 65*B
- Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) 66*D
- Beschluss:** Stellungnahme 42 D
59. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Regeln für die **Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen** in der Europäischen Union (Neufassung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 798/11, zu Drucksache 798/11) 42 D
- Beschluss:** Kenntnisnahme 42 D
60. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 817/11, zu Drucksache 817/11) 42 D
- Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 43 A
- Beschluss:** Stellungnahme 43 D
61. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Aufstellung des Programms für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE)** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 819/11) 43 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 43 D
62. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates zur **Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen** über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Gemeinschaft – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 814/11, zu Drucksache 814/11) 29 C
- Beschluss:** Stellungnahme 53*C
63. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Energiefahrplan 2050** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 831/11) 44 A
- Beschluss:** Stellungnahme 44 A
64. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Initiative „Chancen für junge Menschen“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 876/11) 44 A
- Beschluss:** Stellungnahme 44 B
65. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **Qualitätsrahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse** in Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 877/11) 44 B
- Beschluss:** Stellungnahme 44 B
66. Mitteilung der Kommission: Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von **Ausgleichsleistungen für**

- die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen** (2011) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 878/11) 44 C
- Beschluss:** Stellungnahme 44 C
67. Grünbuch der Kommission über die **Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 779/11) 44 C
- Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 67*C
- Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz) 68*A
- Bernd Sibler (Bayern) 69*B
- Beschluss:** Kenntnisnahme 44 D
68. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Bestimmungen für die **Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung** und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 781/11, zu Drucksache 781/11) 44 D
- Beschluss:** Stellungnahme 45 A
69. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Jahreswachstumsbericht 2012** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 803/11) 45 A
- Beschluss:** Stellungnahme 45 A
70. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Richtlinie über alternative Streitbeilegung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 772/11, zu Drucksache 772/11) 45 A
- Beschluss:** Stellungnahme 45 C
71. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** (Verordnung über Online-Streitbeilegung) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 774/11, zu Drucksache 774/11) 45 C
- Beschluss:** Stellungnahme 45 C
72. Grünbuch der Kommission zum **Recht auf Familienzusammenführung** von in der Europäischen Union lebenden Drittstaatsangehörigen (Richtlinie 2003/86/EG) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 735/11) 45 C
- Beschluss:** Stellungnahme 45 D
73. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport** – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 767/11, zu Drucksache 767/11) 45 D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 46 A
74. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Entwurf des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** („ET 2020“) – Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1/12) 29 C
- Beschluss:** Stellungnahme 53*C
75. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Aktionsplan zur **Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 740/11) 46 A
- Beschluss:** Stellungnahme 46 A
76. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend den **Aufbau und den Betrieb der europäischen Satellitennavigationssysteme** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 804/11, zu Drucksache 804/11) 29 C
- Beschluss:** Stellungnahme 53*C
77. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Innovation für eine nachhaltige Zukunft – Aktionsplan für Öko-Innovationen (**Öko-Innovationsplan**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 832/11) 46 C
- Beschluss:** Stellungnahme 46 C
78. a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von **Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln** und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bezug auf die

- Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 18/09)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur **Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel** in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 19/09) 29 C
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme 53*C
79. Erste Verordnung zur Änderung der **Grundsicherungs-Datenabgleichsverordnung** (Drucksache 841/11) 29 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 54*D
80. Verordnung zur **Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2012 (Drucksache 842/11) 29 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 54*D
81. Verordnung zum Neuerlass der **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 861/11) 29 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 55*A
82. Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Vergabe öffentlicher Aufträge** (Drucksache 859/11) 29 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 54*D
83. Verordnung zur Änderung der **Anreizregulierungsverordnung** (Drucksache 860/11) 29 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 54*D
84. Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der amtlichen **Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 661/11) 29 C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 53*C
85. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 47/12) 29 C
- Beschluss:** Staatssekretär Christian Gaebler (Berlin) wird vorgeschlagen 55*A
86. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 25/12) 29 C
- Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 55*B
88. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 58/12) 29 C
- Beschluss:** Minister Dr. Stefan Birkner (Niedersachsen) wird vorgeschlagen 55*A
90. Gesetz zur Neuordnung des **Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts** (Drucksache 71/12) 1 D
- Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz),
Berichterstatlerin 1 D, 49*A
- Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) 2 B
- Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 2 D
- Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 3 C, 49*C
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer Entschließung 4 B
91. Gesetz zur **Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen** (Drucksache 72/12) 4 C
- Dr. Johannes Beermann (Sachsen),
Berichterstatter 4 C
- Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 6 B, 49*D
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 87f Absatz 1 GG 7 B
92. **Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Gremien, in denen die Bundesbeauftragten seit 2008 tätig sind bzw. deren Neubestellung in 2011 ansteht; hier: Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: Behandlung von kommunalem Ab-

wasser) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Ver- einbarung (Drucksache 777/11 [2])	29 C
Beschluss: Zustimmung zu dem Vor- schlag des Ständigen Beirates in Drucksache 777/11 (2)	55*A

Nächste Sitzung	46 C
Beschlüsse im vereinfachten Verfahren ge- mäß § 35 GO BR	46 B/D
Feststellung gemäß § 34 GO BR	48 A/C

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsident **Horst Seehofer**, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierende Präsidentin **Dr. Angelica Schwall-Düren**, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund – zeitweise –

A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r :

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (Bremen)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

B a y e r n :

Martin Zeil, Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Bernd Sibler, Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat, Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Integration, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Jana Schiedek, Senatorin, Präses der Justizbehörde

Dr. Peter Tschentscher, Senator, Präses der Finanzbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Michael Boddenberg, Minister für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jörg-Uwe Hahn, Minister der Justiz, für Integration und Europa

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus

N i e d e r s a c h s e n :

David McAllister, Ministerpräsident

Bernd Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund

Thomas Kutschaty, Justizminister

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Margit Conrad, Staatsministerin, Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa

Eveline Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

Dr. Carsten Kühl, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin und Ministerin der Justiz

Andreas Storm, Minister für Bundesangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Stephan Dorgerloh, Kultusminister

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

T h ü r i n g e n :

Christine Lieberknecht, Ministerpräsidentin

Marion Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

Dr. Holger Poppenhäger, Justizminister

Christian Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Eckart von Klaeden, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

Dr. Ralf Brauksiepe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Dr. Andreas Scheuer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Thomas Rachel, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung

(A)

(C)

892. Sitzung

Berlin, den 10. Februar 2012

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Horst Seehofer: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 892. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Berlin** ist am 12. Dezember 2011 Herr Senator Michael Braun ausgeschieden. Die Landesregierung hat am 24. Januar 2012 Herrn Senator Thomas Heilmann zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des Landes **Niedersachsen** und damit aus dem Bundesrat ist am 18. Januar 2012 Herr Minister Hans-Heinrich Sander ausgeschieden. Die Landesregierung hat am selben Tage Herrn Minister Dr. Stefan Birkner zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Aus der Regierung des **Saarlandes** sind am 18. Januar 2012 Frau Ministerin Dr. Simone Peter, die Herren Minister Dr. Christoph Hartmann, Klaus Kessler und Georg Weisweiler und Herr Staatssekretär Joachim Kiefaber ausgeschieden. Die Landesregierung hat am selben Tage neben Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer und Herrn Minister Andreas Storm Herrn Minister Peter Jacoby als ordentliches Mitglied des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung sind stellvertretende Mitglieder des Bundesrates.

Ich danke den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bundesrates für ihre Arbeit, insbesondere Herrn Minister Sander als Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie Herrn Minister Weisweiler als Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses.

Den neuen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 92 Punkten vor. Nach Punkt 1

werden die Punkte 90 und 91 behandelt. Anschließend werden Punkt 12, die verbundenen Punkte 18 und 89 sowie die ebenfalls verbundenen Punkte 14 und 87 behandelt. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Drucksache 39/12)

(D) Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Dr. Stefan Birkner (Niedersachsen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das wäre, wenn sich auch Mecklenburg-Vorpommern noch erkennbar beteiligte, einstimmig.

(Heiterkeit – Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]:
Vornehme Zurückhaltung!)

Danke! – Es ist **einstimmig** so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 90:**

Gesetz zur **Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts** (Drucksache 71/12)

Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Frau Staatsministerin Lemke (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz), Berichterstatterin: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der zustimmungsbedürftige Gesetzentwurf zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts war vom Bundeskabinett in seiner Sitzung am 30. März 2011 verabschiedet worden.

Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz), Berichterstatterin

(A) Der Bundesrat hat am 27. Mai 2011 umfangreich Stellung genommen und sehr viele fachliche Nachbesserungen an dem Gesetzentwurf gefordert.

Der Bundestag hat das Gesetz am 28. Oktober 2011 mit zahlreichen Änderungen verabschiedet.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 25. November 2011 beschlossen, den Vermittlungsausschuss einzuberufen. Die Länder hatten unter anderem befürchtet, dass mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz die öffentlichen gegenüber den privaten Entsorgern benachteiligt würden.

Der Vermittlungsausschuss hat am 8. Februar 2012 einen Einigungsvorschlag erarbeitet, den der Deutsche Bundestag am 9. Februar angenommen hat.

Über die Ergebnisse des **Einigungsvorschlags** berichte ich gerne im Einzelnen:

Bei den Überlassungspflichten für Abfälle reicht nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, die Gleichwertigkeit der Sammelleistung von privaten und öffentlichen Entsorgern aus. Nunmehr **muss die vom gewerblichen Sammler angebotene Sammelleistung wesentlich leistungsfähiger sein** als die des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Die **Beurteilung der Leistungsfähigkeit** wird an Kriterien der Kreislaufwirtschaft wie **Qualität und Effizienz geknüpft**, für deren Nachweis der gewerbliche Anbieter die Beweislast trägt.

(B) Weiter hat sich der Vermittlungsausschuss darauf geeinigt, dass die **Prüfungsvorgaben zur Leistungsfähigkeit präzisiert** werden, um den Vollzug zu erleichtern. So sind Kriterien wie Qualität und Effizienz, Umfang und Dauer der Erfassung und Verwertung der Abfälle zugrunde zu legen, aber auch das aus der Sicht der privaten Haushalte wichtige Kriterium der **gemeinwohlorientierten Servicegerechtigkeit**. Zusatzangebote der gewerblichen Sammler, die nicht der Zweckbestimmung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes unterliegen, sollen bei der Vergleichsbetrachtung nicht berücksichtigt werden.

Ich weise ausdrücklich auf die detaillierte **Begründung zum Beschlussvorschlag** des Vermittlungsausschusses hin und gebe diese **zu Protokoll***.

In einer **Protokollerklärung** kündigt die **Bundesregierung** darüber hinaus die Prüfung der Evaluation des Gesetzes innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten an.

Wir haben heute darüber zu befinden, ob der Bundesrat dem Gesetz in der vom Vermittlungsausschuss vorgelegten Fassung zustimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir **jenseits der Berichterstattung** aus dem Vermittlungsausschuss eine **politische Kommentierung** der Einordnung des Kompromisses zum Kreislaufwirtschaftsgesetz!

(C) Der vorliegende Einigungsvorschlag ist ein Kompromiss für einen **fairen Ausgleich zwischen privatem Wettbewerb und öffentlicher Daseinsvorsorge**:

Er **verhindert**, dass sich gewerbliche Abfallsammler lediglich die lukrativen Wertstoffe aus dem Hausmüll herauspicken können, de facto also **Rosinenpickerei auf Kosten der Gebührenzahler** betreiben können.

Er sorgt dafür, dass umweltverträgliche und ressourcenschonende Kriterien zugrunde gelegt werden.

Kosteneffizienz ist nicht allein entscheidend; **Lohndumping** im Bereich der Abfallentsorgung kann somit **entgegengewirkt** werden.

Dafür haben wir im Vermittlungsausschuss gekämpft. Insofern ist das Ergebnis ein Erfolg. Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Zu den **Schwächen** des künftigen Kreislaufwirtschaftsgesetzes – wie schon des Regierungsentwurfs – zählt der **Verzicht auf eine umfassende Abgrenzung der öffentlich-rechtlichen von der privaten Entsorgungsverantwortung**. Die im Vermittlungsausschuss gefundene Lösung ist begrenzt. Offen bleibt, in wessen Verantwortung die gemeinsame Wertstoffeffassung und Verwertung der Wertstoffe erfolgen sollen. Ich hätte es für sinnvoll gehalten, die Entscheidung darüber schon in diesem Gesetz zu treffen, da alle Entscheidungsgrundlagen, die wir dazu brauchen, nach Beendigung des Planspiels zur Fortentwicklung der Verpackungsverordnung auf dem Tisch liegen.

(D) Darüber hinaus könnte man das Gesetz aus ökologischer Sicht weiter verbessern. Es **fehlt** noch immer **an der Stärkung des Recyclings**, und die **für das Jahr 2020 angestrebten Verwertungsquoten für Siedlungsabfälle sowie für Bau- und Abbruchabfälle** sind **zu niedrig**.

Trotzdem ist das Ergebnis des Vermittlungsausschusses zum Kreislaufwirtschaftsgesetz ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Ich empfehle Ihnen daher, dem Einigungsvorschlag zuzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Staatsministerin!

Mir liegen weitere Wortmeldungen vor. Zunächst Herr Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Fazit ist klar: Der Bundesrat – die Länder – hat im Vermittlungsausschuss einige Änderungen erreicht, die vor allem kommunal- und bürgerfreundlich sind und den ökologischen Anforderungen gerecht werden; zumindest werden faire Wettbewerbsbedingungen hergestellt.

Die **kommunalen Abfallentsorger**, die ein bürgerfreundliches und ökologisch hochwertiges Angebot

*) Anlage 1

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) vorhalten, werden **angemessen geschützt**. Der **privaten Entsorgungswirtschaft** ist eine **faire Chance** eröffnet **zu beweisen, dass sie bessere Angebote machen kann**.

Weiterhin gibt es aber berechtigte Kritik an den **ökologischen Unzulänglichkeiten** des Gesetzes. Es ist festzustellen, dass der Bundesrat einer zumindest für die kommunalen und privaten Entsorger und damit im Ergebnis für die Verbraucherinnen und Verbraucher völlig unzureichenden Gesetzesgrundlage das Bestmögliche abgerungen hat. Jedoch – es ist mir ein Anliegen, dies heute festzuhalten –: Auf die zentralen Herausforderungen, die wir in den nächsten 20, 30 Jahren bewältigen müssen, stellt sich das Gesetz leider nicht ein. Es hätte sich umfassend der Frage annehmen müssen, wie wir **geregelt Material- und Ressourceneffizienz**, eine Ressourcenwirtschaft auf den Weg bringen. Darauf gibt es keine Antwort.

Bundesregierung und Bundesrat wollten mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz **stärker auf Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz setzen** und die Vollzugs- und Rechtssicherheit verbessern. Leider muss ich bei der grundsätzlichen Kritik, die wir am Anfang geäußert haben, bleiben: Das vorliegende Gesetz ist alles andere als ein großer Wurf. Es wird diesem Anspruch nicht gerecht.

Um es klar zu sagen: **Bei den Zielen für die Abfallvermeidung fehlen** die notwendigen **neuen Impulse**.

- (B) Die Umsetzung zum Beispiel einer fünfstufigen Abfallhierarchie ist unzureichend und schafft wahrscheinlich erhebliche Vollzugsprobleme.

Von einer **Stärkung des Recyclings** kann insgesamt **keine Rede** sein. Vielmehr wird es auf den Erlass von Rechtsverordnungen verlagt.

Die für das Jahr 2020 angestrebten **Verwertungsquoten für Siedlungsabfälle sowie für Bau- und Abbruchabfälle** sind **alles andere als ambitioniert**.

Bei aller Notwendigkeit, zurzeit auf die Regulierung der Finanzmärkte zu schauen und Antworten auf die Euro-Krise zu geben, müssen wir feststellen, dass auf den Weltmärkten **mit Rohstoffen, mit Nahrungsmitteln** stark **spekuliert** wird. Wir müssen uns darauf einstellen, dass die **Nachfrage nach** immer weniger werdenden **Ressourcen steigt** und die **Bevölkerungszahl zunimmt**. Insofern ist es unsere **Gestaltungsaufgabe**, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, um die **Ressourcen**, die wir haben, **angemessen in einem Wertstoffkreislauf zu bewegen**. Die Ressourcen, die zukünftig kommen, müssen wir so behandeln, dass wir uns von Schwankungen möglichst unabhängig machen.

Darauf gibt das Gesetz leider keine Antwort. Es bleibt Aufgabe, sich hier gemeinsam zu engagieren. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke.

- (C) Das Wort hat nun Frau Parlamentarische Staatssekretärin Heinen-Esser (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Ursula Heinen-Esser, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz schlagen wir ein neues Kapitel in der Entwicklung der Abfall- und Entsorgungswirtschaft auf.

Das neue Abfallrecht ist ein bedeutsamer Schritt auf dem Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft. Wir wollen **konsequent Abfall vermeiden, höchste Anforderungen an das Recycling stellen** und damit unsere Ressourcen effizienter und schonender nutzen. Gerade ein rohstoffarmes Land wie Deutschland braucht eine Wirtschaft, die ihre Ressourcen nicht verschwendet, sondern intelligenter produziert und konsumiert – mit weniger Abfall, mit effizienterer Nutzung von Abfall und mit einer Ökonomie, für die Abfall Wertstoff ist.

Das neue **Gesetz** ist ein **echter Fortschritt für eine bürgernahe, verlässliche, ressourceneffiziente und rechtssichere Kreislaufwirtschaft**. Es ist ein Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger, für die Kommunen, die Wirtschaft und die Umwelt. Ich danke allen Mitgliedern des Vermittlungsausschusses und den mit den Beratungen befassten Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern dafür, dass wir durch konstruktive Zusammenarbeit zu einem positiven Ergebnis, zu einem breiten länder- und parteiübergreifenden Konsens gekommen sind.

(D) Sehr geehrte Damen und Herren, das Kreislaufwirtschaftsgesetz schafft einen **fairen Ausgleich zwischen den Interessen der kommunalen und denen der privaten Entsorgungswirtschaft**. Der im Vermittlungsausschuss beschlossene Vorschlag zur sogenannten **Gleichwertigkeitsprüfung** unterstreicht diesen Ausgleich. Gewerbliche Sammlungen sind gegenüber kommunalen Erfassungssystemen dann vorzuziehen, wenn sie „wesentlich leistungsfähiger“ sind. Diese Formulierung ist treffend. Die **Kriterien für die Leistungsfähigkeit** bei der Erfassung und Verwertung von Abfällen sind **transparent**: Qualität, Effizienz, Umfang und Dauer sowie – besonders wichtig – **Orientierung am Gemeinwohl**. All das zusammen macht die Leistungsfähigkeit aus.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf eine leistungsfähige und bezahlbare Entsorgung ihrer Abfälle. Es darf und **wird nicht zu Rosinenpickerei kommen**. Durch den Kompromissvorschlag ist zudem klargestellt, dass Leistungen, die über die unmittelbare Sammlung und Verwertung hinausgehen, bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit nicht zu berücksichtigen sind. Das betrifft insbesondere Entgeltzahlungen.

Ich begrüße den **Kompromiss**, den wir gefunden haben. Er ist **EU-rechtlich tragfähig**. Er schafft fairen Wettbewerb zwischen öffentlicher Hand und privater Entsorgungswirtschaft, die gemeinsam die Entsorgungsverantwortung tragen. Der Wettbewerb er-

Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser

(A) zeugt überdies wichtige **Anreize**, die **Erfassungssysteme zu optimieren**. Damit werden wir den hohen Standard unseres Recyclings weiter verbessern. Das gilt sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Der Vorschlag ist ein Gewinn vor allem für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes; denn auf Dauer werden nur die wirklich effizienten, kostengünstigen Systeme eine Zukunft haben.

Die Bundesregierung wird auch künftig die Entwicklungen in der Abfallwirtschaft aufmerksam beobachten. Wir werden kontinuierlich überprüfen, wo wir nachsteuern müssen. Wir wollen auf dem Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft vorankommen – mit der **Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung zu einem Wertstoffgesetz**. Mit der angestrebten einheitlichen Wertstofffassung können noch einmal rund 7 Kilogramm wertvoller Reststoffe pro Jahr und Einwohner für das Recycling erfasst werden.

Zunächst bin ich aber froh, dass uns im Vermittlungsausschuss eine Einigung über das Kreislaufwirtschaftsgesetz gelungen ist. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ein neues Kapitel in der Abfallwirtschaft aufschlagen können.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzesbeschluss in der vorliegenden Fassung.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Staatssekretärin!

(B) Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Heinen-Esser** gibt zusätzlich eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} ab.

Der Deutsche Bundestag hat gestern den Vorschlag des Vermittlungsausschusses, wie in Drucksache 71/12 wiedergegeben, angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt dem Gesetz in der so geänderten Fassung zu? – Das ist sogar einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Es bleibt noch abzustimmen über die zurückgestellte Entschließung. Dabei geht es um Ziffer 5 der Drucksache 682/1/11.

Auf Wunsch eines Landes wird hierüber getrennt abgestimmt. Ich rufe zunächst auf:

Ziffer 5 Buchstabe a! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 5 Buchstaben b und c! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

(C) Ich rufe **Tagesordnungspunkt 91** auf:

Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen (Drucksache 72/12)

Auch dieses Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Beermann (Sachsen) das Wort.

Dr. Johannes Beermann (Sachsen), Berichterstatter: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über nichts – so sagt der Volksmund von Bayern bis Schleswig-Holstein, von Brandenburg bis zum Saarland – wird innerhalb von Familien so sehr gestritten wie über geschenktes oder vererbtes Geld. Das Vermittlungsverfahren, das wir hinter uns haben, erinnert mich manchmal daran. Die Länder-Bund-Familie – wir kennen die Verfassungsrealität: die Länder bilden den Bund und sind insofern dessen „Eltern“ – musste sich darüber verständigen, wie das Geld aus der Versteigerung von Frequenzen – einige haben, entsprechend der Jahreszeit, gesagt, von kalter Luft; böse Zungen haben behauptet, von heißer Luft, wie sie in der Politik manchmal vorkommt – verteilt wird.

Meine Damen und Herren, entsprechend seinem Auftrag hat der Vermittlungsausschuss zu dem Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Regelungen einen **guten Kompromiss gefunden**, der den – dringend erforderlichen – Verbraucherschutz sicherstellt und den Weg weist, die von mir eingangs skizzierten finanziellen Interessen zwischen uns, den Ländern, und unserem „Kind“, dem Bund, auszugleichen.

Der Weg dahin war nicht immer einfach. Ein Grund liegt schlicht darin, dass die **Rechtmaterie komplex** ist: Die Verwaltungs- und Verfassungszuständigkeiten der Länder im Rundfunkbereich überschneiden sich mit Bundeskompetenzen im Wirtschaftsbereich, bei der Vergabe von Frequenzen.

Ein anderer Grund – das möchte ich betonen – ist in der Historie zu finden. Wir erinnern uns: Wir mussten uns im Kreis der Länder vielfach über die sogenannte **Digitale Dividende** – ein Ergebnis der letzten Frequenzversteigerung – unterhalten. Der Bund erzielte Erlöse in Höhe von etwa 3,6 Milliarden Euro. Den bisherigen Nutzern der Frequenzen wurden 3,5 Prozent für Entschädigungsleistungen zugebilligt. Wir, die Länder, hatten die Sorge, dass das nicht ausreicht. Ich bin sehr froh darüber, dass der Bund im Vermittlungsverfahren unser Anliegen aufgegriffen hat und uns diese Sorge nehmen konnte. Wir schauen nun nach vorn, auf die nächsten Versteigerungen.

Die Länder haben sich im Zuge der TKG-Novellierung von Anfang an darum bemüht, durch präzisere Formulierungen eine klare Rechtslage zu schaffen. Das **Bundesverfassungsgericht**, das im Zusammenhang mit der letzten Frequenzversteigerung angerufen wurde, hat dafür den Weg gewiesen. Ich denke, wir konnten den Vorgaben entsprechen, so dass ver-

^{*)} Anlage 2

Dr. Johannes Beermann (Sachsen), Berichterstatter

(A) fassungsrechtlich Klarheit herrscht, wie die Versteigerungserlöse künftig aufgeteilt werden.

Es geht um die Versteigerung von Frequenzen – das darf ich wiederholen –, die von uns, den Ländern, für Rundfunk vergeben wurden und entsprechend genutzt werden. Solange sie mit Rundfunk belegt sind, können sie nicht anderweitig genutzt werden. Damit ist die **Verfassungs- und Verwaltungszuständigkeit der Länder** in einem zentralen Bereich **berührt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gefundene Lösung nützt den Ländern wie dem Bund gleichermaßen. Die Beratungen im Vermittlungsausschuss, in der Arbeitsgruppe, waren davon getragen: Wir wollen gemeinsam die digitale Zukunft. Wir wollen vertrauensvoll zusammenarbeiten, damit die Menschen in unserem Land die mit der digitalen Zukunft verbundenen Chancen sinnvoll nutzen und die Herausforderungen bestehen können.

Lassen Sie mich als Berichterstatter die Gründe, die das Haus bewogen haben, den Vermittlungsausschuss anzurufen, grob in zwei Kategorien einteilen:

Bei den technisch-operativen Punkten ging es um die Absicherung der Belange des Rundfunks, aber auch der der Betreiber von Kabelanlagen. Hinzu kam der Wunsch der Länder, in das Frequenzplanungsverfahren einbezogen zu werden; denn in diesem Bereich erfolgen die Weichenstellungen für die Zukunft der Kommunikationsinfrastruktur in den Ländern.

(B) Unsere Fachministerien wollten darüber hinaus die **Absicherung des Betriebs von Mobilfunkblockern in den Justizvollzugsanstalten** einbezogen wissen. Wir alle wissen, wie wichtig es im Interesse der Eindämmung der organisierten Kriminalität ist, die Handy-Nutzung in den JVA's tatsächlich auszuschließen.

Nicht zuletzt wollten wir für unsere Sendeunternehmen eine Erleichterung des Wechsels des Sendernetzbetreibers durch eine Änderung der Frequenzgebührenverordnung erreichen.

Das war der wirtschaftlich-technische Teil der Anrufungsgründe. Es gab natürlich auch Gründe finanzieller Art. Diese habe ich eingangs schon skizziert und möchte sie nicht wiederholen.

Die **Länder und der Bund bekennen sich** – ein weiteres Ziel des Gesetzes – zu einem **flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur**. Auch haben wir uns an den Finanzierungsmechanismen abgearbeitet. Wir fanden, dass eine **Veränderung der einschlägigen KfW-Programme**, die zudem besser kommuniziert werden sollen, am ehesten dazu führt, dass der Breitbandausbau weiter vorangetrieben werden kann.

Meine Damen und Herren, ich werbe um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Einigungsvorschlag. Es ist ein guter Vorschlag. Das Ergebnis hat bereits gestern die Zustimmung des Bundestages gefunden.

Wir haben Einvernehmen erzielt über Ergänzungen der Regelungen des ursprünglichen Gesetzentwurfs und über drei Protokollerklärungen des Bun-

des. Wir haben ein solides und tragfähiges Päckchen geschnürt. (C)

Lassen Sie mich das Ergebnis der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern kurz vorstellen! Ich gehe nicht auf diejenigen Anrufungsgründe ein, bei denen der Bund die Länder nicht mehr ernst genommen hat, sondern auf diejenigen, bei denen wir uns nach zielorientierter Verhandlung verständigt haben.

Im Rahmen des Zielkatalogs von § 2 TKG werden die **Belange des Rundfunks und vergleichbarer Telemedien** unabhängig von der Art der Übertragung **besser geschützt**. Das war ein zentrales Anliegen.

Die Länder haben erreicht, dass die **Frequenzverordnung** der Bundesregierung der **Zustimmung dieses Hohen Hauses bedarf**.

Die zuständigen **Landesbehörden erhalten verbesserte Mitwirkungsrechte bei der Aufstellung des Frequenznutzungsplanes**.

Die Anwendung von Mobilfunkblockern mit dauerhaftem Störsignal in Justizvollzugsanstalten habe ich bereits angesprochen.

Darüber hinaus wurde zu Gunsten der Sender erreicht, dass der **Kostenrahmen der Frequenzgebührenverordnung für einen Wechsel des Sendernetzbetreibers erheblich abgesenkt** wird.

Der Bund wird hier zu Protokoll erklären – davon gehe ich aus –, was wir darüber hinaus abgemacht haben; auf Grund der Komplexität der Materie konnten wir nicht alles in Gesetzesform gießen. (D)

Die **Länder wollen zumindest hälftig am Erlös der Versteigerung** ehemaliger Rundfunkfrequenzen **be-teiligt werden**; denn sie sind für den Rundfunk zuständig. Aus unserer Sicht gibt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch die Möglichkeit, die Ertragszuständigkeit daran zu koppeln.

Wir wollen ferner eine **Verbesserung der Entschädigungsleistungen der Billigkeitsrichtlinie**, die das von mir vorhin skizzierte Verfahren der Digitalen Dividende in der letzten Versteigerung entsprechend komplettiert. Es geht um eine Verlängerung des Zeitraums für die Antragstellung von 2015 auf 2017. Die **Wertminderungszeit soll für kommunale und für kirchliche Einrichtungen auf acht Jahre verlängert werden**. Zudem hätten wir gern eine **Sockelregelung**; darauf haben wir uns schon verständigt.

Wir, Bund und Länder gemeinsam, bekennen uns zu einem flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Dadurch – auch das habe ich bereits erwähnt – werden die entsprechenden KfW-Programme geschärft.

Die **Protokollerklärungen der Bundesregierung** tragen dem Rechnung. Ich danke allen Beteiligten, dass wir uns darauf verständigen konnten. Sie bildeten den Schlusspunkt des Einigungsprozesses im Vermittlungsausschuss. Ohne ein hartes Stück Arbeit und großes Engagement wäre diese gute Lösung nicht möglich gewesen.

Dr. Johannes Beermann (Sachsen), Berichterstatter

(A) Herr Kollege Hintze, Sie erlauben mir, dass ich Ihnen persönlich dafür danke, dass Sie bei der Leitung der Arbeitsgruppe, bestehend aus dem „Kind“ Bund und den „Eltern“, den Ländern, zielorientiert auf ein gutes Ergebnis hingewirkt haben. Ihr Agieren war geprägt von politisch-strategischer Weitsicht, juristischem Scharfsinn und dem festen Glauben an das Erreichen eines guten Ergebnisses.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss in den Blickpunkt rücken, worum es in dem Telekommunikationsgesetz in erster Linie geht: Es geht um den Verbraucher. Ihm bringt die Umsetzung von Europarecht handhabbare, greifbare Vorteile. Der Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandnetze wird deutlich beschleunigt. Die **Datenschutzbestimmungen** werden durch die Einführung zusätzlicher Informations- und Transparenzverpflichtungen **präzisiert**.

Es gibt aber auch Dinge, die im täglichen Leben erheblich zur Erleichterung beitragen, zum Beispiel die **vertragsunabhängige Mitnahme der Mobilfunknummer** – jetzt schon vor Veränderung eines Vertrages – bei einem Anbieterwechsel. Auch der **Anbieterwechsel** selbst soll **vereinfacht** werden.

Die Warteschleifenproblematik, die viele Eltern gerade mit Blick auf die eigenen Kinder ärgert, ist deutlich klarer und verbraucherfreundlicher gestaltet. **Telefonische Warteschleifen dürfen zukünftig nur noch begrenzt eingesetzt werden**. Vor allem sind **Verstöße bußgeldbewehrt**. Auch wurde der Begriff „Warteschleife“ weiter gefasst, um deutlich zu machen, dass der Anrufer erst dann für besondere Serviceleistungen zahlen muss, wenn sein Anliegen auch tatsächlich bearbeitet wird und nicht einfach Geld geschnitten wird.

(B) Meine Damen und Herren, das Gesetz, mit dem Europarecht umgesetzt wird, ist ein klarer Schritt nach vorne – für den Bund, für uns Länder, vor allem für Investoren und Verbraucher. Ich bitte Sie, dieser Lösung zuzustimmen.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatsminister!

Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hintze (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie). Ich bin auf Scharfsinn und Weitblick gespannt.

Peter Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Danke, Herr Präsident! Die Erwartung ist berechtigt.

(Heiterkeit)

– Ich nehme mir seit Monaten vor, im Bundesrat einmal Heiterkeit zu erzeugen. Sie haben mir dazu verholfen. Das ist parlamentsgeschichtlich beachtlich nach den Ausführungen von Herrn Staatsminister Beermann, der das Verhältnis zwischen Ländern und Bund mit dem Verhältnis zwischen Eltern und Kind verglichen hat. Ich dachte gleich, dass das aus der Sicht der Länder ein kritisches Bild ist; denn irgend-

wann übernehmen die Kinder das, was die Eltern gemacht haben. Ich meine, nach dem Selbstverständnis der Länder ist das nicht so. Aber immerhin!

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der heutige Tag ist ein guter Tag für die Verbraucher, ein guter Tag für die Wirtschaft und ein guter Tag für die Länder.

Erst einmal ist es ein **guter Tag für die Verbraucher. Verbot der entgeltpflichtigen Warteschleifen** – ein herrliches Wort! Ich glaube, darüber hat sich jeder, der damit zu tun hatte, schon einmal aufgeregt: Man ruft eine Hotline an, weil man eine technische Beratung haben will, und hängt in einer Warteschleife. Man zahlt und zahlt. Je später man drankommt, desto mehr zahlt man. Daher ist das für die Verbraucher eine gute Sache.

Oder: Der Verbraucher hat sich über den Anbieter geärgert und will wechseln. Versuchen Sie das einmal! Es ist schwierig. Der Anbieterwechsel wird durch unser Gesetz erleichtert und verbessert.

Außerdem werden mehr Rechtssicherheit und Transparenz geschaffen.

Es ist aber auch ein **guter Tag für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Breitband** ist für die wirtschaftliche Entwicklung absolut wichtig. Ich erinnere nur an das **Innovationspotenzial**, das dahintersteht, und an die praktischen Möglichkeiten. Diese Infrastruktur brauchen wir. Das Gesetz setzt nicht nur formal zwei wichtige Richtlinien der Europäischen Union um, sondern schafft auch die Voraussetzungen dafür, dass diese Technologie des 21. Jahrhunderts besser durchdringen kann.

In der vergangenen Woche hat in Kopenhagen der **Rat für Wettbewerbsfähigkeit** der europäischen Wirtschaftsminister stattgefunden. Wir haben über dieses Thema gesprochen und geschaut, was wir auf europäischer Ebene tun können, damit das Wachstum auf diesem Sektor genutzt werden kann – wobei Sie mir bitte eine winzige kulturkritische Bemerkung erlauben. Vielleicht haben einige von Ihnen den Aufsatz von Herrn Bundestagskollegen Heveling im „Handelsblatt“ zur Kenntnis genommen. Er hat einen Sturm in der Netzgemeinde hervorgerufen. Sein Beitrag ist trotzdem lesenswert. Ich finde, wir müssen schauen, dass wir alle diese Möglichkeiten auch nutzen, um **zusätzliches Wachstum zu generieren**, nicht allein Verdrängungswachstum.

Was den Internethandel angeht, so ist es wichtig, dass in Deutschland, aber auch in ganz Europa die vorhandene **Kultur des Einzelhandels** – die sowohl unsere kleinen als auch unsere großen Städte, also die menschliche Begegnung belebt – **erhalten** bleibt und nicht nur Maschinen miteinander kommunizieren. Das halte ich für einen wichtigen Gedanken. Wir sind in unserer föderalen Struktur sicherlich stolz darauf, dass wir das schaffen.

Zweitens. Internet signalisiert immer Vielfalt. Trotzdem beobachten wir sowohl im Handel als auch beim Content totale **Konzentrationsprozesse**. Es lohnt sich, sich das näher anzuschauen.

Parl. Staatssekretär Peter Hintze

(A) Drittens – am Gelde hängt, zum Gelde drängt – ist es auch ein **guter Tag für die Länder**. Die beiden Verhandlungsführer der Länder, Herr Staatsminister Beermann und Herr Staatssekretär Stadelmaier, haben knochenhart und pulvertrocken verhandelt, um auch bei der **Aufteilung der Versteigerungserlöse**, was die Rundfunkfrequenzen angeht, ein faires Verfahren zu finden. Wir haben in der Arbeitsgruppe einen juristischen und intellektuellen Diskurs gehabt. Da sie aber geheim tagt, kann ich ihn hier leider nicht wiedergeben. Ich kann Ihnen nur sagen: Es war lebendig, und es ist dann jedenfalls zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen. Dafür gebührt Herrn Staatsminister Beermann, Herrn Staatssekretär Stadelmaier und allen anderen, die mitgewirkt haben, Dank.

Es gibt ein **gemeinsames Ziel von Bund und Ländern**: Der **Ausbau der Hochgeschwindigkeitsnetze** ist in unserem gemeinsamen Interesse. Wir haben nach Verfahren gesucht, um das zu ermöglichen.

Ich gebe heute zwei **Protokollerklärungen** ab, in denen es um die Aufteilung der Versteigerungserlöse und um eine mögliche bessere Förderung des Breitbandausbaus geht.

Zur **Billigkeitsrichtlinie**, die Herr Staatsminister Beermann angesprochen hat, wird heute nichts zu Protokoll erklärt. Es gibt aber eine gemeinsame Bemühung – auch in Absprache mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages –, die Billigkeitsrichtlinie mit Blick auf leichte Kollateralschäden, die bei der Nutzung der neuen Mobilfunktechnologie entstehen, zu verbessern. Schäden entstehen bei der Verwendung von drahtlosen Mikrofonen in Kirchen, in Theatern und so weiter. In einer gemeinsamen Bemühung ist es uns gelungen, dass das, was wir für die Kirchen erreicht haben, nämlich eine Verlängerung der Wertminderungszeit von fünf Jahren auf acht Jahre, auch für kommunale Einrichtungen und Ländereinrichtungen gilt, solange sie gemeinnützig sind. Daneben gibt es noch einige andere Verbesserungen in diesem Bereich.

Ich denke, Bund und Länder können zufrieden sein, und wir können dieses wichtige Gesetz nun in Kraft setzen. – Ich danke Ihnen herzlich.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatssekretär!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hintze** abgegeben.

Der Deutsche Bundestag hat gestern den Vorschlag des Vermittlungsausschusses angenommen. Wer dem Gesetz in der Fassung des Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

*) Anlage 3

Ich rufe **Punkt 12** auf:

Entschließung des Bundesrates – Faire und sichere Arbeitsbedingungen durch **Implementierung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 816/11)

Wortmeldung: Minister Friedrich (Baden-Württemberg).

Peter Friedrich (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hintze soeben mit Vorsatz Heiterkeit herbeigeführt hat, wollen wir gerne ebenfalls mit Vorsatz in aller Ernsthaftigkeit Konsequenz herbeiführen, und zwar beim Thema „Mindestlohn“, über das inzwischen zumindest in der öffentlichen Debatte weitgehender Konsens besteht.

Zwei Interviews aus dieser Woche bestätigen das. DGB-Chef Michael Sommer hat am Montag in der „Welt“ zu der Frage, wann der Mindestlohn eingeführt wird, unter anderem geäußert: „Spätestens nach der nächsten Bundestagswahl wird er kommen, da bin ich mir ganz sicher.“ Einen Tag später hat Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen in „Zeit Online“ unter anderem die Meinung vertreten: „Wir brauchen einen marktwirtschaftlichen Mindestlohn in Deutschland. Am Ende hilft das auch Europa.“

Wenn ich diese Zitate nebeneinanderlege, muss ich feststellen: Die **Meinungen** sind **nicht** mehr **weit auseinander**. Nur, die Regierungen im Bund und in den Ländern, in denen die CDU an der Regierung beteiligt ist, scheinen vor dem nächsten, eigentlich logischen und bitter notwendigen Schritt, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, zurückzuschrecken.

Die Argumente für einen Mindestlohn sind bekannt. Der gesetzliche Mindestlohn ist nicht nur ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, sondern auch wirtschaftlich vernünftig. Wir brauchen einen Wettbewerb um die besten Produkte, Ideen und Dienstleistungen, nicht um die niedrigsten Löhne. Wir entlasten durch einen Mindestlohn nicht nur die Steuerzahler, sondern auch die öffentlichen Haushalte um bis zu 7 Milliarden Euro pro Jahr, die an Einnahmen gesichert werden, wenn Löhne über Mindestlöhne gesichert werden.

Dass Mindestlöhne notwendig und machbar sind, beweisen die **zahlreichen branchenspezifischen Regelungen** genauso wie der vor kurzem von der Bundesregierung eingeführte – und schamhaft als „Lohnuntergrenze“ bezeichnete – **Mindestlohn in der Zeitarbeit**.

Viele Länder haben darüber hinaus **Tariftreugesetze**, die bei der öffentlichen Vergabe Mindestlöhne vorschreiben. Auch in Baden-Württemberg wird es in Kürze ein entsprechendes Gesetz geben.

(C)

(D)

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

(A) Im Ergebnis haben wir **in Deutschland** bei den Mindestlöhnen inzwischen ein **Flickwerk aus** in verschiedenen Gesetzen festgelegten **unterschiedlichen Regularien und unterschiedlichen Kontrollmechanismen**, die die wirkliche Durchsetzung von Mindestlöhnen erschweren. Wäre es da nicht an der Zeit, eine unterste Grenze einzuführen, die dann für alle gilt, die jeder einfach nachvollziehen und kontrollieren kann und die auch rechtlich sauber geprüft werden kann?

Das Verhalten der Bundesregierung und der unionsregierten Länder zeigt mir überdeutlich: Sie haben sich innerlich längst auf einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn eingestellt. Sie wissen nur noch nicht, wie Sie Ihren Sinneswandel politisch verkaufen sollen. Ihnen fehlt der Mut, jetzt endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Sie werden früher oder später anerkennen, dass wir richtigliegen. Ich rate Ihnen also: Handeln Sie jetzt! Handeln Sie im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger!

Ihr einziges Argument, ein Mindestlohn würde Arbeitsplätze kosten, ist Ihnen darüber hinaus endgültig abhandengekommen. Eine im Auftrag der Bundesregierung durchgeführte **Studie** hat deutlich bewiesen: **Mindestlöhne haben keine negativen Beschäftigungseffekte** in Deutschland **gezeigt**. Die jüngsten Äußerungen von Unionsseite und der Beschluss des Bundesparteitags der CDU im vergangenen Herbst sind also Rückzugsgefechte.

(B) Mit einer Verzögerungstaktik können und wollen wir nicht leben. Wir können es nicht akzeptieren, dass weiterhin solche Bedingungen am Arbeitsmarkt geduldet werden, obwohl wir Mittel hätten, sie abzustellen. Bis heute klaffen bei Ihnen Reden und Handeln auseinander. Wir wollen, dass Menschen, die gute Arbeit leisten, gerecht bezahlt und nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertröstet werden. Es ist eine Frage des Anstands, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, auch von ihrem Lohn leben können.

Ich bitte Sie daher sehr herzlich, unserer Entschliebung zuzustimmen, sich ihr anzuschließen, damit wir ein Signal aussenden und in dieser Frage zeitnah vorankommen, anstatt die Menschen zu vertrösten und darauf zu warten, dass Wahlen Mehrheiten ermöglichen, die in der Sache schon längst vorhanden sind. – Danke.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister Friedrich!

Das Wort hat nun Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Faire und sichere Arbeitsbedingungen durch Implementierung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes“ – so lautet der Titel des Entschliebungsantrags von Baden-Württemberg, Hamburg, Rheinland-Pfalz und weiteren Ländern.

(C) Dem Anliegen des Antrags, faire und sichere Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland zu gewährleisten, möchte ich ausdrücklich zustimmen. Ich unterstreiche es, zumal aus der Perspektive eines Landes, in dem Löhne und Gehälter mehrheitlich, soweit sie überhaupt tariflich gebunden sind, noch immer einen Zusatz tragen, nämlich „Ost“. Das, was im vorliegenden Entschliebungsantrag allgemein über die **rapide ansteigende Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse** in Form von Zeitverträgen, von geringfügiger Beschäftigung und leider auch von Dumpinglöhnen ausgeführt wird, gilt **im Osten verschärft**. Es gibt zu viele Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht von dem Lohn oder Gehalt bestreiten können, den oder das sie am Ende des Monats für ein Vollzeitverhältnis ausgezahlt bekommen – geschweige denn für atypische Beschäftigungsverhältnisse. Solche Zustände können wir nicht wollen. Ich will sie für mein Land, für Thüringen, auch nicht länger hinnehmen.

Solche Verhältnisse widersprechen eindeutig dem Prinzip von Ludwig Erhard „Wohlstand für alle“. Was in früheren Jahrzehnten des Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland galt und was dieses Land stark gemacht hat, kann und will ich in der offenen, in der globalisierten Wirtschaft des 21. Jahrhunderts nicht über Bord werfen. Ich meine, dass wir das auch nicht tun müssen; das Gegenteil ist der Fall.

(D) Hinzu kommt: Die Menschen aus der ehemaligen DDR, die Menschen aus Thüringen sind zur übergroßen Mehrheit 1990 der Bundesrepublik Deutschland beigetreten, weil sie daran glaubten, dass die **soziale Marktwirtschaft** und damit auch die Zusage gilt: **„Leistung muss sich lohnen.“** Damit war nicht zuvorderst das Erreichen höherer Lohngruppen durch Aufstieg bei herausragender Leistung gemeint – das natürlich auch –, sondern es war gemeint, dass jeder in einem Vollzeitverhältnis, egal wo und egal in welcher Branche, von seinem Lohn leben können muss. Ja, mehr noch – denken Sie an die 50er, vielleicht auch noch die 60er Jahre! –: dass ein Arbeitnehmer seine Familie, seinen Ehepartner – meist die Frau – und ein, zwei, drei, vier, fünf oder noch mehr Kinder, mit ernähren können muss.

Davon sind wir heute in den allermeisten Fällen schon meilenweit entfernt. Deswegen muss – das ist das Allermindeste – für den Arbeitnehmer selber das Einkommen, der Lohn, das Gehalt reichen, und zwar ohne staatliche Zugabe. Arbeit muss sich lohnen.

Niemals war es das Ziel der sozialen Marktwirtschaft, Menschen auf Grund mangelnder Auskömmlichkeit von Löhnen und Gehältern in Abhängigkeit von Sozialleistungen des Staates zu bringen. Im Gegenteil! **Ludwig Erhard** betonte einmal wörtlich:

Ziel der deutschen Sozialpolitik muss es sein, alle sozialen Gruppen vor einer Entwicklung zu bewahren, in der sie zunehmend bloß Objekte staatlicher Fürsorge sind.

Darauf wies im Übrigen vor wenigen Tagen, am 20. Januar, der Bundestagsabgeordnete Peter Weiß in der Debatte des Deutschen Bundestages zum Thema „Mindestlohn“ hin.

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, es besteht also kein Zweifel daran, dass **Dinge in Deutschland aus dem Lot geraten** sind. Es gibt akuten Handlungsbedarf in der Gegenwart, und zwar im Interesse der Wirtschaft selbst. Die dramatische Zunahme der Zahl atypischer Beschäftigungsverhältnisse sagt nämlich noch lange nicht, dass die auf diese Weise beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das auf Dauer noch mitmachen werden. Bei Fachkräften besteht das Problem schon seit geraumer Zeit massiv. Der Fachkräftemangel macht inzwischen flächendeckend allen Branchen zu schaffen. Es wird in Zukunft nur noch **gute Arbeit für gute Löhne** geben. Davon bin ich überzeugt.

Das Zweite ist: Unser gesamter Sozialstaat – das sind wir alle – läuft in ein massives Altersarmutproblem hinein. Auch das dürfen wir nicht sehenden Auges zulassen. Es geht also auch darum, durch gute, durch vorausschauende Lohnpolitik dem **Damoklesschwert mangelnder sozialer Absicherung** vieler Menschen **im Alter** entgegenzuwirken.

Das **Anliegen des Entschließungsantrages** ist also mehr als **berechtigt**. Ich will sehr offen sagen, dass die SPD-Kollegen meines Kabinetts ihm gerne zugestimmt hätten. Ich tue es dennoch nicht.

(Zuruf Kurt Beck [Rheinland-Pfalz])

Denn ich bin davon überzeugt, dass alles, was wir in unserem Land tun – in der Gesellschaft, in der Wirtschaft, in der Politik –, auf zwei Säulen ruhen muss, wenn es erfolgreich sein soll: auf **Freiheit und Verantwortung**.

(B) Ich möchte von Seiten der Politik die gesellschaftlichen, das heißt im konkreten Fall die wirtschaftlichen **Akteure aus** der ihnen aufgegebenen **Verantwortung nicht entlassen**. Ich kann einem arbeitsmarktpolitischen Antrag in einer so sozialen Frage wie der Lohnfestlegung, in dem das Wort „Tarifpartner“ mit völliger Ignoranz behandelt wird, nämlich gar nicht, nicht meine Zustimmung geben.

Aus meiner Sicht ist der vorliegende **Antrag** an diesem Punkt **nicht zu Ende gedacht**. Die Klagen über mangelnde Tarifbindung sind Legion. Der Mitgliederschwund bei den Gewerkschaften – in Thüringen verzeichnen wir im Moment einen leichten Aufwärtstrend, aber insgesamt gibt es einen großen Mitgliederschwund – und bei den Arbeitgeberverbänden kann uns nur mit Sorge erfüllen. Und dann kommen wir Politiker noch daher und beschneiden die Tarifautonomie in einer ihrer zentralen Fragen, nämlich in der Lohnfestlegung! Eine Werbemaßnahme für die Mitgliedschaft auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite, ob in Gewerkschaften oder in Arbeitgeberverbänden, ist das mit Sicherheit nicht.

Seit Bestehen der Bundesrepublik ist den **Tarifpartnern nach Artikel 9 des Grundgesetzes eine besondere Stellung** bei der Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen garantiert. Ich meine, dabei soll es auch bleiben. Die Tarifpartner haben Hervorragendes geleistet bei der Abfederung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland. Das sehe ich mit Hochachtung.

(C) Ich verfolge mit großer Spannung, wie sich unsere Thüringer Tarifpartner in den Bereichen Metall und Elektro derzeit gemeinsam mit Hessen, mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland in einem Gebiet auf die Tarifgespräche vorbereiten. Das heißt, hier ist die Schranke zwischen Ost und West durchbrochen. Thüringen ist in der Mitte und kann sich den Kollegen in Hessen, in Rheinland-Pfalz und im Saarland anschließen. Das ist auch ein Stück deutsch-deutscher Normalität, in eigener Verantwortung der Tarifpartner.

Das alles will ich nicht konterkarieren, sondern ich würdige ausdrücklich den Beitrag der Tarifpartner, den sie in eigener Verantwortung leisten.

Deshalb lautet meine klare Aussage zu dem vorliegenden Entschließungsantrag:

Erstens. Ich werbe sehr für eine **allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze**.

Zweitens. Ich möchte, dass die Festlegung dieser allgemeinen Lohnuntergrenze die Tarifpartner in der ihnen obliegenden Verantwortung nicht schwächt, sondern stärkt.

Drittens. Ich will eine **Kommission aus Gewerkschaften und Arbeitgebern**, die eine solche allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze und gegebenenfalls auch die notwendigen Details in diesem Zusammenhang aushandelt.

(D) Viertens. Ich appelliere eindringlich an die Tarifpartner, **keine Unterschiede bei den Lohnuntergrenzen für Ost und West** mehr zuzulassen. Mein Kollege Haseloff aus Sachsen-Anhalt sagte an anderer Stelle einmal: Es geht darum, den Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland in Zukunft aus den Tarifverträgen zu streichen. – Für die Dachdecker gibt es bundeseinheitlich ab dem 1. Januar 2012 11 Euro; vorher waren es 10,80 Euro. Beim Bergbau gelten bundeseinheitlich in der Tarifgruppe I 11,53 Euro und in der Tarifgruppe II 12,81 Euro. Bei der Abfallwirtschaft sind es bundeseinheitlich 8,33 Euro. Das sind drei Branchen, die zeigen, dass es geht: gleiche Löhne für gleiche Arbeit in Ost und West!

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir uns durch intensive Bemühungen in den kommenden Wochen und Monaten durchaus auf eine zielführende Lösung zur Gewährleistung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen, wie es in dem Antrag heißt, verständigen können. Das heißt also, auch wenn der heute vorliegende Antrag nicht die notwendige Mehrheit erhält, ist damit nicht das Ende der Debatte erreicht. Die Tür ist nicht zu, sondern offen für eine allgemeine Lohnuntergrenze, festgelegt durch die Tarifpartner.

An diese Verantwortung appelliere ich. Der vorliegende Antrag trägt dem nicht Rechnung. Thüringen wird sich deshalb an dieser Stelle bei der Abstimmung enthalten. – Ich danke Ihnen.

Präsident Horst Seehofer: Danke schön!

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Sellering.

(A) **Erwin Sellering** (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Lieberknecht, es ist schade, dass Sie nach einer Argumentation, die ich in vielen Punkten teilen kann, am Ende doch „abgebogen“ sind und eine andere Position eingenommen haben.

Ich sage für Mecklenburg-Vorpommern, das wie Thüringen von einer großen Koalition regiert wird: **Mecklenburg-Vorpommern unterstützt** nachdrücklich die **Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn**. Wir brauchen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn, **einheitlich für alle Branchen, einheitlich in Ost und West**. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit für den Einzelnen. Es ist aber auch eine Frage der ökonomischen Vernunft.

Wir alle freuen uns über die verbesserte Situation am Arbeitsmarkt. Es gibt einen erheblichen Anstieg der Zahl versicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Wir haben die niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit der Einheit. Aber diese Zahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir am Arbeitsmarkt auch mit ganz anderen, besorgniserregenden Entwicklungen zu tun haben. Das **Feld der prekären Beschäftigungen** hat sich in den letzten Jahren **massiv ausgedehnt**. Es gibt einen **starken Anstieg der Zahl befristeter Arbeitsverhältnisse**. Die Löhne steigen nicht in ausreichendem Maße.

Dabei ist uns allen klar: **Als Niedriglohnland hat Deutschland keine Zukunft**. Das gilt für die westdeutschen Länder genauso wie für die ostdeutschen. Ich bin davon überzeugt, dass gute Arbeitsbedingungen und gute Löhne von elementarer Bedeutung für die wirtschaftliche Stärke Deutschlands sind. Sie entscheiden darüber, ob die Menschen gerne hier leben und arbeiten. Sie entscheiden darüber, ob wir die **Fachkräfte im Land halten** können, die wir brauchen. Sie entscheiden auch darüber, ob wir die öffentlichen Haushalte in Ordnung bringen können. Schließlich entscheiden sie – sehr aktuell – darüber, ob wir unsere gute **konjunkturelle Entwicklung durch eine bessere Binnennachfrage stabilisieren** können.

Wer Vollzeit arbeitet, muss davon auch leben können. Das muss ein eherner Grundsatz der sozialen Marktwirtschaft sein. Er muss eingelöst werden, und zwar nicht durch Aufstockung durch Sozialleistungen. Das ist eine Frage der Würde, des Respekts vor dem Einzelnen, seiner Ehre. Volkswirtschaftlich ist das **Aufstocken eine ungesteuerte Subventionierung von Unternehmen**, die häufig unsinnig ist. Denn wer sein Geschäftsmodell auf Hungerlöhnen plus Sozialleistungen aufbaut, hat in Wahrheit kein Geschäftsmodell. Wir müssen den Arbeitgebern im Gegenteil sagen: Im Wettbewerb um Fachkräfte, der in vollem Gange ist und sich noch verschärfen wird, werdet ihr nur mithalten können, wenn ihr attraktive Arbeitsbedingungen bietet und vor allem auch anständige Löhne zahlt.

Zu den öffentlichen Haushalten: Hier verhindert der gesetzliche Mindestlohn nicht nur unsinnige Subventionen in Form von Aufstockersozialleistungen, sondern es gibt sogar **zusätzliche Einnahmen**

von 7 Milliarden Euro jährlich. Zu diesem Ergebnis kommt eine **Studie der Prognos AG**. (C)

Meine Damen und Herren, die neue **Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern** aus SPD und CDU hat sich in der **Koalitionsvereinbarung** klar zum Ziel eines Mindestlohns bekannt. Für mich ist es ein wichtiges Signal, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern sagen: Angesichts dieser zentralen politischen Herausforderung setzen sich die beiden stärksten politischen Kräfte des Landes, Sozialdemokraten und Christdemokraten, gemeinsam an die Spitze und kommen zu einer klaren Vereinbarung.

Liebe Frau Lieberknecht, bei uns im Land sind wir dabei nicht alleine. Wir wissen ein breites **Bündnis aus Arbeitnehmervertretungen und vernünftigen Arbeitgebern** an unserer Seite. Ich weiß, dass es in vielen anderen Ländern ähnliche Ansätze gibt. Es ist deutlich geworden, dass wir uns in der Analyse des Problems weitgehend einig sind. Wir sind auch dabei, uns einer Lösung anzunähern. Das muss aber nicht nur für die großen Parteien und die Tarifpartner auf der Landesebene gelten, sondern auch für das Zusammenwirken von Bund und Ländern.

Um tatsächlich wirksame Lohnuntergrenzen in Deutschland durchzusetzen, brauchen wir eine bundesgesetzliche Regelung. Diese Regelung kann nur ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn sein, der in Ost und West gleich ist. Das ist sehr wichtig. Ich sage ausdrücklich, dass branchenspezifische Mindestlöhne, die ein unterschiedliches Gehaltsniveau in Ost und West vorsehen, für uns in Mecklenburg-Vorpommern nicht akzeptabel sind.

Meine Damen und Herren, **branchenspezifische Vereinbarungen** sind doch nicht nur in dieser Frage **längst an ihre Grenzen gestoßen**. Sie ergeben insgesamt nur **unvollständiges Flickwerk**, ein Netz, durch das weiterhin viele hindurchfallen. (D)

Natürlich kann der gesetzliche Mindestlohn nur die **absolute Untergrenze** sein. Wenn die Wirtschaft auch in Zukunft Fachkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung haben will, wird sie deutlich mehr als den Mindestlohn zahlen müssen. Wir brauchen gute Löhne, auf die sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam verständigen, die sie in den Tarifverträgen mit Wirkung in der Fläche verankern.

Starke Tarifpartner sind dafür eine unverzichtbare Voraussetzung. Deshalb hat die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden einen **Pakt zur Stärkung der Tarifpartnerschaft** geschlossen. Gemeinsam treten wir dafür ein, dass sich mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Interessenverbänden organisieren, so dass am Ende in mehr Unternehmen Tariflöhne gezahlt werden.

Liebe Frau Lieberknecht, ich bin mit allem einverstanden, was Sie gesagt haben, bis Sie die Kurve genommen haben. Auch auf der Grundlage der Erfahrung, die ich bei uns im Bündnis für Arbeit, bei der Vereinbarung der Tarifpartnerschaft gemacht habe, sage ich Ihnen: Es ist unsinnig, und es geht an der Realität vorbei, wenn man als Argument gegen den

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Mindestlohn die Tarifautonomie gegen den gesetzlichen Mindestlohn auszuspielen versucht. Wir brauchen eine starke Tarifpartnerschaft. Wir brauchen wirksame Flächentarifverträge. Wir brauchen aber eben auch den gesetzlichen Mindestlohn. Nehmen Sie folgendes Bild: Wir brauchen ihn als **Leitplanke**, damit Gewerkschaften und Betriebsräte bei den Verhandlungen nicht in den Straßengraben gedrückt werden. Diese Leitplanke ist unverzichtbar. Dafür müssen wir weiter kämpfen. Ich bitte um Unterstützung. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer das Wort.

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die soziale Marktwirtschaft ist eine Medaille mit zwei Seiten. Es gibt ein Spannungsfeld: Auf der einen Seite soll die Wirtschaft bewirken, was Ludwig Erhard versprochen hat, nämlich Wohlstand für alle. Auf der anderen Seite muss sie ökonomisch vernünftig funktionieren.

In diesem **Spannungsfeld** findet seit Jahren eine Diskussion darüber statt, wie wir mit Mechanismen, auch mit Fehlentwicklungen, mit Regularien in diesem Bereich umzugehen haben. Das Thema eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns hat diese Debatte zusammen mit anderen Themen bestimmt. Ich gebe meinen Vorrednern recht: Dabei handelt es sich um eines der Themen, bei denen sich gerade in den letzten Monaten vieles aufeinander zubewegt und vieles verändert hat.

- (B) Dennoch sind wir an einem entscheidenden Punkt angelangt; denn es geht weniger um die Frage, ob man eine allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze oder einen Mindestlohn braucht, als vielmehr darum, wie diese Untergrenze gefunden werden soll und wie sie ausgestaltet werden kann, damit sie auch weiterhin wirtschaftlichen Erfolg und unternehmerischen Sachverstand ermöglicht.

Bei der Gegenüberstellung von flächendeckenden gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen und branchenspezifischen gesetzlich festgelegten Mindestlöhnen hat die **Saarländische Landesregierung** in der Vergangenheit der **gesetzlichen Festlegung von branchenspezifischen Mindestlöhnen** klar den **Vorzug eingeräumt**. Der Grund hierfür war, dass die Unterschiede, die zweifellos auch hinsichtlich der ökonomischen Möglichkeiten der Arbeitgeber zur Zahlung von Entgelten existieren, nur so Berücksichtigung finden können. Denn auch in Zukunft ist das Problem des Mindestlohns weniger in den Bereichen zu suchen, in denen gut ausgebildete Fachkräfte tätig sind. Sie sind Mangelware und haben in der Debatte über ihre Bezahlung eine starke Position.

Vielmehr geht es um die Branchen, in denen Niedrigqualifizierte tätig sind, darum, wie wir bei den weniger qualifizierten Tätigkeiten zu vernünftigen Rege-

lungen kommen. Wir haben uns deshalb mit Blick auf diese grundsätzliche Festlegung in der Vergangenheit konstruktiv an der **Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes** auf die bekannten Branchen – Gebäudereinigerhandwerk, Sicherheitsdienstleistungen, Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst, um nur einige zu nennen – beteiligt. (C)

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir sehr kritisch feststellen, dass es in Deutschland **weiße Flecken** gibt, Bereiche, in denen keine Regelungen vorhanden sind. Die Situation nicht vorhandener Spielregeln wird von Akteuren in diesem Bereich dazu genutzt, einen **Preiswettbewerb nach unten** auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszutragen. Diese weißen Flecken müssen beseitigt werden. Daher brauchen wir aus meiner Sicht eine **allgemeine Lohnuntergrenze**.

Die Frage ist aber, wie wir zu dieser Untergrenze kommen. Ich sage sehr deutlich, dass wir hier der **Tarifautonomie Vorrang** einräumen. Lohn- und Arbeitsbedingungen müssen auch weiterhin im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten Tarifautonomie in erster Linie durch die Tarifvertragsparteien vereinbart werden. Die Festlegung der Arbeitsbedingungen in Tarifverträgen hat sich doch für die große Mehrheit der Beschäftigten seit über 50 Jahren bewährt.

Das Saarland wird heute votieren, die **Entscheidung nicht zu fassen** – nicht weil wir gegen einen Mindestlohn sind, sondern weil wir den **Ansatz**, den die Antragsteller wählen, für **falsch** halten.

Wir unterstützen ausdrücklich die Überlegungen, die es auch in den Reihen des Bundestages gibt, ein Modell für einen Tarifmindestlohn vorzulegen. Das heißt, in den Bereichen, in denen es keine Tarifbindung gibt oder in denen sie unter 50 Prozent liegt, soll eine **paritätisch besetzte Kommission** aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern unter Leitung eines Schlichters eine verbindliche Lohnuntergrenze oder einen, wenn Sie so wollen, **Tarifmindestlohn festlegen**. Dadurch haben wir zwar einen allgemeinen gesetzlichen, aber eben keinen staatlich und damit politisch festgelegten Mindestlohn mit einer aus meiner Sicht willkürlich gegriffenen Zahl. (D)

Bei der Entscheidung wird sich die Kommission – ich halte das für vernünftig – an aktuell gültigen, für allgemeinverbindlich erklärten Lohnuntergrenzen anderer Branchen orientieren. Die festgesetzten Löhne anderer Branchen sind somit die Basis bei der Festlegung der Lohnuntergrenze der Kommission.

Diesen Weg könnte man auch durch die **Änderung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes** beschreiten. Dort existieren die Instrumente, die bisher – das sage ich sehr offen – in sehr unzureichendem Maße angewandt wurden. Sie könnten geschärft werden und dazu führen, dass wir hier zu vernünftigen Regelungen gelangen.

Es liegt aber auch an uns selbst, bis wir zu einer endgültigen Übereinstimmung kommen, künftig mehr Initiative zu zeigen und **von** unserem **Antragsrecht** nach dem Mindestarbeitsbedingungengesetz

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

- (A) **Gebrauch zu machen.** Das sollten wir sehr selbstkritisch sehen.

Es gibt einen weiteren Punkt, in dem wir Veränderungen vornehmen sollten. Das betrifft die Bereiche, in denen **Tarifverträge mit Niedriglöhnen seit Jahren auf Eis** liegen. Da keine Neuabschlüsse erzielt worden sind und die alten Verträge formell nachwirken, ist eine Regelung zu deren **Aufhebung** dringend **geboten**.

Auch wir, die Saarländische Landesregierung, wollen faire Arbeitsplätze zu fairen Löhnen. Aber wir wollen sie mit ökonomischer Vernunft erreichen. Ökonomische Vernunft ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten durch die Tarifvertragsparteien und die Tarifautonomie immer gewährleistet worden. Das sollte auch in Zukunft so bleiben.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke, Frau Ministerpräsidentin.

Das Wort hat nun Herr Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

- (B) **Dr. Heiner Garg** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt anguckt und feststellt, wie er sich zunehmend spaltet – da gibt es auf der einen Seite die Frage der Fachkräftesicherung, des Fachkräftemangels und auf der anderen Seite den immer größer werdenden Sektor von geringst bezahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sogenannten prekären Beschäftigungsverhältnisse –, dann geht es, glaube ich, vor allem um die Frage der **Akzeptanz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung** und der Akzeptanz der **sozialen Marktwirtschaft** als prägendes Wirtschaftssystem in dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ich verrate sicherlich kein Geheimnis, wenn ich sage, dass diese Akzeptanz schwindet, wenn es immer mehr Menschen gibt, die fünf Tage in der Woche acht Stunden am Tag arbeiten und sich davon noch nicht einmal ernähren können.

Ich halte das bereits angesprochene Instrument des Aufstockens, um einem Verfall vorzubeugen, für durchaus begrüßenswert, wenn es dazu dient, arbeitslosen Menschen eine Chance zu geben und ihnen eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen. Es wirft aber dann Probleme auf, wenn sich hierdurch prekäre Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft verfestigen. Genau das ist zum Teil der Fall. Das wird niemand ernsthaft bestreiten wollen.

Wenn wir niedrige Einkommen durch staatliche Leistungen nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft aufstocken, bedeutet dies: Der Steuerzahler subventioniert Unternehmen, die sich mit niedrigen Löhnen Wettbewerbsvorteile verschaffen. Übrigens geht das meistens zu Lasten des Handwerks beziehungsweise kleiner und mittelständischer Unternehmen, die anständig bezahlen. Ich halte das sozialpolitisch und ordnungspolitisch für ausgesprochen problema-

tisch. **Aufstockende Leistungen** sind dazu gedacht, eine Brücke in den Arbeitsmarkt zu bauen. Sie sind aber **kein Instrument, um sich dauerhaft Wettbewerbsvorteile durch Niedriglöhne zu verschaffen**. Deswegen steht für mich fest, dass wir der Ausbreitung von dauerhaft nicht existenzsichernden Löhnen einen Riegel verschieben müssen. (C)

Manche sagen – auch hier in der Debatte –, ob Lohnuntergrenze oder Mindestlohn, das seien semantische Nebensächlichkeiten. Entscheidend sei, dass endlich ein verbindliches Minimum festgelegt werde. Meine Damen und Herren, ich halte diese Argumentation für falsch. Entscheidend ist, dass dies unter **Wahrung der Tarifautonomie** geschieht. Mir kommt es darauf an, dass die Tarifpartner in die Lohnfindung wieder eingebunden werden beziehungsweise eingebunden bleiben, und das mit entscheidendem Gewicht. Das eigentliche Problem ist, dass Tarifautonomie in vielen Gegenden nicht mehr gelebt werden kann, weil die Tarifpartner fehlen, die sie leben könnten. Darum plädiere ich ausdrücklich dafür, die Tarifautonomie wieder zu stärken. Ich meine, dass die Einrichtung einer Lohnfindungskommission zu einer Stärkung der Tarifpartner führen kann und dass man damit am ehesten dem Grundsatz der Tarifautonomie gerecht wird.

Schleswig-Holstein hat deshalb **auf der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister** im November des vergangenen Jahres einen **Antrag auf Implementierung von verbindlichen Lohnuntergrenzen durch eine Lohnfindungskommission eingebracht**. Ich will mich ausdrücklich beim Freistaat Bayern bedanken. (D) Die Bayern waren nämlich die Einzigen, die mit uns diesen Antrag positiv beschieden haben. Auch wenn er keine Mehrheit gefunden hat, so halte ich es nach wie vor für den richtigen Weg, ein unabhängiges Gremium aus Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu schaffen. In dem Gefüge, in dem wir uns bewegen, dass vielerorts die Tarifpartner schlicht fehlen, kann auch der eine oder andere Wissenschaftler nach dem Vorbild Großbritanniens nicht schaden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Kommission, eine sogenannte Low Pay Commission nach dem Vorbild Großbritanniens, findet sich auch in dem Entschließungsantrag wieder. Allerdings soll sie gerade nicht unabhängig eine Lohnuntergrenze vorschlagen können. Vielmehr schlagen Sie vor, eine branchenübergreifende unterste Grenze politisch vorzugeben, die von der Kommission dann nur noch überprüft werden soll. Das ist nichts anderes als ein staatlich festgesetzter, gesetzlicher Mindestlohn. Ich glaube, dass der **flächendeckende gesetzliche Mindestlohn** der **falsche Weg** ist, um das Problem, das ich anfangs skizziert habe, zu lösen; denn ein flächendeckender Mindestlohn ohne Rücksicht auf unterschiedlichste Situationen, auch unterschiedlichste Situationen in den einzelnen Regionen – ich will das sehr deutlich sagen –, kann selbstverständlich Arbeitsplätze im geringqualifizierten Bereich gefährden.

Dr. Heiner Garg (Schleswig-Holstein)

(A) Wenn wir eine Kommission einrichten, dann soll es auch in ihrer Entscheidung liegen, ob sie regional oder branchenspezifisch differenzierte Lohnuntergrenzen oder eben eine einheitliche Auffanglinie vorschlägt. Ein von der Politik festgelegter Mindestlohn birgt immer die Gefahr, dass die Lohnhöhe ständig Gegenstand politischer Auseinandersetzung, von Wahlkämpfen ist. Genau dahin gehört die Lohnfindung mit Sicherheit nicht.

Ich darf einfach darum bitten – da spreche ich insbesondere die Ministerpräsidentin und den Ministerpräsidenten der beiden ostdeutschen Bundesländer an, die vor mir gesprochen haben –, vielleicht einmal darüber nachzudenken, ob es nicht durchaus ein Argument sein könnte, dass ein Stundenlohn von 7,50 Euro oder 8 Euro bei uns an der Westküste oder bei Ihnen in Westmecklenburg, Herr Ministerpräsident SELLERING, von der Kaufkraft her deutlich mehr ist als ein Mindestlohn von 10 Euro mitten in einer Stadt wie München oder Düsseldorf. Ich glaube, dass ein **nominaler Mindestlohn** relativ wenig über die dahinterstehende **Kaufkraft** der einzelnen Einkommensbezieher, mit der man sie ausstatten will, aus sagt.

Für mich bleibt es dabei: Lohnuntergrenzen sollten so politikfern wie möglich und unter maßgeblicher Beteiligung der Tarifpartner festgelegt werden. Es ist dem Land Schleswig-Holstein ein Anliegen, dass wir im Interesse der Menschen, die sich im Niedriglohnssektor befinden, handeln. Ich glaube, dass dieses Ziel mit dem vorliegenden Entschließungsantrag noch nicht zu Ende gedacht ist.

(B) Aus diesem Grunde werbe ich ausdrücklich für den bereits mehrfach gemachten Vorschlag, eine Lohnfindungskommission einzurichten. Da genau dieses Instrument zur Stärkung der Tarifparteien im vorliegenden Entschließungsantrag nicht vorgesehen ist, wird Schleswig-Holstein ihn ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Jetzt hat sich noch Herr Ministerpräsident Beck zu Wort gemeldet.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich vor, meine Rede zu Protokoll zu geben. Das will ich zwar nach wie vor tun. Ich will aber doch zwei Bemerkungen machen, die mir wichtig erscheinen.

Ich halte es für eine völlige Fehlorientierung, davon zu reden, man werde die Tarifautonomie oder gar die Tarifvertragsparteien mit den Instrumentarien stärken, die aus der Sicht der CDU und der FDP soeben geschildert worden sind. Stellen Sie sich vor, Gewerkschaften werden in die Situation gebracht, einen Mindestlohn auszuhandeln, ohne das zu haben, was Tarifvertragsparteien ausmacht, nämlich Tarifmacht! Es ist doch kein Zufall, dass das **Bundesarbeitsgericht** immer wieder gesagt hat, **Tarifauto-**

nomie und Tarifmacht sind **untrennbar** miteinander **verbunden**. Wer nicht die Tarifmacht hat, im Zweifelsfall mit Arbeitskampf etwas durchzusetzen, ist auch keine Tarifvertragspartei; so das jüngste Urteil zu den sogenannten christlichen Gewerkschaften. (C)

Sie versuchen, genau so zu argumentieren, dass dieses zentrale Element der Tarifautonomie de facto vom Tisch genommen wird. Damit schreiben Sie die Verlockung in das System hinein zu sagen – das muss man doch sehen! –: Jetzt nutzen wir diese Möglichkeit. Wir sind nicht in der Lage, uns auf normale Tarifverträge zu einigen, also rufen wir die von Ihnen gewünschte Kommission zusammen und verhandeln über Mindestlöhne in unserer Branche.

Wo wir die Tarifmacht nicht haben, besteht ein Problem: Es gibt doch – was Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer gesagt hat, ist richtig – **nachwirkende Tarifverträge**, die nicht mehr erneuert werden können, weil keine Tarifmacht mehr vorhanden ist, auf der Arbeitnehmer- und häufig auch auf der Arbeitgeberseite. Deshalb sind mehr als zehn Jahre lang nicht einmal mehr Verhandlungen zustande gekommen. Niemand war mehr imstande, wirkungsvoll für eine Gruppe zu sprechen. Das lag an wenig organisierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie an wenig organisierten Arbeitgebern.

Das ist ein Beleg dafür, dass man auf diese Art und Weise nicht weiterkommt. Gucken Sie sich an, was dort herausgekommen ist, wo keine Wirkmacht der Tarifvertragsparteien mehr vorhanden ist! Dort sind selbst von DGB-Gewerkschaften Abschlüsse nach dem Motto getätigt worden: besser das kleine Übel als überhaupt nichts! Dort sind Abschlüsse getätigt worden mit Löhnen, die genau wiedergeben, was hier von allen Rednerinnen und Rednern zu Recht bemängelt worden ist, nämlich dass es eine **Spaltung der Arbeitnehmerschaft** in Arbeitnehmer mit einigermaßen gesicherten und mit ordentlichen Löhnen versehenen Arbeitsverhältnissen und solche gibt, bei denen das nicht der Fall ist. Mit Ihrem Modell perpetuieren Sie diesen Weg geradezu zwangsläufig. (D)

Ich wundere mich, dass Sie sich auf Ludwig Erhard berufen. Denn zu seiner Zeit – auf Grund der damaligen Situation spreche ich nur vom westlichen Teil Deutschlands – sind rechtliche Regelungen geschaffen worden, die der Tatsache Rechnung getragen haben, dass es in den Aufbaujahren nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre **1949** in weiten Bereichen **kaum funktionierende Tarifparteien** gegeben hat. Damals hat man gesagt: Wir wollen jetzt eine Grundordnung schaffen. Deshalb sichern wir die notwendigen Mindestbedingungen per Gesetz ab.

Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, welcher Logik Ihre Vorschläge folgen. Wenn man Gewerkschaften und ihre Wirkmacht kaputt machen will, muss man diesen Weg gehen. Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie das wollen, aber ich behaupte, dass das die logische Folge ist.

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) Stellen Sie sich vor, in einem Teil der Bundesrepublik gibt es **Wirkmacht einer Gewerkschaft** – in den regionalen Tarifgebieten, die in weiten Bereichen bestehen, gibt es Tarifverträge, die durch freie Verhandlungen ordentlich zustande gekommen sind –, in anderen Bereichen gibt es diese Wirkmacht nicht! Dort sollen sich die Gewerkschaften hinsetzen und für die gleiche Arbeit, für die gleichen Aufgabenstellungen einen Lohn in Höhe von 7 Euro, 8 Euro oder 9 Euro – ich lasse die Höhe offen – vereinbaren. Ich fürchte, man wird diese Größenordnungen nie erreichen, sondern man wird weit darunterliegen. Ich bitte darüber nachzudenken.

Deshalb weise ich in aller Deutlichkeit zurück, dass wir unseren Entschließungsantrag nicht zu Ende gedacht hätten. Er ist zu Ende gedacht und wurde intensiv diskutiert – übrigens auch und nicht zuletzt mit den Tarifvertragsparteien. Warum Sie dauernd die Tarifvertragsparteien mit Ihrer Argumentation beglücken wollen, weiß ich nicht. Denn Sie planen eine Zwangsbeglückung; sie wollen nämlich nicht so beglückt werden, wie Sie es vorschlagen.

Erlauben Sie mir, noch einen Punkt anzusprechen! Im Begriff „**soziale Marktwirtschaft**“ steckt das Soziale – darüber debattieren wir –, aber auch Marktwirtschaft. Welche **Vorstellung vom Markt** haben Sie, wenn Sie – das unterstelle ich – das Beispiel einer regional unterschiedlichen Situation anführen: auf der einen Seite mit Tarifverträgen mit ordnungsgemäßen Löhnen, die am Markt durch freie Verhandlungen zustande gekommen sind, auf der anderen Seite mit einem in einer solchen Kommission zustande gekommenen Lohn! Was für eine Marktsituation ist das! Wie lange sollen die Arbeitgeber, die verhandeln und am Ende höhere Löhne akzeptieren – anscheinend wollen wir alle miteinander das, jedenfalls nach der Argumentation hier –, die **Konkurrenz** mit Arbeitgebern in anderen Bereichen aushalten, in denen ein Bruchteil dessen als ordnungsgemäß vereinbarter Lohn gezahlt wird?

Wir holen uns genau das, womit wir an vielen Stellen zu kämpfen haben, nämlich einen zumindest im Sinne sozialer Ausgewogenheit unlauteren Wettbewerb unserer Volkswirtschaft mit Teilen Mittelosteuropas, ins eigene Land. Ich kann nicht erkennen, dass das etwas mit Marktwirtschaft zu tun hat.

Diese beiden Argumente wollte ich in Ihre Erinnerung rufen. Ich plädiere dafür, dass wir uns nicht „glücklichreden“ nach dem Motto „wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, und dann noch so tun, als müssten wir die Tarifautonomie damit schützen, dass wir sie in Wirklichkeit in ihrem Kerngehalt, nämlich ihrer Freiheit, unterminieren.

(Dr. Heiner Garg [Schleswig-Holstein]: Unsinn, was Sie da erzählen!)

– Wenn das Unsinn ist, lieber Herr Kollege, behaupte ich: Sie haben mit der Realität von Lohnfindungen noch nie viel zu tun gehabt, ich in meinem Leben schon. Ich habe auf der Arbeitnehmerbank schon

viele Tarifverträge mit ausgehandelt und kenne das Geschäft. Wenn Sie sagen: Das ist Unsinn – – (C)

(Dr. Heiner Garg [Schleswig-Holstein]: Der letzte Satz war Unsinn!)

– Ich will Ihnen Ihre Meinung nicht nehmen. Aber ob Sie diese Haltung rettet, weiß ich auch nicht; das muss ich hinzufügen. Ich glaube es nicht.

Ich bleibe dabei, dass das, was Sie uns aufs Auge zu drücken versuchen, nicht im Sinne der sozialen Marktwirtschaft ist. In Wirklichkeit haben Sie erkannt, meine Damen und Herren, dass es ohne eine Regelung nicht so weitergehen kann, wenn wir die Gesellschaft nicht spalten wollen. Aber dieser Erkenntnis lassen Sie nicht die logische Antwort folgen, wie es andere freie Länder dieser Welt tun, indem Sie einen klar geregelten Mindestlohn einführen. Vielmehr versuchen Sie, einer Wischwaschi-Linie zu folgen nach dem Motto: Tarifvertragsparteien, macht mal, aber nicht wie bei ordentlichen Tarifverträgen, sondern verhandelt unter der Regie eines Mediators! – Das hat mit Tarifautonomie nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren. Dabei bleibe ich ausdrücklich.

Deshalb sage ich: kein verwaschenes scheinbares Übereinkommen an dieser Stelle! Wir sind grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung. Wenn Sie diesen Schritt auf Grund Ihrer Überzeugung nicht gehen oder nicht gehen können, muss man das akzeptieren, ganz ohne Frage. Aber man muss es nicht unwidersprochen hinnehmen. Das wollte ich deutlich machen. – Danke. (D)

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Sie haben eine neue Rederunde ausgelöst. Das Wort hat Herr Ministerpräsident Bouffier.

Volker Bouffier (Hessen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Beck, ich wollte eigentlich nicht zu diesem Thema sprechen. Nach Ihren Ausführungen will ich jedoch wenige Bemerkungen machen.

Wir sind grundsätzlich unterschiedlicher Auffassung. Ich will deutlich machen, wo wir uns einig sind und wo wir uns nicht einig sind.

Wir müssen, wir wollen alles dafür tun – das sollten wir uns gegenseitig konzessionieren –, dass jeder, der in diesem Land lebt, der arbeiten kann und arbeiten will, für seine Arbeit einen möglichst guten Lohn bekommt. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Darüber sollten wir nicht streiten.

Die spannende Frage lautet: Wie bekommen wir das hin? Wir sind jedoch unterschiedlicher Auffassung – da sind die Kriterien der sozialen Marktwirtschaft für uns jedenfalls anders, als Sie sie dargestellt haben – über die Kernfrage, ob die Politik durch im politischen Raum gefundene Setzung einen Preis für

Volker Bouffier (Hessen)

- (A) Arbeit festlegen soll oder nicht. Das ist Ihre Position. Man kann sie haben, aber ich halte sie für grob falsch.

Die Antwort auf die Frage, was ein angemessener Lohn ist, ergibt sich nicht im Deutschen Bundestag und nicht im Bundesrat. Denn hier ist der Wettbewerb um die größtmögliche Summe implementiert. Wir befinden uns ununterbrochen vor Wahlen. Natürlich sagt jeder: Ich möchte den Menschen gerne möglichst viel geben.

Dabei stellt sich nur ein Problem: Eine vernünftige, dauerhafte und **zukunftsichere Lohnfindung** ist **keine Frage des politischen Aushandelns**, sondern sie basiert auf ökonomischen Grunddaten. Die Menschen haben nichts davon, wenn Sie sich wechselseitig bei einem Stundenlohn überbieten, um anschließend festzustellen, dass er am Markt nicht umzusetzen ist. Wenn Sie die Verheißung eines sicheren Arbeitsplatzes nur politisch deklamieren, ein solcher anschließend aber nicht mehr vorhanden ist, haben Sie den Menschen außer Lyrik nichts geboten.

Deshalb ist die Grundphilosophie – Ludwig Erhard wurde oft bemüht –, dass wir uns aus einer willkürlichen Festlegung heraushalten. Welche ökonomische Sinnhaftigkeit liegt der Frage zugrunde, ob man 9 Euro, 11 Euro, 12 Euro oder 11,58 Euro sagt? Wollen Sie ernsthaft vortragen, dies sei eine sinnvolle Preisfindung? Das habe ich noch nie gehört.

Es ist notwendig, dass dort, wo wir Tarifmacht haben – da bin ich sehr bei Ihnen –, eine entsprechende Preisfindung stattfindet. Wir streiten nicht darüber, dass es Verwerfungen gibt. Natürlich ist es richtig, dass sich vieles verändert hat.

- (B)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin dafür, dass es in dieser Republik **Gestaltungsmöglichkeiten sowohl für die Gewerkschaften als auch für die Arbeitgeber** gibt. Es ist ein Unterschied, ob jemand in München oder in Frankfurt am Main tätig ist, also in einem preislichen Umfeld, in dem er wesentlich mehr Geld braucht, um ein angemessenes Leben zu führen, oder ob er in anderen Regionen unseres Landes arbeitet.

Man muss mir die Sinnhaftigkeit erklären, dass wir gemeinsam quer über alle Branchen und über alle regionalen Unterschiede in Deutschland einen Preis festsetzen, der keinerlei Rücksicht auf die jeweilige Region, Struktur und Branche und – nebenbei gesagt – auf strukturelle gesellschaftliche Veränderungen nimmt. Wollen wir ernsthaft unbeachtet lassen, dass wir eine alternde Gesellschaft sind, dass uns Antworten darauf einfallen müssen, wie wir junge Menschen in Arbeit bringen und halten, und wie wir mit Älteren umgehen?

Wir haben gemeinsam die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass über 50-Jährige nicht dauerhaft arbeitslos bleiben. Ich rege an, intelligent darüber nachzudenken, wie wir ein **flexibles System schaffen** können. Wenn Sie dem 18-Jährigen dieselbe Antwort wie dem 55-Jährigen geben, wenn Sie für Mecklenburg-Vorpommern dieselbe Antwort wie für das Rhein-Main-Gebiet geben, wenn Sie für eine hocheffiziente

und hochprofitable Branche dieselbe Antwort geben wie für eine Branche, die sich in schwierigen strukturellen Verhältnissen befindet, dann geben Sie falsche Antworten. Ihre Antwort ist eine Einheitsantwort, die sich gut anhört. Sie hat nur den großen Nachteil, dass sie die **Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Verhältnisse** komplett ausblendet. Kluge Politik sollte dies nicht tun. Wir sollten uns der Mühe unterziehen, **auf unterschiedliche Sachverhalte angemessene Antworten zu geben**. Wir sind uns einig: Wir wollen die Menschen, soweit es irgend geht – da sind wir nicht auseinander, Herr Kollege SELLERING –, nicht dem Schicksal überlassen, ausgebeutet zu werden. Darüber brauchen wir nicht zu streiten.

Wenn wir mehr als Lyrik bieten wollen, können wir uns nicht einfach zusammensetzen und sagen, der eine bietet so viel, der andere so viel, um dann zu verkünden, wer den höchsten Preis genannt hat, damit man auch den meisten Beifall bekommt. Dann überlassen wir das, was wir hier festsetzen, sozusagen den Umständen, die sich sehr unterschiedlich darstellen. Das birgt aus meiner Sicht die Gefahr, dass wir unklug handeln und letztlich diejenigen, um die es uns geht, nicht wirklich schützen.

Wir in der Bundesrepublik Deutschland sind in einer sagenhaft guten Lage; die ganze Welt beneidet uns. Wir haben Wohlstand, wir haben ein einmaliges Wachstum, und wir haben die seit vielen Jahren höchste Zahl von Beschäftigten, und zwar nicht in Ein-Euro-Jobs, sondern in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Das ist eine sehr gute Lage. Dafür können wir alle dankbar sein.

Die Grundentscheidung eines Landes, dass der Gesetzgeber unter Missachtung aller differenzierten Verhältnisse, die in dieser Republik bestehen, einen Lohn festsetzt, muss man auch dann berücksichtigen, wenn wieder krisenhafte Zeiten herrschen. Deshalb möchte ich Ihnen nachhaltig sagen, Herr Kollege Beck: Wir sind davon überzeugt, dass wir diesen Weg nicht mitgehen dürfen. Wir wollen gemeinsam möglichst gute Verhältnisse in diesem Land haben, und wir sollten uns im Ringen um diesen Weg nicht wechselseitig vorhalten, dass das eine oder andere Unsinn ist.

Weil Sie es so deutlich gesagt haben, will ich auch sagen:

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Das war nicht ich, das war Herr Garg!)

In der Kernfrage, ob der Gesetzgeber par ordre du mufti einen Lohn festsetzt oder ob wir Macht und Gegenmacht wirken lassen, sind wir unterschiedlicher Meinung. Dort, wo die Verhältnisse nicht so beschaffen sind, dass Macht und Gegenmacht wirken können, ist zum Beispiel eine **Lohnfindungskommission**, wie sie auch Herr Kollege Dr. Garg beschrieben hat, ein guter Weg. Man muss dort, wo es Mängel gibt, dagegen antreten. Aber man darf ein System, das sich in 60 Jahren bewährt hat, nicht in einem Wettlauf um die höchsten Beträge in Frage stellen. Ich glaube, dass der Schaden dann dauerhaft

(C)

(D)

Volker Bouffier (Hessen)

(A) größer ist als der Nutzen, den wir gemeinsam anstreben.

Deshalb wird auch Hessen dem Antrag nicht zustimmen.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht mehr. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**^{*)} geben Herr **Ministerpräsident Beck** (Rheinland-Pfalz) und Frau **Staatsrätin Professor Dr. Quante-Brandt** (Bremen) ab.

Zwei der beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschließung zu fassen. Wer die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung nicht gefasst**.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Punkte 18 und 89** auf:

18. Entwurf eines Gesetzes zum **Abbau der kalten Progression** (Drucksache 847/11)

in Verbindung mit

89. Entschließung des Bundesrates zur **Erhöhung des Spitzensteuersatzes** bei der Einkommensteuer von 42 Prozent auf 49 Prozent – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 64/12)

(B) Dem Antrag unter **Punkt 89** ist **Hamburg beigetreten**.

Ich erteile Herrn Ministerpräsident Tillich das Wort.

Stanislaw Tillich (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe bei Volker Bouffier an: Deutschland ist wirtschaftlich in einer hervorragenden Verfassung. Im vergangenen Jahr stieg das Bruttoinlandsprodukt um 3 Prozent. Die Stimmung in der Wirtschaft und bei den Konsumenten ist trotz der schwierigen Rahmenbedingungen äußerst gut. Auch in den ersten Wochen des neuen Jahres – 2012 – deutet nichts auf einen dramatischen oder drastischen Einbruch hin. Gerade die deutsche Industrie profitiert von der anhaltend guten Nachfrage.

Daran, dass Deutschland die Finanzkrise bisher so gut gemeistert hat, haben die Beschäftigten wesentlichen Anteil. Unsere wirtschaftliche Stabilität wird in erster Linie durch die hervorragende Arbeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unternehmen garantiert.

Die Arbeitnehmer profitieren dabei zwar von Lohn-erhöhungen, dennoch ist für viele der Blick auf den

Gehaltszettel nach einer Lohnerhöhung ernüchternd. Das gilt gerade für die Arbeitnehmer im mittleren Einkommensbereich. Vor allem dort „frisst“ die kalte Progression bei der Einkommensteuer einen Teil des Mehrverdienstes. Rein steuertechnisch ist dieser Effekt bei einem progressiven Tarifverlauf gewissermaßen systemimmanent. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger – die Steuerzahler – empfinden die kalte Progression aber als zutiefst ungerecht. (C)

Deshalb ist es Aufgabe der Politik, unsere Aufgabe, diese Ungerechtigkeit abzumildern, abzubauen. Genau das leistet der vorliegende Gesetzentwurf. Angesichts der gerade durchgeführten Debatte zum Mindestlohn bin ich mir gewiss, dass eine breite Mehrheit ihm zustimmen wird; denn er verhindert, dass Lohnerhöhungen, die lediglich die Inflation ausgleichen, zu einem höheren Durchschnittssteuersatz führen und die Menschen am Ende sogar real weniger in der Lohntüte haben.

Lieber Kollege Beck oder Kollege Selling, ich kann an dieser Stelle auch aus Ihrem Entschließungsantrag zitieren, der heute an die Ausschüsse überwiesen werden soll. Darin heißt es:

Kleine und mittlere Einkommen dürfen ... nicht mehr stärker mit Steuern belastet werden. Das ist ein Gebot des politischen Anstands und der Fairness.

Ich kann Ihnen ausdrücklich zustimmen; denn genau das setzt der **Gesetzentwurf** zum Abbau der kalten Progression um. Er ist ein wichtiger **Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit**.

Apropos „Wischiwaschlinie“ – Herr Beck ist nicht mehr im Saal –: Wenn es darum geht, erwarte ich eigentlich, dass Rheinland-Pfalz und diejenigen, die gerade so heftig für mehr Lohn für die Arbeitnehmer geworben haben, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben. (D)

Mit dem Gesetzentwurf werden auch nicht, wie verschiedentlich behauptet, vor allem Reiche entlastet. Ein Kernelement ist die **Anhebung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer**. Damit wird das absehbar höhere Existenzminimum für die Jahre 2013 und 2014 steuerfrei gestellt. Gerade geringere Einkommen, die in den ostdeutschen Ländern einen höheren Anteil haben, werden dadurch in größerem Umfang als bisher steuerfrei gestellt. Diese Änderung ist **verfassungsrechtlich geboten**.

Durch die weitere Tarifanpassung um 4,4 Prozent werden insbesondere **untere Einkommensgruppen** entlastet. Hier ist die Entlastungswirkung am größten. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen: Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern und einem **Bruttolohn von 30 000 Euro** im Jahr wird um rund **10 Prozent entlastet**.

Falls der eine oder andere der Meinung ist, dass es das in Deutschland nicht gibt: 20 Prozent der Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen verdienen mehr als 40 000 Euro brutto im Jahr. Es ist also der **überwiegende Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**, der bei uns in Sachsen und wahrscheinlich auch in den anderen **ostdeutschen Bundesländern**

^{*)} Anlagen 4 und 5

Stanislaw Tillich (Sachsen)

- (A) von der Abschöpfung der kalten Steuerprogression, wie wir sie im Gesetzentwurf vorgeschlagen haben, **profitieren** würde.

Hingegen: Bei einem Einkommen von 90 000 Euro beträgt die Entlastung im Verhältnis zu den 10 Prozent bei 30 000 Euro nur noch 2,6 Prozent. Und damit auch das jeder weiß: Bei 150 000 Euro liegt die Entlastung nur bei 1,7 Prozent.

An die Adresse der A-Länder sage ich: Hinzu kommt, dass die sogenannte **Reichensteuer** davon nicht betroffen ist. Sie **wird nicht verändert**. Von Geschenken an solche Einkommensbezieher kann also keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, richtig ist auch: Diese Entlastung gibt es nicht zum Nulltarif. Die Umsetzung der Tarifanpassungen wird die erwarteten Steuermehreinnahmen bei der Einkommensteuer sowohl auf der Bundes- wie auf der Länderebene um rund 6 Milliarden Euro vermindern. Für uns in den Ländern ist diese Entlastung natürlich nur verantwortbar, wenn gleichzeitig die Maßgaben der **Schuldenbremse** eingehalten werden.

Der Bund bleibt aufgefordert, die Neuverschuldung so schnell wie möglich abzubauen. Der weitere **Schuldenabbau** wird aber nicht gelingen, wenn der Bund und einzelne Länder nur auf progressionsbedingte Mehreinnahmen aus der Inflation setzen. Schulden werden – das ist meine, die sächsische Erfahrung – **nur über** die **Ausgabeseite** abgebaut; denn, meine Damen und Herren, Vertrauen auf höhere Einnahmen führt nur dazu, dass nicht gespart wird.

- (B) Gleichzeitig müssen wir bei dem Gesetzentwurf beachten: In den ostdeutschen Ländern ist die **Arbeitslosigkeit** zwar erheblich zurückgegangen, aber die Wahrheit ist, dass sie immer noch doppelt so hoch ist wie in den meisten westdeutschen Ländern. In manchen Teilen Deutschlands, etwa in Landkreisen Bayerns oder Baden-Württembergs, kann man im Unterschied zu unseren Verhältnissen im Osten mittlerweile von Vollbeschäftigung sprechen. Wir haben es in den meisten westdeutschen Regionen mit recht guten Erwerbstätigenzahlen in Kombination mit einer höheren Vergütungsstruktur zu tun. Die Wirkung der Entlastung von der kalten Progression tritt folgerichtig dort überdurchschnittlich auf.

Trotzdem hat Sachsen keine Einwände gegen den Gesetzentwurf.

An die Bundesregierung appelliere ich jedoch, die **wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen** so auszurichten, dass der wirtschaftliche Konvergenzprozess fortgesetzt werden kann. Dazu nenne ich folgende Stichworte:

Wir wissen, dass die **Investitionszulage** ausläuft.

Die **Altschuldenproblematik** für die **ostdeutschen Wohnungsbauunternehmen** ist nach wie vor ungeklärt. Bei den Entflechtungsmitteln scheint das Bundesfinanzministerium auf Zeit zu spielen. Hier wird versucht, die Länder mit einer Degression abzuspeisen.

- (C) Bei den **EU-Strukturfonds** werden ab 2014 die Mittel für die ostdeutschen Länder wahrscheinlich spürbar zurückgehen. Gleichwohl setzen wir darauf, dass die Vorwegabzüge zu Gunsten einzelner Bundesresorts, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden haben, dann nicht mehr an der Tagesordnung sind.

Für uns, den Freistaat Sachsen, kommt es heute auf das Gesamtpaket an. Insofern erwarte ich, Herr Staatssekretär Kampeter, dass die Bundesregierung hinsichtlich der genannten offenen Fragen zügig mit uns über Lösungsvorschläge berät und sie letztlich einer Entscheidung zuführt. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Ministerpräsident!

Ich erteile Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen) das Wort.

Karoline Linnert (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat Europa, aber auch uns in Deutschland große Probleme beschert: ein Anwachsen der übermäßigen Staatsverschuldung, des Weiteren ein steigendes Auseinanderdriften der Lebenschancen von Arm und Reich.

- Der vorliegende Entschließungsantrag mehrerer Länder, darunter Bremen, zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes knüpft hier an. Die Einnahmen des Staates würden um mindestens 5 Milliarden Euro erhöht, und unser Steuersystem würde ein kleines Stück gerechter.

Bund und Länder stehen vor der großen Herausforderung, ihre Haushalte zu konsolidieren. Die Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Steuerpolitik der letzten Jahre haben zu hohen strukturellen Defiziten in den Haushalten und zu hohen Schuldenständen geführt. Die Länder dürfen ab 2020 keine neuen Schulden mehr machen, und der Bund muss die Schuldenbremse ab 2016 einhalten.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Staat, insbesondere an die Länder und Kommunen, weiter. Dies lässt sich beispielsweise am geforderten Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen und dem Ziel, die Bildungsausgaben zu steigern, illustrieren. Beides stellt eine enorme Herausforderung für die öffentlichen Haushalte dar. Ohne strukturelle Verbesserung der Einnahmenseite kann das nicht gelingen.

Wir schlagen deshalb vor, den Grenzsteuersatz für Einkommen oberhalb von 100 000 Euro auf 49 Prozent anzuheben. Es ist an der Zeit, die übermäßige Absenkung des Spitzensteuersatzes auf 42 Prozent zu korrigieren. Die sogenannte Reichensteuer mit einem Grenzsteuersatz von 250 000 Euro war kaum mehr als eine kosmetische Korrektur. Um hohe Einkommen zukünftig wieder stärker **zur Finanzierung des Gemeinwohls** heranzuziehen, ist es erforderlich, dass ein **höherer Spitzensteuersatz** schon bei einem Einkommen von 100 000 Euro fällig wird.

Karoline Linnert (Bremen)

(A) Andere europäische Länder haben den Spitzensteuersatz inzwischen angehoben. Allen voran hob **Großbritannien** 2010 den Spitzensteuersatz von 40 auf **50 Prozent** an. Wenngleich in geringerem Umfang, haben auch **Griechenland, Portugal, Spanien, Luxemburg, Frankreich** und **Italien** ihre **Spitzensteuersätze erhöht**. Auch sonst zeigt sich im internationalen Vergleich, dass die Besteuerung hoher Einkommen **in Deutschland nicht besonders hoch** ist.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Beitragsbemessungsgrenze der deutschen Sozialversicherungen regressiv wirkt und damit höhere Einkommen unterproportional belastet.

Auch das Ehegattensplitting führt bei Ehepaaren mit deutlich unterschiedlichen Einkommen zu einer effektiv niedrigeren Steuerbelastung.

Angesichts einer weiter wachsenden Polarisierung der Einkommensverteilung in der Bundesrepublik ist die Anhebung des Spitzensteuersatzes auch eine **Frage der Gerechtigkeit**. Eine solche wachsende Ungleichheit in der Einkommens- und Vermögensverteilung ist nicht wünschenswert. Steuerpolitik ist deshalb immer auch Gesellschaftspolitik.

Wer über den Spitzensteuersatz redet, darf über die **Abgeltungssteuer** nicht schweigen. Seit der Einführung der Abgeltungssteuer werden Kapitaleinkünfte nur noch pauschal mit 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag besteuert. Damit ist für diesen Teil der Einkünfte das Prinzip der progressiven Besteuerung außer Kraft gesetzt worden. Das führt dazu, dass der Teil der Bevölkerung mit großen Vermögen dem Spitzensteuersatz nur teilweise unterliegt. Mit einer größeren Differenz zwischen Abgeltungssteuer- und Spitzensteuersatz wächst dieses Problem. An die Diskussion über den Spitzensteuersatz muss deshalb eine Debatte über die Abgeltungssteuer anknüpfen. Es **wäre** nur **konsequent**, die Abgeltungssteuer wieder **abzuschaffen**, zumal sich die Hoffnung auf höhere Einnahmen durch ihre Einführung nicht erfüllt hat. Es wäre **zumindest** erforderlich, sie **kräftig anzuhoben**.

Sehr geehrte Damen und Herren, aus Verantwortung für die öffentlichen Haushalte und weil es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist, bitte ich Sie, den vorliegenden Antrag auf Erhöhung des Spitzensteuersatzes zu unterstützen.

Lassen Sie mich am Ende meiner Ausführungen einige Worte zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zum **Abbau der kalten Progression** sagen!

Der Gesetzentwurf **führt zu** weiteren **Steuermindereinnahmen, die die öffentlichen Haushalte** – jedenfalls die meisten – **nicht verkraften können**. Das gilt übrigens nicht nur für die Haushalte von Ländern und Kommunen, sondern auch für den Haushalt des Bundes.

Der Gesetzentwurf enthält zwei Maßnahmen: zum einen die Anhebung des Grundfreibetrags, zum anderen eine Korrektur des Tarifverlaufs.

Für die **Anhebung des Grundfreibetrags** gibt es ein bewährtes und eingespieltes Verfahren, auf das man

hier aus schwer erklärlichen Gründen nicht zurückgreift, nämlich: Das Bundesfinanzministerium legt alle zwei Jahre einen **Existenzminimumbericht** vor. Auf dieser Basis wird die Höhe des Grundfreibetrags überprüft und gegebenenfalls eine Erhöhung vorgeschlagen, der sich viele Länder wohl nicht verweigern würden. Es gibt keinen vernünftigen Grund, von diesem Verfahren abzuweichen. Lassen Sie uns den nächsten Bericht – im Herbst – **abwarten!** (C)

Mit der **Korrektur des Tarifverlaufs** soll die kalte Progression bekämpft werden. Allerdings sollten wir bei der Bewertung des Gesetzentwurfs beachten, dass die Effekte der kalten Progression durch die Steuerreformen der vergangenen Jahre vollständig ausgeglichen wurden. Kommt es aktuell zu **strukturellen Mehreinnahmen, werden sie zur Sanierung der öffentlichen Haushalte dringend benötigt**.

Für mein Bundesland würden Steuermindereinnahmen bedeuten, dass wir an Bildungsausgaben, an der Steuerverwaltung oder an der Reparatur von Straßen kürzen müssten. Das wollen wir nicht. Wir wollen auch nicht gerne an der leider immer noch weit verbreiteten Illusion mitwirken, dass ein nicht aufgabenadäquat ausgestatteter Staat kein echtes Problem darstelle.

Bremen wird den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unterstützen.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke und erteile Herrn Staatsminister Zeil (Bayern) das Wort.

(B) **Martin Zeil** (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Freistaat Bayern begrüßt den Gesetzentwurf der Bundesregierung sehr; denn Abbau der kalten Progression ist ein Stück Steuererechtigkeit. (D)

Lohnsteigerungen – auch wenn sie lediglich die Inflation ausgleichen – werden zum großen Teil von der Steuer aufgezehrt. Gerade die kleinen und mittleren Einkommensgruppen leiden unter diesen ungerechtfertigten Steuererhöhungen. Dieser fatalen Entwicklung, bei der den Bürgerinnen und Bürgern klammheimlich immer mehr Geld aus der Tasche gezogen wird, muss Einhalt geboten werden. Das erhellt schon, dass dies mit Steuergeschenken nichts zu tun hat. Es geht darum, den Bürgerinnen und Bürgern inflationsbedingte Steuererhöhungen von jährlich 6 Milliarden Euro zurückzugeben. Diese **versteckten Steuererhöhungen** – um nichts anderes handelt es sich bei der kalten Progression – sind **vom Gesetzgeber so nicht gewollt**. Lohnsteigerungen, die nur die Inflation ausgleichen, dürfen nicht auch noch besteuert werden. Die Steuerspirale einer schleichenden, ständig wachsenden Belastung muss durchbrochen werden.

Dies hat der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau der kalten Progression zutreffend erkannt. So sollen die Bürgerinnen und Bürger in zwei Schritten entlastet werden. Das erfolgt zum einen durch Erhöhung des Grundfreibetrags, zum anderen durch Anpassung des Tarifverlaufs.

Martin Zeil (Bayern)

- (A) Die **Erhöhung des Grundfreibetrags** ist **verfassungsrechtlich geboten**. Weder der Bund noch die Länder können sich dem entziehen.

Mit der **Anpassung des Tarifverlaufs** wird ein Anstieg der Progression vermieden. Die **Kosten** hierfür **übernimmt** erfreulicherweise der **Bund**. Ab der 18. Legislaturperiode soll im Zweijahresrhythmus eine Überprüfung der Wirkung der kalten Progression erfolgen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung setzt hier ein starkes **Signal für Steuergerechtigkeit**. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern die ungerechtfertigten Steuererhöhungen zurück. Der Freistaat Bayern hält nichts davon, dass der Staat diese heimlichen Steuererhöhungen stillschweigend mitnimmt. So gewinnt man kein Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das Problem der hohen und sich schleichend weiter erhöhenden Steuerlast gerade für die kleinen und mittleren Einkommensgruppen lösen wollen, appelliere ich an Sie: Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu!

Der Abbau der kalten Progression steht **nicht im Widerspruch zur Schuldenbremse und zur Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung**. Im Gegenteil! Wir können die Staatsfinanzen umso rascher sanieren, je besser die Wirtschaft floriert. Das wiederum setzt voraus, dass Bürger und Unternehmen nicht über Gebühr durch Steuern und Abgaben belastet werden.

- (B) Eine steigende Abgabenlast – auch eine durch die kalte Progression versteckte – bestraft die Leistungsträger, belastet die Binnenkonjunktur durch Entzug von Kaufkraft und erschwert die Konsolidierungsaufgabe.

Außerdem entspricht es nicht meinem Verständnis von einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Finanzpolitik, wenn man sich mit versteckten Steuermehreinnahmen die Konsolidierungsaufgabe leichter macht.

Erfolgreiche Konsolidierung muss gleichzeitig auf der Einnahmenseite – durch bessere Bedingungen für mehr Wachstum und Investitionen – und auf der Ausgabeseite – durch konsequentes Sparen – ansetzen. Das ist möglich. Ein funktionierendes Gemeinwesen wie die Bundesrepublik Deutschland mit seiner leistungsfähigen Wirtschaft und einer effizienten Verwaltung ist in der Lage, dies auch umzusetzen. Wenn es einen Punkt gibt, bei dem wir **Vorbild in Europa** sein sollten, dann **bei der finanzpolitischen Solidität** und dem damit zusammenhängenden ehrlichen Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Zudem – das möchte ich noch einmal betonen – werden die Kosten der Anpassung des Tarifverlaufs an die Preisentwicklung vom Bund getragen.

Die Erhöhung des Grundfreibetrags ist ein verfassungsrechtliches Gebot. Hier sollten auch die Länder ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen.

Dass der **Existenzminimumbericht** noch nicht vorliegt, wie gerade gesagt worden ist, ist nur ein formales und zudem ein **Scheinargument**. Bereits heute ist absehbar, dass der bestehende Grundfreibetrag für das Jahr 2013 nicht mehr ausreicht. Es erstaunt eher, welche Argumente herhalten müssen, um den Bürgerinnen und Bürgern Steuergerechtigkeit vorzuenthalten.

Gleiches gilt für den Hinweis, dass einige andere europäische Länder ihre Steuertarife krisenbedingt nach oben angepasst haben.

Meine Damen und Herren, Deutschland steht wirtschaftlich gesund und stabil da. Deutschland entzieht sich zu großen Teilen der Krise. Das ist nicht zuletzt Ergebnis einer guten, soliden Wirtschaftspolitik. Die Steuereinnahmen von Bund und Ländern stiegen im Kalenderjahr 2011 insgesamt um 7,9 Prozent. Länder, die ihre Steuern im Zuge der Krisenbewältigung erhöhen müssen, können für uns nicht als Vorbild herhalten.

Es **passt auch nicht**, dass man angesichts dieser Steuereinnahmen in nie gekannter Höhe ausgerechnet jetzt vorschlägt, den **Spitzensteuersatz zu erhöhen**. Ich meine, das ist niemandem vernünftig zu vermitteln.

Ich plädiere sehr dafür, den Korrekturbedarf am deutschen Einkommensteuerrecht nicht mit einer an dieser Stelle unpassenden Argumentation mit dem europäischen Vergleich in einen Topf zu werfen, und werbe dafür, den Gesetzentwurf der Bundesregierung anzunehmen.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatsminister!

Ich erteile Herrn Staatsminister Dr. Kühl (Rheinland-Pfalz) das Wort.

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alles hat seine Zeit, auch Steuerpolitik.

Die Bundesregierung meint, es sei an der Zeit, die öffentlichen Haushalte mit 6 Milliarden Euro durch eine Steuerreform, eine Steuersenkung, dauerhaft zu belasten.

Wir sind der Auffassung, **es ist an der Zeit**, die **öffentlichen Haushalte** angesichts der Schuldenbremse und der Staatsschuldenkrise in den europäischen Staaten **zu konsolidieren** und darüber nachzudenken, welchen Beitrag die Steuerpolitik zu diesem Konsolidierungsprozess leisten kann.

Das strukturelle Defizit des deutschen Gesamthaushalts erreicht nicht den festgelegten Höchstwert von 0,5 Prozent. Der Schuldenstand in Deutschland liegt deutlich über dem Referenzwert von 60 Prozent. Dann ist es vielleicht ein bisschen unredlich, wenn man die eigene Annäherung an die **EU-rechtlichen Vorgaben** verlangsamt oder gar gefährdet, während man anderen Staaten in Europa – meines Erachtens

Dr. Carsten Kühl (Rheinland-Pfalz)

(A) nicht zu Unrecht – anderslautende Empfehlungen gibt.

Meine Damen und Herren, niemand ist gegen eine steuerliche **Verschonung des Existenzminimums**. Es ist im Übrigen **verfassungsrechtlich vorgegeben**, und es ist ein **Gebot sozialer Gerechtigkeit**; das ist der Verfassungsgrundsatz, der dahintersteht. Aber man muss sich schon fragen, warum eine Festlegung für 2013/14 jetzt quasi vorgezogen wird. Kollegin Linnert hat darauf hingewiesen: Der **Existenzminimumbericht steht noch aus**. Warum diese Festlegung, bevor der Bericht uns nähere Auskünfte gibt?

Man mag ahnen, warum das zum jetzigen Zeitpunkt geschieht. Lieber Herr Kollege Zeil, ich finde, eine vorgezogene, eine spekulative Anpassung des steuerlichen Existenzminimums ist nicht geeignet, eine Partei zu retten, die in den Umfragen gerade unterhalb des politischen Existenzminimums liegt.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Es geht uns nicht darum, dass es beim steuerlichen Grundfreibetrag keine Anpassung an das Existenzminimum geben soll. Uns geht es darum, darüber **zum richtigen Zeitpunkt zu entscheiden**, nämlich wenn der Bericht vorliegt, wenn er uns sagt, ab wann dies notwendig ist, und wenn er uns Auskunft über die Höhe gibt, auf die angepasst werden muss.

Wir sind der Auffassung, dass für die Mehrkosten, die durch die Anpassung des Grundfreibetrags dann entstehen, eine **Gegenfinanzierung** dargestellt werden muss. Wir haben in unserem gemeinsamen Entschließungsantrag dargelegt: Wir können uns vorstellen, dass die Gegenfinanzierung **über eine Anhebung des Spitzensteuersatzes** stattfindet – auch mit Blick auf die soziale Symmetrie innerhalb des Steuersystems. Man darf nicht vergessen, dass die Freistellung der Schwächsten durch die Anpassung des Grundfreibetrags die Starken im Ergebnis absolut immer noch deutlich mehr entlastet als diejenigen, die man steuerlich von ihrem Existenzminimum freistellt. Deshalb ist unseres Erachtens eine Korrektur über den Spitzensteuersatz, der eben eine andere soziale Komponente hat, richtig und vernünftig.

Uns ist bewusst: Wenn der Existenzminimumbericht kommt, erbringt die Erhöhung des Spitzensteuersatzes vermutlich einen höheren Steuerertrag, als es zu Steuerentlastungen und Steuermindereinnahmen über die Anhebung des Grundfreibetrags käme.

Aber wir meinen schon – und da unterscheiden wir uns –, dass man diesen **Konsolidierungsprozess** hin zur Schuldenbremse zum Teil **auch über die Einnamenseite lösen** sollte. Ich habe den Eindruck: Der **Bund** sieht das genauso. Er **hat** das zumindest in den vergangenen Jahren tüchtig getan, indem Sie verschiedene **indirekte Steuern und Abgaben angehoben** haben, die Bestandteil Ihrer Konsolidierungsstrategie waren und über die Sie allein entscheiden konnten. Dies hat dazu geführt, dass sich die Kassen des Bundes gefüllt haben. Wir Länder sind nicht in einer so privilegierten Position. Für Veränderungen bei den Gemeinschaftssteuern, etwa der Einkommensteuer, brauchen wir gemeinsame Beschlüsse.

(C) Wenn man meint, das zusätzliche Aufkommen solle zur Konsolidierung verwendet werden, dann steht es nicht mehr für Tarifglättungen zur Verfügung. Das ist eine Abwägungsfrage.

Die kalte Progression ist etwas, was man steuerpolitisch immer im Auge behalten muss. Aber wer sagt, dass es überhaupt keine kalte Progression geben dürfe – Ministerpräsident Tillich hat darauf hingewiesen –, der dürfte eigentlich keinen linear-progressiven Steuertarif haben. Ein proportionaler Tarif oder eine Flat-Tax bringt uns nicht in die Verdrückung, kalte Progression zu haben. Aber jene möchten wir aus gutem Grund nicht; denn sie entsprechen nicht unseren Vorstellungen von einer am Leistungsfähigkeitsprinzip orientierten Steuerpolitik.

Es bleibt letzten Endes eine politische, eine verteilungspolitische Entscheidung, wann man durch Glättung, durch Tarifierpassung die kalte Progression abmildert.

Wenn allerdings Herr Ministerpräsident Tillich sagt, wer für **Mindestlöhne** sei, müsse auch für Tarifglättung sein, dann ist das ein Stück weit eine abenteuerliche Argumentation. Niemand von uns glaubt, dass diejenigen im Mindestlohnbereich, an die wir denken, eine große steuerliche Entlastung erfahren. Es hätte mir imponiert, wenn man die eigene steuerliche Entlastung in absoluten Euro-Beträgen durch ein solches Gesetz der Entlastung eines Mindestlohnbeziehers gegenübergestellt hätte. Dann wäre verteilungspolitisch einiges deutlich geworden.

(D) Im Übrigen hat die **Bundesregierung keine Berechnung darüber vorgelegt, in welchem Ausmaß kalte Progression entstanden ist**. Sie kann nicht behaupten, dass das nicht möglich sei; denn in demselben Gesetzentwurf kündigt sie an, dies alle zwei Jahre tun zu wollen. Sie hätte es schon einmal tun sollen! Ich glaube, Sie haben es deswegen nicht getan: Wenn Sie ein paar Jahre zurückgegangen wären – Frau Kollegin Linnert hat darauf hingewiesen –, hätten Sie sehr schnell festgestellt, dass es, weil es gewollt war, teilweise eine Überkompensation, eine bewusste Tarifabsenkung über kalte Progression hinaus gegeben hat.

Wir glauben, dass es **zurzeit** so etwas wie einen Abbaustau von kalter Progression nicht gibt, also **kein dringender Handlungsbedarf** besteht. Die Inflationsraten in den vergangenen Jahren waren nicht allzu hoch. Und ich verweise auf den immer vorhandenen Zielkonflikt zwischen steuerlicher Entlastung und Konsolidierung, wenn man eine solche Tarifglättung zum jetzigen Zeitpunkt durchführt.

Also: Wenn gegenwärtig finanzpolitischer Handlungsspielraum für Tarifglättungen nicht besteht und noch keine belastbaren Ergebnisse des Existenzminimumberichts vorliegen – daraus ist zu folgern, wie der steuerliche Grundfreibetrag angepasst werden sollte –, dann gibt es keinen Grund, ein solches Gesetz jetzt zu beschließen. Wir lehnen es ab.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Nun hat Herr Minister Dr. Markov (Brandenburg) das Wort.

(A) **Dr. Helmuth Markov** (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum hat Brandenburg den Entschließungsantrag zur Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 42 auf 49 Prozent mit eingereicht? Ganz einfach: weil alle Länder unter enormem Druck stehen, ihre Haushalte zu konsolidieren. „Konsolidieren“ heißt gegenwärtig zunächst nur, keine neuen Schulden aufzunehmen. Wir reden noch nicht davon – bis auf Bayern –, dass man die angehäuften Schulden abbauen will.

Ich nenne Ihnen eine Vergleichszahl aus dem Land Brandenburg: Unsere Verschuldung ist so hoch, dass wir für den Abbau – selbst wenn wir die Schulden jedes Jahr um 200 Millionen Euro minimieren würden – 100 Jahre bräuchten. Das können Sie nicht allein durch Ausgabensenkungen erwirtschaften; das geht überhaupt nicht. Demzufolge heißt **„Konsolidierung“**: Sie müssen die **Ausgabeseite minimieren** und die **Einnahmenseite optimieren**.

Schauen Sie sich die vergangenen zehn, zwölf Jahre an! Die **Senkung des Spitzensteuersatzes** von 53 auf 42 Prozent hat zu enormen Mindereinnahmen geführt. Die **Unternehmenssteuerreform 2008** hat zu enormen Mindereinnahmen geführt. Die **Abgeltungssteuer** auf Kapitalerträge – meine Kollegin Linnert hat darauf hingewiesen – hat zu Steuermindereinnahmen geführt. Die meisten Reformen **haben zu weniger Einnahmen geführt**. Es war nicht die FDP, die ja den Namen „Steuersenkungspartei“ hat; die politische Farbenlehre besagt etwas anderes.

(B) Wir fühlen uns gezwungen, die Ausgaben für Kreditzinsen drastisch zu minimieren – das ist richtig, nicht weil es ein entsprechendes Gesetz gibt, sondern weil es eine politische Notwendigkeit ist, sich Handlungsfähigkeit zurückzuholen –, damit man das Geld in andere politische Felder wie Bildung, Infrastruktur stecken kann; auch das ist schon gesagt worden. Das bedeutet zwangsläufig, dass man auch die Einnahmenseite verbessert.

Eine Gesellschaft ist so gerecht, wie sie diejenigen, die mehr tragen können, mit in die Verantwortung nimmt. Insofern ist die Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 42 auf 49 Prozent, wie es unser Antrag vorsieht, eine sozial sehr gerechte Angelegenheit. Wir sind längst nicht wieder da, wo wir herkommen.

Stichwort **Reichensteuer**: Natürlich weiß auch ich, dass der Spitzensteuersatz für Ledige mit einem Jahreseinkommen über 250 000 Euro und für Verheiratete mit einem Jahreseinkommen über 500 000 Euro auf 45 Prozent angehoben worden ist. Aber das **löst die Probleme nicht**. Es geht darum, fair mit seinen Bürgern umzugehen. Nach unserem Verständnis heißt **Solidarität**: Wer stärker ist, muss mehr schultern; dem, der schwächer ist, wird geholfen.

Deswegen halte ich den **Länderfinanzausgleich** für ein absolut **gerechtes System**, selbst wenn es einige Länder gibt, die nicht so empfinden. Darum muss es gehen: Diejenigen, die gut verdient haben, die gut geerbt haben, die gutes Glück hatten, haben mehr in den gesellschaftlichen Topf einzuzahlen als diejenigen, die ohnehin nichts haben.

(C) Es gibt keinen einzigen Grund – keinen ökonomischen, keinen politischen, keinen, der gegen Gerechtigkeitsgrundsätze verstoßen würde –, diesem Antrag nicht zu folgen. Ich bitte Sie: Heben Sie Ihre Hand, wenn er aufgerufen wird! – Danke.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Nun hat Herr Minister Dr. Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht so, dass etwas schon deshalb vernünftig ist, weil man es in die Gesetzesbegründung schreibt.

(Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter: Bei uns schon!)

Ich finde es interessant, was in der Begründung des Gesetzentwurfs zur Minderung der kalten Progression steht. Es heißt:

In vollem Einklang mit der konsequenten weiteren Umsetzung der ... Schuldenbremse eröffnen die ... prognostizierten Steuermehreinnahmen ... den finanziellen Spielraum, ... inflationsbedingte Mehreinnahmen von 6 Milliarden Euro zurückzugeben.

Das steht dort zwar, dem ist aber nicht so.

(D) Meine Damen und Herren, der öffentliche Gesamthaushalt ist tief im Defizit, und das in einer Situation unbestritten guter Steuereinnahmen. Das, was der Staat zu leisten hat, steht mit dem, was dafür bezahlt wird, seit langem nicht im Einklang. Wo nichts übrig ist, kann man nichts zurückgeben, ohne an anderer Stelle neue Löcher zu reißen. Diese müssten von denjenigen gestopft werden, denen man vorgaukelt, dass man ihnen etwas zurückgebe. Klar ist: **Jeder Euro Steuersenkung bedeutet mehr Schulden oder Leistungskürzung**, die nicht die Bezieher höherer Einkommen, sondern die Kleinverdiener trifft.

Auch dank der besseren Steuereinnahmen verzeichnen der Bund und die Länder gerade spürbare Konsolidierungserfolge. Das ist angesichts immer neuer Aufgaben, wachsender Pensionsverpflichtungen und Unwägbarkeiten bei der Zinsentwicklung schwer genug.

Man sollte an dieser Stelle auch einmal sagen: Die **Steuermehreinnahmen** sind **kein Zufall**. Wenn etwas einbricht, wird ja gerne behauptet, es sei die Schuld der Politik, und wenn es gut läuft, dann haben alle Glück gehabt. Die Steuern, die wir jetzt mehr einnehmen als vorher, sind **Rückflüsse aus** richtigen Investitionen in der Krisenphase 2008/2009. Damals sind mit **Konjunkturpaketen**, der **Abwrackprämie** und **Regelungen zur Kurzarbeit** die Grundlagen dafür gelegt worden, dass heute der Konsum stabil ist, die Beschäftigung höher ist als je zuvor und mehr Steuern gezahlt werden. Das hat viel Geld gekostet. Dafür sind hohe Kredite aufgenommen worden. Das, was jetzt an Mehreinnahmen erzielt wird, kann nicht wieder in die andere Richtung ausgegeben werden.

Dr. Norbert Walter-Borjans (Nordrhein-Westfalen)

(A) Herr Ministerpräsident Tillich, es erstaunt mich, wenn Sie sagen, wer für den **Mindestlohn** sei, müsse jetzt auch für die Senkung der kalten Progression sein. Das bedeutet mit anderen Worten: Wir wollen den Mindestlohn durch eine staatliche Subventionierung kleiner Einkommen ersetzen. Das ist nicht meine Vorstellung. Die Menschen im Land haben das verstanden, bei einigen Politikern und Politikerinnen scheint das nicht der Fall zu sein.

Man merkt sehr deutlich – Kollege Kühl hat es angesprochen –, dass die **Bundesregierung** in einem **Dilemma** steckt: Sie hat auf der einen Seite dem kleinen Koalitionspartner Gesichtswahrung zugesagt. Er muss am Ende sagen können, es habe doch eine Steuersenkung gegeben. Auf der anderen Seite muss der Bundesfinanzminister, der das nicht gut findet, der besser weiß, dass es so nicht vernünftig ist, wenigstens ein soziales Etikett dafür haben, damit man es nach außen noch vertreten kann. „**Linke Tasche, rechte Tasche**“ wäre das richtige Etikett, weil am Ende die Kleinverdiener wieder das bezahlen müssen, was man ihnen als Senkung vorgibt. Der Begriff „kalte Progression“ klingt natürlich besser. Damit kann man den Unfug, den man beschließen will, wenigstens besser verkaufen und glauben, es werde honoriert. Das mag zur Wetterlage passen; vernünftig ist es nicht.

Wenn jetzt davon gesprochen wird, dass ein Normalverdiener mit zwei Kindern und 30 000 Euro Jahreseinkommen – wohlgerne: zu versteuerndem Einkommen – 10 Prozent seiner Einkommensteuer spare, dann liegt das nicht daran, dass er so viel Euro Steuern zurückbekommt, sondern daran, dass er glücklicherweise schon sehr wenig zahlen muss. Wir reden bei einem solchen zu versteuernden Einkommen von einer Entlastung zwischen 150 und bei höheren Einkommen bis zu knapp 400 Euro im Jahr.

Es ist interessant, wenn in der Debatte so getan wird, als werde jede Lohnerhöhung von der Progression geradezu weggefressen. Wenn jemand mit 30 000 Euro zu versteuerndem Jahreseinkommen überhaupt einmal dahin kommen will, dass ihm die 42 Prozent Spitzensteuersatz von seiner Lohnerhöhung weggefressen werden, dann müsste er bei gut 2 Prozent Lohnerhöhung 25 bis 30 Jahre warten. Wir sind also nicht so weit, dass annähernd 100 Prozent weggefressen werden. Die Entlastung dieser Familien ist enorm gering, und das bei Kosten von 6 Milliarden Euro, die in den öffentlichen Kassen fehlen.

Meine Damen und Herren, wer es ernst meint mit **sozialer Politik**, der muss dafür sorgen, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann, ohne die Lasten auf künftige Generationen zu verschieben. Er **muss sparsam wirtschaften** – daran besteht kein Zweifel –, aber er **braucht auch höhere Einnahmen**.

Es steht außer Frage, dass das **Existenzminimum** von der Steuer befreit bleiben muss. Dafür gibt es ein **klares Verfahren** – das ist angesprochen worden –: Es beginnt mit der Vorlage des Existenzminimumberichts, nicht mit dem Kotau vor einem Koalitionspartner, dem das Wasser bis zum Hals steht. Dies darf

nicht als Ausgangspunkt dafür genommen werden, im Vorgriff die Steuern zu senken. (C)

Wenn der seriöse Weg zu einer Erhöhung des Grundfreibetrags führt – das ist vermutlich der Fall –, dann erfahren die Bezieher kleiner Einkommen eine Entlastung nur, wenn es auch eine **Gegenfinanzierung** gibt, die von den stärkeren Schultern getragen wird. Dabei kann es nicht nur um Kompensation gehen. Um die staatlichen Aufgaben erfüllen zu können – das ist mehrfach angesprochen worden –, **bedarf** es einer **Überkompensation**. Wir wollen Leistungen aufrechterhalten und müssen die Verschuldung abbauen.

Dazu bekennen sich übrigens auch mehr und mehr **Einkommensmillionäre**, die von dieser Verschiebung der Lasten betroffen wären. Sie wissen, dass die Stärke Deutschlands als Wirtschaftsstandort von seiner Ausbildungsqualität, seiner Infrastruktur und seinem sozialen Zusammenhalt abhängt.

Deshalb stellt Nordrhein-Westfalen hier und heute zusammen mit Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, den Hansestädten Hamburg und Bremen sowie mit Brandenburg den Antrag, den Grenzsteuersatz ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 100 000 Euro auf 49 Prozent anzuheben. Dadurch würden die öffentlichen Einnahmen um 5 Milliarden Euro gestärkt. Das stünde dann wirklich in vollem Einklang mit der konsequenten weiteren Umsetzung der Schuldenbremse, ohne die Standortqualität Deutschlands mit allem, was dazugehört, insbesondere der soziale Zusammenhalt und die gerechte Lastenverteilung, zu gefährden. (D)

In diesem Ziel – das geht sowohl aus der Begründung des Gesetzentwurfs als auch aus den Anträgen hervor – sind wir alle uns doch einig. Deswegen sollten wir gemeinsam dem Gesetzesvorhaben eine Absage erteilen und dem Antrag auf Erhöhung des Spitzensteuersatzes zustimmen. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Ich danke.

Das Wort hat nun Herr Senator Dr. Tschentscher (Hamburg).

Dr. Peter Tschentscher (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl die Zahl vermutlich in allen Unterlagen steht, will ich sie noch einmal nennen: Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Abbau der sogenannten kalten Progression führte, wenn er beschlossen würde, zu **Mindereinnahmen von 6 Milliarden Euro**.

Gleichzeitig stehen die meisten Länder unter einem hohen Konsolidierungsdruck und können sich – das haben einige Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt – keine weitere Schwächung ihrer Einnahmen erlauben. Denn die **Schuldenbremse** des Grundgesetzes zwingt uns, die Haushalte ab sofort so aufzustellen, dass die Einhaltung des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes spätestens ab 2020 möglich ist. Der Hamburger Senat bekennt sich ausdrücklich zum Verbot weiterer Nettokreditaufnah-

Dr. Peter Tschentscher (Hamburg)

(A) men zu Lasten künftiger Generationen und wird diese Vorgabe für die Freie und Hansestadt Hamburg umsetzen.

Für uns bedeutet dies allerdings, dass wir den jährlichen Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben auf 1 Prozent begrenzen müssen. Inflation, Tarifierhöhungen, Versorgungslasten und die Entwicklung der gesetzlichen Leistungen werden voraussichtlich deutlich höher ausfallen. In dem Umfang, in dem diese Ausgaben die jährliche 1-Prozent-Erhöhung übersteigen, müssen wir bei anderen öffentlichen Aufgaben geringere Steigerungen und Einsparungen vornehmen. Das wird ein **hartes Konsolidierungsprogramm über viele Jahre**.

Zusätzlich haben wir in Hamburg einen in den vergangenen Jahren aufgelaufenen **Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur** von mehreren Milliarden Euro, der dringend abgebaut werden muss. Straßen und Brücken, die Hafinfrastruktur, Schulen und Universitäten, Krankenhäuser, Theater, Museen und viele andere öffentliche Gebäude müssen in Ordnung gebracht werden.

Dabei trägt unsere Hafen- und Verkehrsinfrastruktur als Grundlage der **Hamburger Wirtschaftskraft** zu einem Steueraufkommen von fast 50 Milliarden Euro bei, von dem uns nach Abzug von Steuern des Bundes und Steueranteilen anderer Länder am Ende weniger als 9 Milliarden Euro verbleiben. Die strukturelle Haushaltssanierung kann deshalb selbst bei strenger Ausgabendisziplin nur gelingen, wenn uns wenigstens diese Einnahmen nicht verlorengehen.

(B) Dass das Problem der Überschuldung öffentlicher Haushalte nur auf der Ausgabeseite zu lösen sei, Herr Ministerpräsident Tillich, nicht auch über die Einnahmen, halte ich für keine überzeugende Theorie. Hamburg würde jedenfalls mit den im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen Einnahmen von jährlich 20 Millionen Euro ab 2013, aufwachsend auf über 70 Millionen Euro bis 2017, verlieren. Das mag für große Flächenländer ein überschaubarer Betrag sein, für uns ist das nicht akzeptabel.

Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur sogenannten kalten Progression ab und unterstützen das Vorhaben zur Anpassung des Spitzensteuersatzes. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Senator!

Nun hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Kampeter (Bundesministerium der Finanzen) das Wort.

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann zwei Sichtweisen auf Steuerpolitik haben. Beide sind in der Debatte in der einen oder anderen Ausprägung aufgetaucht.

Die eine ist die eher etatistische. Sie ist zweifelsohne notwendig; die Zahlen müssen stimmen.

(C) Man darf aber nicht vergessen, dass **Steuerpolitik** auch **Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik** ist. Eine rein etatistische Betrachtung von Steuerpolitik weist, wie ich meine, in die falsche Richtung. Das Verhältnis von Bürgern und Staat hängt auch davon ab, wie viel der Staat den Bürgern beispielsweise von ihren Lohnerhöhungen lässt, insbesondere in Zeiten des Wandels, und ob er glaubt, dass sie von ihrer Mehrleistung, von ihrem mehr Erwirtschafteten alles beim Staat abzuliefern haben, oder ob er sie mehr verfügbares Einkommen behalten lässt.

Die Bundesregierung macht klar und deutlich, dass mit dieser moderaten Gesetzgebung beide Gesichtspunkte von Steuerpolitik berücksichtigt werden. Seit vielen Jahren bemängeln Wissenschaftler, dass der Staat im Zusammenspiel von progressivem Steuersystem, Inflation und Lohnerhöhungen Steuereinnahmen erzielt, die gesellschaftspolitisch eigentlich nichts anderes bedeuten, als dass man das, was der Bürger mehr in der Tasche haben sollte, in die Länder- und Bundeshaushalte umleitet. Die Bundesregierung will diese Praxis nicht fortführen. Wir wollen uns nicht heimlich den Mehrverdienst der Bürger zugutehalten, und wir wollen keine versteckten Steuererhöhungen durch diesen Bereich.

(D) Der Gesetzentwurf macht deutlich, dass es sich hierbei nicht um ein einmaliges Ereignis handeln soll. Wir wollen künftig in regelmäßigen Abständen – alle zwei Jahre – sehr genau hinschauen, wie die kalte Progression – das passt zu dem saukalten Wetter – wirkt und wie sie gegebenenfalls ausgeglichen werden kann. Das heißt: Hinter dem Stichwort „kalte Progression“ verbirgt sich nicht nur ein technisches Projekt, sondern auch ein **reformerischer Ansatz**, der weit über die Entlastungswirkung hinausgeht.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, stellt sicher, dass die Krankenschwester nicht wie ein leitender Angestellter besteuert wird. Es ist doch gut, dass im deutschen System starke Schultern deutlich mehr tragen als schwache. Das ist der Kern der Progression. Das System wird aber nur dann als gerecht empfunden, wenn die stark besteuerten Schultern auch tatsächlich stark sind. Und wenn man der kalten Progression über einen längeren Zeitraum nicht entgegenwirkt, rutschen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in höhere Belastungen. Am Ende wird die Krankenschwester wie ein leitender Angestellter besteuert, obwohl ihr Einkommen das nicht hergibt.

Diese Ungerechtigkeit wollen wir aus gesellschaftspolitischen Gründen nicht einfach hinnehmen. Deswegen verfolgt der Gesetzentwurf den Ansatz, die Inflationsentwicklung mit zu berücksichtigen – nicht automatisch, aber von Zeit zu Zeit. Der **individuelle Steuersatz muss sich an der tatsächlichen persönlichen Leistungsfähigkeit ausrichten**. Das verstehen wir auch als **Beitrag** der Steuerpolitik **zum gesellschaftlichen Zusammenhalt**.

Wir dürfen uns jetzt nicht Zeit lassen. Wir haben über verschiedene Maßnahmen in den vergangenen Jahren den Effekt der kalten Progression ja auch beiseitigen können. Insofern bin ich Kollegen Tillich

Parl. Staatssekretär Steffen Kampeter

(A) sehr dankbar für den Hinweis auf die zeitliche Dimension der Beratungen.

Der Gesetzentwurf ist in seiner Struktur – Grundfreibetrag und Tarifverschiebung – bereits dargestellt worden. Ich will hervorheben, dass es mich freut, dass Redner wie beispielsweise Kollege Zeil darauf hingewiesen haben, dass der **Bund** auch hier in einer außerordentlichen Anstrengung kompensatorisch **zu Gunsten der Länder tätig geworden** ist.

Die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger – es geht hier nicht um Verluste für Haushalte, sondern im Kern um Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger – liegt bei 6 Milliarden Euro.

Es gibt eine **überproportionale Entlastungswirkung bei kleinen und mittleren Einkommen**. Das ist erfreulich und richtig. Weil vorhin vorgetragen worden ist, dass es um eine Entlastung für Familien in einer Bandbreite von lediglich 150 bis 400 Euro pro Jahr geht, muss ich ganz ehrlich sagen: Ich würde mich freuen, wenn wir mehr Familien in Deutschland hätten, die jedes Jahr 150 bis 400 Euro mehr verfügbares Einkommen haben – zumal wir nicht nur an der Steuerfront tätig sind, sondern auch bei der Stabilisierung der Sozialversicherungsbeiträge, die im niedrigen Einkommensbereich überproportional progressiv wirken.

Ich möchte entschieden dem Eindruck entgegenreten, dass der Gesetzentwurf mit der Konsolidierungsstrategie von Bund, Ländern und Gemeinden nicht vereinbar ist. Im **Bund** haben wir ja in den letzten Jahren **bewiesen**, dass eine wachstumsfreundliche Konsolidierung auch die Möglichkeit gibt, **über steigende Steuereinnahmen** beides zu realisieren: moderate **Steuerverlastung** und konsequenten **Abbau der Neuverschuldung**. Hier geht es im Kern um Tarifglättung. Konsolidierung ist nach unserer festen Auffassung kein Widerspruch dazu. Sollten sich Bandbreiten auftun, dann muss man gesellschaftspolitisch entscheiden, was im Rahmen einer symmetrischen Finanzpolitik auf der Ausgabeseite wichtiger und was weniger wichtig ist als die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger.

Auch Länderhaushalte – ich will das kurz erwähnen – stehen zunehmend besser da. Die Soll-Planung für 2011 ging von etwa 24 Milliarden Euro Defizit aus. Das ist landete bei 9,4 Milliarden Euro. Die Einnahmeentwicklung mit plus 20 Milliarden Euro zeigt, dass – ebenso wie auf der Gemeindeebene – **in einem konstruktiven Wachstumsumfeld** eine gewisse **Entlastungssituation vorhanden** ist. Diese sollte jetzt genutzt werden.

Die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, dass in dieser strukturell, konjunkturell und wirtschaftspolitisch nicht ganz trivialen Situation **Steuererhöhungen kein richtiger Ansatz** wären. Ich meine, die Debatte geht ein bisschen an der Sache vorbei, wenn lediglich der Eindruck erweckt wird, die besonders Reichen, diejenigen an der Spitze der Einkommensspirale, würden abgeschöpft. Wenn Sie sich die Wirkung des Tarifverlaufs anschauen, werden Sie feststellen, dass schon gutverdienende Handwerke-

rinnen und Handwerker voll von dem Effekt der sogenannten Spitzensteuersatzerhöhung abgegriffen werden.

Brandenburg hat den Vorschlag begründet. Ich glaube, dass in Brandenburg die Zahl der Einkommensmillionäre, die davon direkt betroffen wären, gering ist, dass aber die Anzahl derjenigen, die im mittleren und höheren Facharbeiterbereich voll abgegriffen werden, deutlich höher ist. Deswegen sollte man hier sehr vorsichtig vorgehen. Das schlägt steuerpolitisch insbesondere bei den Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern im mittleren Einkommensbereich voll ins Kontor.

Es ist erfreulich, wenn von der A-Seite anerkannt wird – das hat Herr Kollege Kühl gesagt –, dass **Handlungsdruck beim Grundfreibetrag** besteht. Dies durch quasi automatische Steuererhöhungen an anderer Stelle ausgleichen zu wollen, zeigt jedoch eine gewisse Haltung. Ich glaube, dass nicht alle hier im Haus der Auffassung sind, dass jeder Euro beim Staat immer besser aufgehoben ist als beim Bürger.

Unter Berücksichtigung der Debatte über die Niedriglöhne meine ich: Wer etwas für die kleinen und mittleren Einkommen in Deutschland tun will, kann jetzt handeln. Wir sollten die Sache nicht weiter verzögern und verschleppen. Das wäre ein fatales Signal für die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen. Deswegen werbe ich um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Danke schön.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatssekretär!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen zum Gesetzentwurf unter **Punkt 18** und beginnen die Abstimmung mit den Ausschussempfehlungen. Wer ist für die Ausschussempfehlungen? – Das ist eine Minderheit.

Wer ist dann dafür, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben? – Das ist auch eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **keine Stellungnahme beschlossen**.

Den Entschließungsantrag unter **Punkt 89** weise ich dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 14 und 87** auf:

14. Entschließung des Bundesrates zum **Bildungsföderalismus** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 43/12)

in Verbindung mit

87. Entschließung des Bundesrates zum **Bildungsföderalismus** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 63/12)

(C)

(D)

Präsident Horst Seehofer

(A) Dem Antrag Hamburgs unter **Punkt 87** sind **Berlin und Brandenburg beigetreten.**

Wortmeldung: Minister de Jager (Schleswig-Holstein).

Jost de Jager (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Schleswig-Holstein bringt diese Bundesratsinitiative ein, weil sich **nicht alle Teile der Föderalismusreform** von 2006 **bewährt** haben und es insbesondere für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Lehre erheblichen Nachbesserungsbedarf gibt. Dieser wird auf Seiten einiger Länder durch eine weitere neue Verfassungsregelung verstärkt, nämlich die **Schuldenbremse**.

Darauf beruht die Forderung, das Kooperationsverbot fallen zu lassen; es ist in Artikel 104b des Grundgesetzes geregelt. Das Kooperationsverbot ist aber nur ein Aspekt des Themas. Deshalb wäre es falsch, nur seine Abschaffung zu fordern. Es sind einige Stellschrauben mehr zu bewegen.

(B) Im Kern geht es darum, dass der Bund stärker in die Verantwortung für die Grundfinanzierung von Bildung, Wissenschaft, Forschung und Lehre genommen werden muss. Das klingt zunächst widersprüchlich; denn er gibt schon heute viel Geld für Bildung und Wissenschaft aus. Aber auf Grund der gegenwärtigen Verfassungslage ist er gezwungen, dieses Geld ausschließlich in Sonderprogramme zu stecken oder es für die Förderung der Spitzenforschung einzusetzen. Hochschulpakt, Exzellenzinitiative und der Pakt für Qualität in der Lehre sind milliarden schwere Programme, die sich in der Sache bewährt haben. Sie müssen aber von den Ländern kofinanziert werden, wodurch ein bestimmter Mechanismus ausgelöst wird.

Im Übrigen führen die sogenannten Umgehungstatbestände dazu, dass der **Bund** in besonderer Weise tut, was die Föderalismusreform ausschließen sollte: Er **setzt** die **Themen für die Wissenschaftspolitik**. Aus diesem Grund übernimmt er einen erheblichen Teil des Geldes und **bestimmt** damit die **Schwerpunkte**. Die **Länder müssen** für die Schwerpunkte am Ende **Kofinanzierungsmittel aufbringen**.

Aus der **Sicht eines Konsolidierungslandes** heißt das, dass durch solche Sonderprogramme Mittel gebunden werden, die für eine Kernaufgabe der Länder, nämlich die Hochschulfinanzierung, fehlen. Das war übrigens der Kontext der Diskussion über die **Schließung der Mediziner Ausbildung in Schleswig-Holstein**, die wir seinerzeit gehabt haben. Das Problem konnte nur durch einen weiteren Umgehungstatbestand gelöst werden: Der Bund hat am Ende das IfM-Geomar übernommen.

Dieses Ergebnis der Föderalismusreform von 2006 war so nicht gewollt. Eigentlich diente die Entflechtung von Mischfinanzierungen und Gemeinschaftsaufgaben dazu, Verantwortlichkeiten klarer zuzuordnen. Deshalb kann es nicht allein darum gehen, das Kooperationsverbot zu kippen. Diese Forderung ist so allgemein, dass ihr fast jeder zustimmen kann. Der

Antrag Schleswig-Holsteins geht weiter und ist präziser. (C)

Erstens. Er sieht vor, **Artikel 91b des Grundgesetzes** an zwei Stellen zu ändern.

Derzeit können nach Absatz 1 nur „Vorhaben“ in der Wissenschaft gefördert werden, die zudem „von überregionaler Bedeutung“ sein müssen. Das bedeutet, dass der Bund keine Einrichtungen und damit keine Hochschulen finanzieren darf. Der **Bund muss** die **Möglichkeit erhalten**, neben der Projektförderung die institutionalisierte **Förderung von Hochschulen mitzufinanzieren**. Das ist notwendig, um dort, wo Bildung und Wissenschaft strukturell unterfinanziert sind, gezielt eingreifen zu können. Gerade für solche Regionen ist der Terminus „überregionale Bedeutung“ so, wie Wissenschaftsrat und GWK ihn gegenwärtig verstehen, kaum zu belegen. Dieser Mechanismus führt übrigens dazu, dass Größeneffekte geschaffen werden. Er ist dazu angetan, das **Nord-Süd-Gefälle** in der Bildungs- und Wissenschaftsfinanzierung zu vergrößern.

Zweitens. Artikel 91b Absatz 2 des Grundgesetzes beschränkt in seiner geltenden Fassung die Gemeinschaftsaufgabe im Bildungswesen auf eine Beteiligung bei internationalen Leistungsvergleichen. **Wir brauchen** aber **nationale Bildungsmindeststandards** und Förderprogramme, die solche Standards umsetzen helfen. Das ist die Voraussetzung dafür, die Kleinstaaterei im Bildungswesen abzubauen und zu vergleichbaren Schulsystemen zu kommen. Wenn es diese Bildungsmindeststandards gibt, kann der Bund darüber hinaus über **vorsorgende Sozialpolitik** unterstützend finanziell eingreifen. (D)

Drittens. Das **Kooperationsverbot in Artikel 104b Grundgesetz muss abgeschafft werden**. Der Bund soll in den bereits geregelten Fällen auch dann Finanzhilfen gewähren können, wenn ihm das Grundgesetz keine Gesetzgebungsbefugnisse in der entsprechenden Materie verleiht.

Darüber hinaus wollen wir diese Norm erweitern, um die Möglichkeit von Finanzhilfen **zum Ausgleich unterschiedlicher Leistungsfähigkeit in Bildung und Wissenschaft** zu schaffen. Das knüpft an die bereits bestehenden **Bundesfinanzhilfen** zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft an.

Wer Bildung als den einzigen Rohstoff dieses Landes sieht, muss konsequent dafür sorgen, dass die Leistungsfähigkeit zielgerichtet verbessert wird. Das unterscheidet unseren Antrag von demjenigen der Freien und Hansestadt Hamburg für einen neuen Artikel 104c Grundgesetz. Nach dem Hamburger Antrag dürfen Finanzhilfen für Bildung und Wissenschaft nur allen Ländern gleichzeitig gewährt werden. Damit wird unserem Anspruch, **besonders strukturschwachen Ländern zu helfen**, nicht gedient. Das wäre ein Rückschritt in die alten Bund-Länder-Programme, die die Zeit vor 2006 geprägt haben und nicht immer erfolgreich waren.

Viertens. Wir wollen in **Artikel 143c Grundgesetz**, der die Kompensationsleistungen des Bundes für die entfallenen Gemeinschaftsaufgaben regelt, die so-

Jost de Jager (Schleswig-Holstein)

- (A) nannte **gruppenspezifische Zweckbindung** über das Jahr 2013 hinaus **fortschreiben**.

Meine Damen und Herren, die Grundgesetzänderungen werden dafür sorgen, dass sich der Bund mehr als bisher an der strukturellen und an der Grundfinanzierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung beteiligen kann. Die grundsätzliche **Bildungshoheit der Länder wird** dadurch **nicht angetastet**. Sie würden den Bund in die Lage versetzen, seine Mittel zielgerichtet einzusetzen.

Ich weiß, dass wir mit dieser Bundesratsinitiative am Beginn der Beratung stehen. Nach meinem Kenntnisstand ist eine Lösung für den Wissenschaftsbereich leichter und schneller herbeizuführen. Die Niedersächsische Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass sie unsere Forderung im Bereich Wissenschaft vollumfänglich unterstützt. Für den Bereich Bildung brauchen wir wahrscheinlich eine noch breitere Diskussion. Ich halte es nicht für problematisch, beide Komplexe unserer Bundesratsinitiative gesondert zu behandeln und in einem unterschiedlichen Takt eine Lösung zu finden. Allerdings bin ich davon überzeugt, dass auch bei der Bildungsfinanzierung in der Schule Veränderungen erforderlich sind, um die notwendige Akzeptanz des Bildungsföderalismus wiederherzustellen.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Nun erteile ich Frau Senatorin Schiedek (Hamburg) das Wort.

- (B) **Jana Schiedek** (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle wissen, dass Bildung die entscheidende Ressource unseres Landes ist. Nur gute Bildung garantiert den nachhaltigen Erfolg der deutschen Volkswirtschaft. Es ist daher wichtig, dass unser Bildungssystem bestmöglich funktioniert.

Dafür ist natürlich auch Geld nötig. Gute Bildung ist nicht umsonst zu haben. Der Bund wird dabei auch in Zukunft den Ländern helfen müssen. Ein gutes Beispiel für eine solche Hilfe war das Ganztagschulprogramm, mit dem der Bund den Ländern 4 Milliarden Euro für diese wichtige Aufgabe zur Verfügung gestellt hat. Aber das war vor der Föderalismusreform 2006. Es wird also für die Zukunft **wichtig sein, dass der Bund das Recht erhält, sich an der Bildungsfinanzierung zu beteiligen**.

Gleichzeitig ist es wichtig, **dass Verantwortung und Zuständigkeit der Länder für die Bildung nicht aufgegeben werden**; denn Bildung und Kultur gehören zum Kernbereich der Länderzuständigkeit.

Der Bildungsföderalismus hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Er steht daher nicht zur Debatte. Er soll aber weiterentwickelt werden. Darüber werden wir in den nächsten Monaten gemeinsam beraten.

Hamburg, Berlin und Brandenburg haben mit ihrem Entschließungsantrag einen ersten Schritt getan. In dem Antrag greifen wir eine Position auf, die im Bundestag schon zur Abstimmung stand. Wir sind

der festen Überzeugung, dass Bildungspolitik eine ganzheitliche Strategie benötigt, die alle politischen Ebenen einbezieht. Wir brauchen verbindliche Regelungen, die das Zusammenwirken aller Akteure ordnen. Wir sind auf sinnvolle und notwendige Kooperationen zwischen Bund und Ländern angewiesen. (C)

Die gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Bildungszusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen reichen nicht aus, da sie eine substanzielle Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der allgemeinen Bildung ausschließen. Vor diesem Hintergrund verstehen wir unseren Entschließungsantrag zum Bildungsföderalismus als Auftakt der Debatte über die **Aufhebung des Kooperationsverbots**.

Meine Damen und Herren, es gibt Unterschiede in und zwischen den 16 Bundesländern, die wir nicht nivellieren wollen und können. Wir wollen **konsensual einen Weg finden**, der die von uns allen erkannten Missstände aufhebt, die sich durch die aktuelle rechtliche Situation im Bildungsbereich ergeben haben. Gleichzeitig halten wir an der Bildungsverantwortung der Länder fest, die richtig ist.

Wir alle wissen, dass für die angestrebte Grundgesetzänderung sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist. Daher ist es gut, dass die beiden zum Thema vorliegenden Anträge in den Fachausschüssen beraten werden. Wir brauchen diese fachliche Diskussion, um am Ende zu einem breit getragenen Vorschlag zur Änderung des Grundgesetzes zu gelangen. Der mit den beiden Anträgen im Bundesrat deutlich werdende Wunsch nach einer **Grundgesetzänderung unter Wahrung der Bildungshoheit der Länder** wird gemeinsam mit dem Bundestag und der Bundesregierung zu realisieren sein. (D)

Das Thema ist adressiert; der Weg ist nun vorgezeichnet. Das **Ziel** ist klar: Wir wollen für den Bildungsbereich **höhere Transparenz, eindeutige Zuständigkeiten** und – das ist ebenso wichtig – eine **verlässliche Finanzierung**, um diesen gesellschaftlich bedeutsamen Bereich vor dem Hintergrund der Schuldenbremse weiterhin solide zu sichern. Das ist eine **Herkulesaufgabe**, vor der niemand zurückweichen kann.

Die Lebensbedingungen unserer Bürgerinnen und Bürger haben sich verändert. Diesen Veränderungen müssen wir Rechnung tragen. Wir Länder werden gemeinsam mit dem Bund zusammenwirken, um diese Aufgabe anzugehen. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Senatorin!

Nun Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer.

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich in dieser Debatte auch als ehemalige **Präsidentin der Kultusministerkonferenz** zu Wort gemeldet.

Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland)

(A) Es gibt Millionen Menschen in diesem Land, die klare Erwartungen an die Bildungspolitik in Deutschland haben: die Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende, vor allen Dingen Eltern und Großeltern. Sie haben die Erwartung, dass in diesem Land an der Sache gearbeitet und zusammengearbeitet wird. Sie haben die Erwartung, dass die Länder bei aller Wahrung ihrer Eigenständigkeit und Zuständigkeit im Rahmen der Kultusministerkonferenz und anderer Gremien vernünftig zusammenarbeiten. Sie haben die Erwartung, dass die Länder dort, wo es möglich und sinnvoll ist, auch mit dem Bund vernünftig zusammenarbeiten.

Wir Länder müssen uns verdeutlichen, dass ein Schulwechsel von einem Bundesland in ein anderes zu den größten Abenteuern gehört, die eine Familie zu bestehen hat. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, wenn es **bei Umfragen** immer wieder klare **Tendenzen zu einem zentralen Bildungssystem** gibt. **Aber** ich bin der festen Überzeugung, dass sich der **Bildungsföderalismus** in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Kern **bewährt** hat. In diesem Punkt wird nicht nivelliert. Er lässt Wettbewerb um die besten Ideen unter den Ländern zu. Er ermöglicht und verdeutlicht positive Entwicklungen.

Gerade **seit** den ersten **PISA-Studien** hat sich mit Blick auf die Kooperation zwischen den Bundesländern unglaublich vieles entwickelt. **Gemeinsame Bildungsstandards** in dem Maße, wie es sie heute gibt, waren vorher undenkbar. Gemeinsame Vereinbarungen über Standards für Aufgaben, wie sie jetzt **beim Zentralabitur angestrebt** werden, waren vorher nicht denkbar. Dass wir in den letzten Jahren zwar nicht unglaublich schnell, aber doch nachhaltig positive Entwicklungen bei den Bildungsergebnissen erleben, ist auch **Verdienst einer vernünftigen Zusammenarbeit der Länder**.

(B) Aber es gibt Bereiche, in denen sich Zuständigkeiten und Interessen von Bund und Ländern kreuzen: im schulischen, vorschulischen und Hochschulbereich. Es ist daher notwendig, sich einen genauen Überblick darüber zu verschaffen, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit gegeben sind und wo sie eventuell verbessert werden müssen.

Es gibt Beispiele dafür, dass die **Zusammenarbeit** und die unterschiedlichen Kompetenzzuweisungen – auch gemeinsamer Art – **zwischen Bund und Ländern hervorragend** funktionieren. Das betrifft den gesamten **Bereich der beruflichen Bildung**. Es kommt nicht von ungefähr, dass das **duale System** ein **Exportschlager** ist. Das ist etwas, was uns in Gesamteuropa – mit Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit – positiv von anderen abhebt.

Es gibt Beispiele dafür, dass die **Zusammenarbeit** und die unterschiedlichen Kompetenzzuweisungen – auch gemeinsamer Art – **zwischen Bund und Ländern hervorragend** funktionieren. Das betrifft den gesamten **Bereich der beruflichen Bildung**. Es kommt nicht von ungefähr, dass das **duale System** ein **Exportschlager** ist. Das ist etwas, was uns in Gesamteuropa – mit Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit – positiv von anderen abhebt.

Als in der Föderalismuskommission das Kooperationsverbot ausgesprochen wurde, waren viele Entwicklungen, die für uns heute selbstverständlich sind, in dieser Intensität nicht absehbar. Das gilt für den Gesamtbereich der **frühkindlichen Bildung**. Seitdem haben wir alle miteinander **enorme Anstrengungen unternommen**, gerade beim quantitativen Infrastrukturausbau für die unter Dreijährigen, aber auch mit Blick auf qualitative Verbesserungen der

vorschulischen Bildung. Wir haben auf dem sogenannten **Krippengipfel** eine freiwillige Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden getroffen, um in diesem von allen akzeptierten Ziel gemeinsam voranzukommen.

(C)

Es gibt ein weiteres Zusammenwachsen im Bereich der schulischen Bildung und der Unterrichtsgestaltung. Schule heißt heute nicht mehr einfach zu unterrichten. **Schule** ist ein **Lebens- und Lernort**. Wir in den Ländern erleben gerade, dass sich die Systeme des Unterrichts, die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer mit den Unterstützersystemen der Jugendhilfe – der Schulsozialarbeit – immer stärker vernetzen. Auch dort haben sich in den letzten Jahren **Berührungspunkte mit dem Bund** aufgetan. Deswegen muss man darüber nachdenken, ob Festlegungen im Rahmen der Föderalismusreform dieses Zusammenwachsen, diese notwendige Zusammenarbeit behindern.

Das Gleiche stellen wir bei der **Finanzierung der Hochschulen** fest. Ich meine, dort haben sich Entwicklungen mit einer sich selbst verstärkenden Dynamik ergeben, die es notwendig machen, dass wir uns das Kooperationsverbot noch einmal anschauen und genau überlegen, ob Regelungen das weitere positive Fortkommen Deutschlands als Bildungsrepublik verhindern.

Die Menschen in diesem Land erwarten von uns eine vernünftige Zusammenarbeit im Interesse einer guten Bildungspolitik insbesondere für die Kinder.

In diesem Sinne begrüßt die Saarländische Landesregierung die Initiativen aus Schleswig-Holstein ebenso wie aus Hamburg. Sie begrüßt es, dass beide Anträge in den Ausschüssen beraten werden sollen; denn es gibt natürlich noch wichtige Fragen zu besprechen, etwa wie wir das Kooperationsverbot aufheben sollten. Mit der Überweisung an die Ausschüsse machen wir den Weg frei für eine fachlich und sachlich fundierte Diskussion über die Frage, wie wir unter Wahrung des Bildungsföderalismus als Kernbestandteil unserer grundgesetzlichen Ordnung im Rahmen einer vernünftigen Zusammenarbeit im Interesse der Menschen einen guten Schritt vorankommen können. – Vielen Dank.

(D)

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Ministerpräsidentin!

Nun Herr Staatsminister Boddenberg (Hessen).

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will vorweg sagen, dass ich vieles von dem, was zu der Situation an Hochschulen und zur Schulpolitik in den einzelnen deutschen Ländern gesagt worden ist, unterstreiche. Wir müssen nicht darüber streiten, wie bedeutsam Bildung für unser Land, für unsere Kinder und für unsere Gesellschaft, ist.

Ich komme aber zu einem anderen Schluss als die Vorredner. Sie haben die Frage angesprochen, wer dafür zuständig ist, dass wir die Entwicklungen so

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) gestalten können, wie wir es für richtig halten. Wer sich mit der Geschichte des Föderalismus insgesamt und mit der Frage befasst, wann die föderale Struktur in Deutschland stabil war und die Gesellschaft vorangebracht hat, weiß: in der Zeit seit 1949. Ich meine, wir sind mit der grundsätzlich klaren strukturellen Zuständigkeit und Verantwortlichkeit von Bund und Ländern bis heute sehr gut gefahren. Dies bedeutet nicht, dass man im Laufe der Jahrzehnte nicht das eine oder andere verändert, auch auf Grund der Erkenntnis, dass andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen und durchaus die eine oder andere Kooperation stattfinden muss, wie es im Grundgesetz vorgesehen ist; Artikel 91b ist angesprochen worden.

Ich komme für die Hessische Landesregierung zu dem Schluss: Wir lehnen das, was Schleswig-Holstein und Hamburg vorschlagen und beantragen, ab. Das beginnt schon damit – wir sind uns sehr wohl bewusst, wie die öffentliche Stimmungslage ist –, dass der **Begriff „Kooperationsverbot“ nicht ganz unproblematisch** ist. Die Menschen sagen: Wer kann denn schon etwas dagegen haben, dass Länder und Bund kooperieren? – Ich will es deswegen so formulieren:

Wir sind dafür, die Aufgabenverteilung, die sehr klare Zuständigkeiten hat und sich bewährt hat, beizubehalten.

Wir sind dafür, **dass der unmittelbare Zusammenhang zwischen Aufgabe und Finanzierungsverantwortung bestehen bleibt.**

Wir sind – das will ich so klar formulieren – **gegen** jedweden schleichenden Prozess hin zu **Bildungszen-tralismus**.

Wir sind **dagegen, dass der Bund in** die bildungspolitische Verantwortlichkeit der **Länder hineinre-giert** und beispielsweise mit „Bundesuniversitäten“, was manchen aus der Debatte der letzten Jahre nicht mehr ganz fremd ist, deutlich macht, dass er am Ende sehr wohl die vollständige oder überwiegende eigene Zuständigkeit erreichen will.

Das alles widerspricht der gewachsenen Struktur, der Zuordnung von Verantwortlichkeit und dem Demokratieprinzip der Bundesrepublik Deutschland.

Es gibt viele konkrete Gründe dafür, die verfassungsgemäße Tradition aufrechtzuerhalten, indem wir landestypische Eigenheiten nach dem Motto **„Vielfalt in Einheit“** bewahren. Ich bin persönlich der Überzeugung, dass wir mit kleinen Organisationseinheiten nach wie vor sehr viel **flexibler auf Veränderungen reagieren** können.

Wir müssen auch hier für das **Subsidiaritätsprinzip** eintreten, das wir in der Europäischen Union immer wieder einfordern. Es darf also keine Mischzuständigkeiten geben; denn dann ist am Ende die Verantwortlichkeit nicht klar.

Ich stelle mir vor, wie die Debatte im Landtag von Niedersachsen oder Hessen aussieht, wenn im Zusammenhang mit Hochschulfinanzierung und Hochschulpolitik jedesmal die Ausflüchte kommen: Da ist ja ein wenig der Bund mit im Boot! Also zeigen wir nach Berlin und gucken, ob wir jemanden finden, der

schuld ist, wenn etwas nicht funktioniert. – Ich will diese Debatten weiter haben. Ich will, dass wir **in den Landesparlamenten weiter über Bildungspolitik** und ihre Finanzierung **streiten**. Das ist Ausdruck dessen, dass sich die Länder im Wettbewerb aufstellen.

Ein kurzer Blick zurück! Wir hatten **bis 2006 die gemeinsame Bildungsplanung**, und zwar 37 Jahre lang. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht; ich habe nach wie vor das Gefühl, dass die gemeinsame Bildungsplanung über 37 Jahre jedenfalls nicht so viel geleistet hat, wie wir es uns vorgestellt haben, beispielsweise was die Definition von Bildungsstandards angeht.

Insofern hat die Geschichte gezeigt, dass es keine Frage der Neustrukturierung der bundesdeutschen Verfassung ist. Vielmehr gibt es Mittel und Wege, Frau Ministerpräsidentin, die Probleme, die Sie zu Recht beschrieben haben, zu lösen. Nehmen wir die **Kultusministerkonferenz** mit ihren vielfältigen Möglichkeiten! Zugegebenermaßen gibt es bei den Fragen, die Sie angesprochen haben, auch viele schlepende Prozesse, und man muss sich nicht wundern – ich unterstreiche das, was Sie gesagt haben –, wenn Familien mit Kindern keine Probleme haben wollen, wenn sie von Land A nach Land B umziehen.

Ich will nicht alles wiederholen, was die grundsätzliche Bedeutung anbelangt.

Bei der aktuellen Debatte geht es offenkundig um Finanzierungsfragen, weniger um inhaltliche Fragen. Herr de Jager, das kann ich sehr gut nachvollziehen. Darüber müssen wir natürlich reden.

Sie haben in Ihrer Rede mit der Finanzproblematik angefangen. Sie haben völlig zu Recht thematisiert, dass sich die **strukturschwächeren Länder** – wie es so heißt; ich will nicht so arrogant sein und sagen, dass ich diesen Terminus gut finde; wir alle haben unsere haushalterischen Sorgen und Probleme – in dem Gesamtwettbewerb aus verschiedenen Gründen **benachteiligt fühlen**. Aber gehört das in die aktuelle Debatte über den Föderalismus in der deutschen Bildungsgeschichte? Ich sage ausdrücklich: nein. Die Finanzierung selbst gehört selbstverständlich auf jede Tagesordnung. Insofern sollten wir das eine nicht mit dem anderen vermischen.

Wir sollten auch nicht so tun, als könnten wir mit einer Verfassungsänderung auf kurzem Wege irgendein Problem lösen. Wir alle sind damit einverstanden, das **10-Prozent-Ziel** zu erreichen. Darüber hat es auch innerhalb der Parteien sehr heftige Debatten gegeben. Das 10-Prozent-Ziel kam vom Bund. Die Bundeskanzlerin sagt zu Recht: Mit dieser klaren Quantifizierung wollen wir ein **Signal in Richtung Bildungsrepublik** setzen. Ich erinnere daran, welche Debatten in den Ländern darüber losgetreten wurden, wie wir das erreichen. Aber es kann nicht sein, dass wir im Zuge von Finanzierungsfragen ein bewährtes System grundsätzlich in Frage stellen.

Ich wiederhole: Die historischen Ausmaße dieser Debatte, die wir im Einzelfall führen, sind offensichtlich nicht allen ganz bewusst. In der **Hessischen Landesvertretung** – es gibt keine Zufälle – findet in die-

Michael Boddenberg (Hessen)

(A) sem Jahr eine **Veranstaltungsreihe** statt, die sich genau mit den vielfältigen Fragen des Föderalismus befasst. Wir haben uns gestern zum Auftakt mit der Genese des Föderalismus von den vorigen Jahrhunderten über die Weimarer Republik bis heute auseinandergesetzt.

Wenn man sich in diesem Ausmaß mit dem Thema beschäftigt, bekommt man große Demut vor dem, was wir heute erreicht haben, vor dem **Wettbewerb** zwischen den Landesregierungen, der zu mehr Leistung anspornt. Seien wir doch ehrlich: Wir gucken dauernd nach links und rechts und fragen, was bei den anderen bei PISA besser läuft, warum es bei uns anders – vielleicht besser, vielleicht aber auch schlechter – läuft. Das **spornt uns an**, aufzuholen und besser zu werden.

Diesen Wettbewerb dürfen wir gerade im Bereich der Bildung nicht außer Kraft setzen. Deswegen wird sich Hessen dort weiterhin sehr klar positionieren. Ich weiß, dass das nicht sehr populär ist. Wenn Sie auf der Straße fragen, werden Sie keine großartigen Mehrheiten für den Erhalt des Föderalismus bekommen. Umso mehr, finde ich, lohnt es sich, für die **Verantwortung für den Föderalismus**, die wir hier haben, zu streiten. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

(B) Dann weise ich beide Vorlagen jeweils dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Ausschuss für Kulturfragen** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Gesetz zur Änderung des Rechts der **Verbraucherinformation** (Drucksache 5/12)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben hat Frau **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Herrn Minister Rimmel.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz und zwei Anträge Nordrhein-Westfalens vor.

Wegen einer Mehrzahl von Anrufungsbegehren frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2012**)** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

3, 4, 6, 9, 10, 16, 17, 21, 23, 27 bis 29, 31, 36, 38, 40, 44 bis 48, 50, 51, 54 bis 56, 62, 74, 76, 78 bis 86, 88 und 92.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist so **beschlossen**.

Die **Punkte 5 a) und b)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Zweites Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (**Zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz** – 2. FMStG) (Drucksache 45/12)
- b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung des Finanzmarktes (**Zweites Finanzmarktstabilisierungsgesetz** – 2. FMStG) (Drucksache 845/11)

Zu diesen Punkten liegt uns zur Behandlung in dieser Sitzung neben dem auf einer Fraktionsinitiative basierenden Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages der im Wesentlichen textidentische Gesetzentwurf der Bundesregierung vor.

Der Zeitpunkt der Zuleitung des Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung hat in Verbindung mit der Terminierung der Beratungen im Deutschen Bundestag wieder einmal dazu geführt, dass eine Stellungnahme des Bundesrates im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden kann. Dies führt im Ergebnis zu einer Verkürzung der Mitwirkungsrechte des Bundesrates.

(D) Ich denke, ich spreche im Namen aller, wenn ich diese Verfahrensweise beanstande.

Nach dieser Vorbemerkung frage ich, ob es Wortmeldungen gibt. – Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: **Staatsminister Dr. Kühl** (Rheinland-Pfalz) und **Staatsminister von Klæden** (Bundeskanzleramt) für Parlamentarischen Staatssekretär Kampeter (Bundesministerium der Finanzen).

Wir kommen zur **Abstimmung über Punkt 5 a)**.

Es liegt weder eine Ausschussempfehlung noch ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir haben nun noch über die unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen vorgeschlagene Entschließung abzustimmen. Ihr Handzeichen bitte! – Große Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, eine **Entschließung gefasst**.

Zu **Punkt 5 b)** sind wir im Hinblick auf den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens übereinge-

*) Anlage 6

***) Anlage 7

*) Anlagen 8 und 9

Präsident Horst Seehofer

- (A) kommen, über die Ausschussempfehlungen nicht abzustimmen.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf eine **Stellungnahme nicht beschlossen** hat.

Punkt 7:

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die **Bürgerinitiative** (Drucksache 9/12)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussempfehlungen oder ein Antrag, den Vermittlungsausschuss anzurufen, liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Es bleibt noch über die unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlung vorgeschlagene Entschließung abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Die **Entschließung ist gefasst**.

Tagesordnungspunkt 8:

Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der **außergerichtlichen Konfliktbeilegung** (Drucksache 10/12)

Wortmeldungen? – Zunächst Herr Minister Busemann (Niedersachsen).

- (B) **Bernd Busemann** (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht zuletzt aus Zeitgründen will ich mich auf einige grundsätzliche Bemerkungen beschränken.

Es handelt sich um ein sehr wichtiges Gesetz zur **Weiterentwicklung** unseres Rechtsstaates, **des Prinzips der Rechtsstaatsgewährung**. Auch ohne den Schub der europäischen Richtlinie war es gut und richtig, dass wir uns dieses Themas angenommen haben.

Man könnte einige lobende Dinge erwähnen. Vielleicht hat es im Bundestag ein bisschen lange gedauert. Mich hat etwas stutzig gemacht, dass es zu einer einstimmigen Beschlussfassung gekommen ist, aus welchen Gründen auch immer.

Ich finde es auch sehr gut, dass in das Gesetz ein **Forschungsvorhaben implementiert** ist. Nun, Herr Staatssekretär, muss man überlegen, wer wann was bezahlt. Aber das ist nicht das Thema der Stunde.

Ich will einen einzigen Punkt hervorheben, bei dem wir auseinanderliegen: Auf Grund des gesamten Diskussionsverlaufs, der fachlichen Beratung, aber auch der Gesetzesmaterialien war es eigentlich klar, dass wir notwendigerweise neben der Befriedigung des Bedarfs an außergerichtlicher Konfliktbeilegung die **gerichtsinterne Mediation auf Augenhöhe** nicht nur begrifflich, sondern auch **als wirkendes Regularium mit einbringen**. Man sollte denken: Wenn die Fachwelt das weitgehend übereinstimmend so sieht

und die Gesetzesmaterialien es hergeben, sollte der Bundesgesetzgeber das *expressis verbis* ins Gesetz hineinschreiben. (C)

Das ist aber nicht so. Man grübelt, woran es liegen mag. Verbandsinteressen spielen immer auch eine Rolle. Herr Staatssekretär, auf einer guten Reise ist irgendetwas aus dem Gepäcknetz gefallen. Wir würden gern im Vermittlungsausschuss darüber reden, wie es dazu kommen konnte, ob der Begriff der gerichtlichen Mediation nicht doch in das Gesetz hineinpasst und ob wir nicht gemeinsam ein Regularium getreu den vorliegenden Gesetzesmaterialien entwickeln können, das zur Anwendung für alle wieder im Gesetz steht.

Das ist das Petitum Niedersachsens. Im Übrigen gebe ich meine Rede **zu Protokoll***. – Danke schön.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Nun hat das Wort Herr Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen).

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! „Wer A sagt, der muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“ Fast erscheint es so, als hätte Bertolt Brecht mit diesem Zitat ungewollt nicht nur die Mediation, sondern auch den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Mediationsgesetz umschrieben.

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Gesetzesbeschluss vom Dezember letzten Jahres der gerichtlichen Mediation ein Ende bereitet. Zwar wird allenthalben verlautbart, die gerichtliche Mediation lebe im erweiterten Güterichtermodell fort. Verfolgt man jedoch die Genese des Gesetzgebungsverfahrens, so findet diese Behauptung keine verlässliche Grundlage. Noch in der Begründung zum Regierungsentwurf hat die Bundesregierung acht Punkte angeführt, in denen sich das Güterichtermodell grundlegend von der Mediation unterscheidet. Dazu gehörte auch der Hinweis, dass im Verfahren vor dem Güterichter die durch das Mediationsgesetz geschützte **Vertraulichkeit** nicht gelte. Dass sich durch die Redebeiträge der Plenardebatte des Deutschen Bundestages wie ein roter Faden die These zog, das erweiterte Güterichtermodell bedeute nicht das Ende der gerichtlichen Mediation, verwundert daher. (D)

Auch die Bundesregierung vertritt die Auffassung, bei der Möglichkeit der Ausgestaltung des Gütergesprächs habe der Güterichter weites Ermessen, die Parteien könnten in der Verhandlung ebenso eigenverantwortlich Lösungen entwickeln, wie es bisher auch bei der gerichtlichen Mediation angestrebt wurde. Allein, vergleicht man den Gesetzeswortlaut des Regierungsentwurfs zu § 278 Absatz 5 ZPO mit demjenigen des Beschlusses des Bundestages, stellt

*) Anlage 10

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

(A) man fest, dass diesem gerade einmal die Wörter „so wie für weitere Güteversuche“ hinzugefügt worden sind. Mit diesen Wörtern also soll sich nun der vollständige **Bedeutungswandel des Güterrichtermodells** vollziehen?

Nein, meine Damen und Herren, die **gerichtsinterne Mediation braucht eine verlässliche gesetzliche Grundlage**. Auf die Schaffung einer solchen Grundlage will die Empfehlung des Rechtsausschusses basierend auf einem Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hinwirken.

Die gerichtliche Mediation ist in den letzten Jahren zu einem **festen Bestandteil einer modernen und bürgernahen Justiz** geworden. Sie führt nicht einfach nur zu Vergleichen, sondern zu nachhaltigen Lösungen.

Nach einer Umfrage der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung zur gerichtlichen Mediation sind 97 Prozent der Anwälte und 94 Prozent der Parteien mit dem Verfahren zufrieden, ein nahezu ebenso hoher Anteil auch mit dem gefundenen Ergebnis. Selbst in Verfahren, die nicht mit einer Vereinbarung enden, liegt die **Zufriedenheit mit dem Verfahren** bei Anwälten bei 91 Prozent und bei den Parteien bei 80 Prozent.

Gerichtliche Mediation schafft **Rechtsfrieden**. Dieses hochwirksame Instrument einer konsensualen Streitbeilegung soll den Bürgerinnen und Bürgern mit dem Beschluss des Bundestages nun genommen werden.

(B) Dabei übersieht der Beschluss des Bundestages, dass die gerichtliche Mediation auch **positive Akzente für die außergerichtliche Mediation** setzt. Nach einer Allensbach-Umfrage im Jahr 2010 haben mehr als die Hälfte aller Deutschen bereits von Mediation gehört. Dies ist aber vor allem Verdienst der gerichtlichen Mediation. Positive Erfahrungen mit gerichtlicher Mediation bedeuten auch Zuspruch zu außergerichtlicher Mediation. Insofern treten außergerichtliche Mediation und gerichtliche Mediation nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen sich.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich auch freiberufliche Mediatoren und Anwälte für den Erhalt der gerichtlichen Mediation ausgesprochen haben. Der Verzicht auf die gerichtliche Mediation bringt den freiberuflichen Mediatorinnen und Mediatoren keine zusätzlichen Aufträge, im Gegenteil: Die Mediation droht insgesamt in Vergessenheit zu geraten.

Einigen Bürgerinnen und Bürgern wird der Weg zur Mediation beim Wegfall der gerichtlichen Mediation völlig verschlossen bleiben. **Soweit gesetzliche Klagefristen bestehen, ist die außergerichtliche Mediation von vornherein ausgeschlossen**. Beispielsweise sind Kündigungsschutzklagen innerhalb von drei Wochen einzureichen. Das ist wenig Zeit, um innerhalb der Frist eine Mediation außergerichtlich durchzuführen und im Fall des Scheiterns noch

rechtzeitig Klage zu erheben, um keinen Rechtsverlust zu erleiden.

(C)

In fast allen Bundesländern nehmen den Anforderungen des Mediationsgesetzes entsprechend ausgebildete hochqualifizierte und engagierte Richterinnen und Richter ihre Aufgaben als Mediatorinnen und Mediatoren mit Erfolg wahr. Allein in Nordrhein-Westfalen bieten derzeit 60 Gerichte aller Fachrichtungen und über alle Instanzen gerichtliche Mediation an.

Unterstützen Sie mit Ihrer Zustimmung zum Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses die Fortsetzung dieser erfolgreichen Tätigkeit! Ich hoffe, es lässt sich bei den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss dem Bundestag ganz im Sinne Bertolt Brechts vermitteln: „Wer A sagt, der muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.“ – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke!

Nächster Redner: Senator Heilmann (Berlin).

Thomas Heilmann (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kutschaty, wir müssen nicht A zurücknehmen, sondern wir müssen nur klären, was der Gesetzesbeschluss eigentlich erreichen will.

Wir Berliner haben uns entschieden, den Vermittlungsausschuss auch deswegen anzurufen, weil der **Streit über die Auslegung** schon losgeht, bevor das Gesetz in Kraft getreten ist. Denn es gibt nicht nur Ihre Rechtsauffassung dazu, sondern es gibt von Professor Krieger und vielen anderen die gegenteilige Auffassung, dass nämlich die gerichtliche Mediation nach dem Gesetz im Wesentlichen so bleiben kann, wie sie ist. Das ist wohl auch Ihre Auffassung, Herr Staatssekretär.

(D)

Ich bin optimistisch, dass wir ein kurzes und produktives Vermittlungsverfahren bekommen. Wenn wir wissen, was wir wollen, sollten wir das durch eine Protokollnotiz oder einen klärenden Paragraphen im Gesetz relativ schnell hinbekommen. Das ist der Grund, warum wir Berliner den Vermittlungsausschuss anrufen wollen.

Insofern freue ich mich, dass es offensichtlich eine Mehrheit dafür gibt. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Das Wort hat nun Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler (Bundesministerium der Justiz).

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Dr. Max Stadler, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Mediationsgesetz beschreiten wir teilweise gesetzgeberisches Neuland.

Parl. Staatssekretär Dr. Max Stadler

(A) Wir wollen die streitenden **Parteien verstärkt dazu anhalten, ihre Konflikte eigenverantwortlich innerhalb oder außerhalb von gerichtlichen Verfahren zu lösen**. Damit wollen wir eine **andere Kultur der umfassenden Streitbeilegung** fördern. Dieses Ziel wird allseits befürwortet.

Die Lösung, die Ihnen vorliegt, ist vom Deutschen Bundestag einstimmig verabschiedet worden. Eine so breite Zustimmung ist dort eher selten. Die Fachpolitiker aller Bundestagsfraktionen hatten sich in zahlreichen Gesprächen intensiv mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auseinandergesetzt. Dabei ist der Regierungsentwurf noch verändert worden. Die Regelungen zur gerichtlichen Mediation sind in ein erweitertes Güterichtermodell überführt worden.

Ich habe sehr wohl Verständnis für die kritischen Stimmen aus einigen Justizministerien der Länder und von Seiten der richterlichen Mediatoren. Wir, das Bundesministerium der Justiz, haben die Initiativen der Landesjustizverwaltungen und zahlreicher Richter zur Förderung der einvernehmlichen Konfliktbeilegung durch das Angebot einer gerichtlichen Mediation stets unterstützt. Hier sind in den letzten Jahren in vielen Bundesländern in der Tat sehr schöne **Erfolge** erzielt worden. Beispielsweise hat mich Justizminister Schmalfuß aus Schleswig-Holstein immer wieder darauf aufmerksam gemacht, und mein Staatssekretärskollege Ole Schröder, der mit auf der Regierungsbank sitzt und ebenfalls aus Schleswig-Holstein stammt, hat bestätigt, dass sich die gerichtliche Mediation in der Praxis bewährt hat.

(B) Diese Erfolge wollen wir gerade **im Güterichtermodell fortführen**. Der **Einsatz mediativer Techniken** durch die Richter **wird gerade nicht abgeschafft**. Richter können und sollen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Güterichter auch Methoden der Mediation praktizieren.

Die **Gestaltungsspielräume für Richter** werden sogar noch **erweitert**: Ein Güterichter – das ist in der Tat ein Unterschied zur reinen Mediation – darf im Rahmen des erweiterten Güterichtermodells **rechtlche Hinweise erteilen** und **Lösungsvorschläge machen**. Ich empfinde das nicht als Nachteil, sondern als Vorzug. Ein richterlicher Mediator darf das nicht.

Ein **Güterichter darf einen vollstreckbaren Vergleich protokollieren**. Das ist im Sinne der Parteien. Ein richterlicher Mediator kann das bisher nicht tun.

Das von Minister Kutschaty angesprochene **Problem der Wahrung der Vertraulichkeit** bei den Beratungen vor dem Güterichter haben wir selbstverständlich erörtert und, wie ich meine, auch zufriedenstellend und sachgerecht **gelöst**.

Vor allem aber mache ich auf einen Punkt aufmerksam: Die **Einschaltung eines Güterichters führt nicht zu einer Erhöhung der Gerichtsgebühren** für die Parteien. Die herkömmliche gerichtliche Mediation wäre hingegen nach dem Verlauf der Beratungen – so schätze ich das ein – nur bei Einführung einer Gebühr zu erhalten gewesen. Das wollten wir gerade nicht, weil wir die Möglichkeit der einvernehmlichen und umfassenden Streitbeilegung bei

(C) Gericht erhalten wollten. Eine zusätzliche Gerichtsgebühr hätte womöglich das faktische Aus der bisherigen gerichtlichen Mediation bedeutet, da sich die Parteien wegen zusätzlicher Kosten kaum auf eine solche eingelassen hätten.

(Vorsitz: Präsident Horst Seehofer)

Daher meine ich, dass die Lösung, die der Deutsche Bundestag einstimmig beschlossen hat, einerseits der gerichtlichen Streitbeilegung mit mediativen Methoden dient und andererseits der außergerichtlichen Streitbeilegung neue Chancen eröffnet.

Aus diesem Grund bitte ich Sie trotz des Verlaufs der Debatte, von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses abzusehen. – Vielen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Staatssekretär!

Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll*** von Frau **Senatorin Schiedek** (Hamburg). – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ich komme zur Abstimmung. Ihnen liegt die Empfehlung des Rechtsausschusses vor. Wer dafür ist, den Vermittlungsausschuss mit dem dort genannten Ziel anzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Tagesordnungspunkt 11:

(D) Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuchs** – Aufnahme menschenverachtender Tatmotive als besondere Umstände der Strafzumessung (... StRÄndG) – Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 26/12)

Wortmeldung: Frau Senatorin Schiedek (Hamburg).

Jana Schiedek (Hamburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verbrechen der sogenannten Zwickauer Terrorzelle haben uns alle schockiert und aufgeschreckt. Die Menschenverachtung, die in diesen Taten zum Ausdruck kommt, erscheint in dieser erschreckenden Dimension außergewöhnlich.

Tatsächlich sind fremdenfeindliche und menschenverachtende Anfeindungen und Gewalt in Deutschland leider allzu oft Alltag. Nach dem vor wenigen Wochen vorgestellten **Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus sind rund 20 Prozent der Deutschen „latent antisemitisch“**. Nach einer anderen Studie aus dem Jahr 2010 ist etwa jeder fünfte Deutsche Ausländern und Migranten gegenüber grundsätzlich negativ eingestellt.

Vielfach bleibt es nicht bei solchen Einstellungen. Die **Verfassungsschutzberichte** des Bundesministe-

*) Anlage 11

Jana Schiedek (Hamburg)

(A) riums des Innern der letzten Jahre **dokumentieren jedes Jahr viele Hundert Gewalttaten, denen eines gemeinsam ist: der Hass auf andere, der Hass auf Anderssein.** Wir alle können uns sicher sein, dass es tatsächlich noch viel mehr sind.

Umso wichtiger ist es, dass der Gesetzgeber hier eine klare Grenze vorgibt und menschenverachtende Beweggründe ausdrücklich missbilligt. Wir können und dürfen es als offene Gesellschaft nicht hinnehmen, dass Menschen wegen ihres Andersseins, wegen ihrer Nationalität, ihrer Hautfarbe oder ihrer sexuellen Orientierung Opfer von Straftaten werden, weil solche Übergriffe ein **Klima der Angst und der Hilflosigkeit schaffen**, weil sie Grundregeln des Zusammenlebens in unserer freiheitlichen Rechtsordnung in Frage stellen.

Natürlich ist nach der geltenden Rechtslage kein deutsches Gericht daran gehindert, die besonders verwerfliche Motivation bei sogenannten Hassdelikten bei der Strafzumessung angemessen zu berücksichtigen. § 46 Absatz 2 des Strafgesetzbuches sieht bereits jetzt die Beweggründe des Täters als einen Gesichtspunkt für die Strafzumessung vor. Nur: Wenn Sie sich die Entscheidungsgründe entsprechender Urteile systematisch daraufhin ansehen, drängt sich der Eindruck auf, dass dies in der Praxis noch nicht hinreichend geschieht. Nach Ausführungen zu einem fremdenfeindlichen oder rassistischen Hintergrund der Tat suchen Sie im Zusammenhang mit entsprechenden Straftaten häufig vergeblich.

(B) Mit unserer Gesetzesinitiative zur Bekämpfung der Hasskriminalität geht es uns darum, ein **Signal zu setzen**, dass die Gesellschaft nicht bereit ist, solche Straftaten, solche Motive zu tolerieren. Zugleich wollen wir aber auch tatsächlich erreichen, dass **rassistische oder menschenverachtende Gründe** für eine Straftat **bei der Strafzumessung stärkere Berücksichtigung finden als bisher.** Ich verspreche mir von einer ausdrücklichen Regelung im Übrigen, dass künftig bereits bei den **Ermittlungen** größeres Augenmerk auf solche Beweggründe gelegt wird.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Anliegen, menschenverachtende Tatmotive bei der Strafzumessung stärker zu berücksichtigen, ist nicht neu. In der Vergangenheit hat es bereits mehrere Vorstöße in diese Richtung gegeben. Der vorliegende Gesetzentwurf greift Kritik in der Sache auf, ohne das gemeinsame Ziel aus den Augen zu verlieren. Ich würde mich deshalb freuen, wenn er in den anstehenden Ausschussberatungen Ihre Unterstützung fände.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Frau Senatorin!

Herr Minister Kutschaty (Nordrhein-Westfalen).

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir verzeichnen in Deutschland nach wie vor eine hohe Anzahl von Straftaten, die gegen Personen auf Grund ihrer Nationalität, Rasse, politischen Einstellung, Behinderung, sexuellen Orientierung, Religion oder auch ein-

(C) fach wegen ihres Aussehens begangen werden. Die unfassbaren Taten der sogenannten Zwickauer Zelle sind dabei nur die Spitze eines Eisbergs, der im Übrigen aus Körperverletzungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen und so weiter besteht, die sich nach Schätzungen jedes Jahr zu Tausenden wiederholen.

Die Motivation hinter diesen Taten ist mehr als nur Dummheit. Wir haben es mit **Hass als treibender Kraft** zu tun: Hass auf Ausländer, auf Andersgläubige, auf Behinderte, auf Schwule und Lesben, kurz auf Menschen, die mitten in unserer Gesellschaft sind und wie alle Mitbürgerinnen und Mitbürger Anspruch auf Schutz durch Staat und Gesetz haben.

Diesem Anspruch müssen wir auch deshalb gerecht werden, meine Damen und Herren, weil es in der Natur der Hasskriminalität liegt, dass sie sich völlig willkürlich mal gegen die einen, mal gegen die anderen richtet und damit letztlich jeden treffen kann. Die Täter sehen in ihren Opfern keine Individuen, sondern jeweils austauschbare Vertreter einer ihnen missliebigen Bevölkerungsgruppe. Das ist Menschenverachtung im wahrsten Sinne des Wortes.

Der Gesetzgeber ist aufgefordert, ein **eindeutiges Signal der Missbilligung zu setzen – gegen Diskriminierung, gegen Gewalt und für eine weltoffene und tolerante Zivilgesellschaft frei von Angst.** Diese Verpflichtung gilt auch für das Strafrecht. Der Gesetzgeber muss ausdrücklich und unmissverständlich klarstellen, dass er entschlossen ist, hasserfüllten Taten und menschenverachtenden Zielen auch mit seinem schärfsten Instrument, dem Strafrecht, entgegenzutreten.

(D) Dieses Signal ist der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf. Mit ihm sollen rassistische, fremdenfeindliche und sonstige menschenverachtende Tatziele ausdrücklich als Strafschärfungsgründe in die Strafzumessungsvorschrift des § 46 des Strafgesetzbuches eingefügt werden.

Die **Einwände**, die vermutlich hiergegen vorgebracht werden, sind mir bekannt. Ich will sie kurz zusammenfassen und erläutern, warum sie aus meiner Sicht **ins Leere gehen.**

Ein Einwand lautet, § 46 des Strafgesetzbuchs erfasse schon heute die einschlägigen Fälle, der Entwurf sei überflüssige Symbolgesetzgebung, es müsse nichts geändert werden. Viel wichtiger sei es – so ein anderer Einwand –, dass Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte genauer hinsehen. Sie müssten Sachverhalte, in denen eine menschenverachtende Motivation im Spiel war, erst einmal erkennen, um sie anschließend nachhaltig zu verfolgen und hart zu bestrafen.

Meine Damen und Herren, versetzen Sie sich einmal in die Rolle eines Polizeibeamten, Staatsanwalts oder Richters, dem Mitglieder einer gesetzgebenden Körperschaft den Vorwurf machen, er verschließe die Augen vor Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, anstatt sie zu bekämpfen! Was würden Sie denken, wenn Ihnen dieselben Politiker mitteilten, sie selbst sähen keine Notwendigkeit, etwas zu tun, obwohl sie

Thomas Kutschaty (Nordrhein-Westfalen)

(A) es könnten? Mir würde das, zurückhaltend formuliert, nicht einleuchten. Aus dem Zögern des Gesetzgebers, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Menschenverachtung als Strafschärfungsgründe beim Namen zu nennen, während er es für nötig hält, beispielsweise das Vorleben und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters ausdrücklich zu erwähnen, könnte ich nur einen Schluss ziehen: So wichtig ist es dem Gesetzgeber wohl nicht.

Meine Damen und Herren, wenn wir an der Rechtswirklichkeit etwas ändern wollen, dann genügt es nicht, in Debatten auf andere zu zeigen. Wir müssen unsere Verantwortung ernst nehmen und den notwendigen Fingerzeig im Gesetz festschreiben.

Dies soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschehen. Er ist **kein bloßes Symbol**, er ist die unmissverständliche Aufforderung an die Rechtsanwender, menschenverachtende Tatmotive zu ermitteln, zu verfolgen und im Urteil strafscharfend zu berücksichtigen. Ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Nun kommt Herr Minister Dr. Poppenhäger (Thüringen).

(B) **Dr. Holger Poppenhäger** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Länder Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben den Ihnen vorliegenden Gesetzesantrag auf Aufnahme menschenverachtender Tatmotive als besondere Umstände der Strafzumessung eingebracht.

Gesetzgebungsvorhaben der Länder zur verstärkten Bekämpfung von Hasskriminalität stehen bereits seit dem Jahr 2000 auf der politischen Agenda. Bis heute konnte das Vorhaben leider nicht umgesetzt werden.

Die zuletzt bekannt gewordenen Vorgänge um die rechtsextremistische „Zwickauer Terrorzelle“ lassen das Vorhaben dringlicher denn je erscheinen. Der Freistaat Thüringen sieht sich hier besonders in der Pflicht, stammt doch das „Neonazi-Trio“ aus dem thüringischen Jena.

Ungeachtet dessen hatte sich die **Thüringer Landesregierung** bereits in der **Koalitionsvereinbarung** aus dem Jahr 2009 das **Ziel** gesetzt, insbesondere **gegen Rechtsextremismus vorzugehen**.

Ausweislich des **Verfassungsschutzberichts 2010** des Bundesministeriums des Innern bewegt sich die Zahl der Gewaltstraftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund bundesweit mit 762 im Jahr 2010 nach wie vor auf hohem Niveau. 2009 lag die Zahl noch bei 891. Bezogen auf die Einwohnerzahl ereigneten sich in den Jahren 2009 und 2010 die meisten Gewaltstraftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in den ostdeutschen Bundesländern.

(C) Der **Verfassungsschutzbericht 2010** für den Freistaat **Thüringen** weist für das Jahr 2010 landesweit 44 Gewaltstraftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund und damit einen Anstieg um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl lag der Freistaat Thüringen damit im Jahr 2010 an vierter Stelle der Statistik. Wir sehen uns deshalb in der Verantwortung, die sogenannte Hasskriminalität verstärkt zu bekämpfen.

Hassdelikte weisen einen **erheblich höheren Unrechtsgehalt als sonstige Gewaltdelikte** auf. Die Täter verbinden mit dem Angriff auf die körperliche Integrität des Opfers ein grundsätzliches Unwerturteil über dessen „Anderssein“. Das Opfer wird nicht als Individuum – Kollege Kutschaty sagte es bereits –, sondern als austauschbarer Vertreter einer dem Täter verhassten und von ihm als minderwertig eingeschätzten Gruppe angesehen. Hasskriminalität ist deshalb in besonderem Maße geeignet, den sozialen Frieden zu stören.

Um diesem erhöhten Unrechtsgehalt deutlicher als bisher Rechnung zu tragen, sieht der Gesetzentwurf vor, menschenverachtende, insbesondere rassistische oder fremdenfeindliche Beweggründe von Gewaltstraftätern ausdrücklich als strafscharfende Umstände der Strafzumessung in § 46 Absatz 2 des Strafgesetzbuches aufzunehmen, damit diese Tatmotive bei der Strafzumessung künftig stärker beachtet werden.

(D) Der zuletzt im Rechtsausschuss des Bundesrates geäußerten kritischen Haltung der Bundesregierung zu dem Gesetzesvorhaben, wonach es bereits nach derzeitiger Rechtslage möglich sei, die Motive des Täters bei der Strafzumessung zu berücksichtigen, und 90 Prozent der Richterschaft dies auch tue, möchte ich entgegenhalten: Wir wollen das Ziel formulieren, dass 100 Prozent der Richterschaft hassgeleitete Tatmotive bei der Strafzumessung beachten. Der vorliegende Gesetzentwurf soll dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung werden zugleich **Vorgaben** von Gremien **der Europäischen Union** umgesetzt, die eine solche Regelung in allen Mitgliedstaaten fordern. Lassen Sie uns dem **guten Beispiel anderer europäischer Länder**, wie Italien, Spanien, Schweden und Großbritannien, **folgen**, die diesen Vorgaben bereits Rechnung getragen haben!

Die Umtriebe der „Zwickauer Terrorzelle“ haben zutage gefördert, in welchem erschreckendem Ausmaß die Gesellschaft mit Hasskriminalität konfrontiert werden kann. Neun Mitbürger türkischer und griechischer Herkunft wurden so Opfer von abscheulichen Verbrechen. Es ist **für den Bundesrat das Gebot der Stunde**, ein **politisches Zeichen zu setzen**, dass menschenverachtende Tatmotive bei der Strafzumessung künftig stärker beachtet werden.

Ich bitte Sie herzlich darum, den Gesetzesantrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Horst Seehofer:** Danke, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat **Staatsminister Boddenberg** (Hessen) für Staatsminister Hahn abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Punkt 13:

Entschließung des Bundesrates zum besseren **Verbraucherschutz bei Tätowiermitteln** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 13/12)

Minister Bonde (Baden-Württemberg).

Alexander Bonde (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg hat heute eine Initiative zu besserem Verbraucherschutz bei Tätowiermitteln und Permanent-Make-up vorgelegt. Ich will Ihnen gerne kurz erläutern, warum.

Tattoos sind zwischenzeitlich weit verbreitet. Eine Untersuchung der Universität Leipzig zeigt: 2009 hatten immerhin rund 25 Prozent aller Menschen zwischen 25 und 34 Jahren in Deutschland Tattoos. Regelmäßig finden große Ausstellungen statt. Zahlreiche Tätowierer und Händler aus aller Welt stellen in Messen ihre Arbeit vor. Besucher lassen sich fast schon am Fließband Tattoos stechen.

(B) Der dauerhafte Körperschmuck ist jedoch nicht nur modern, er birgt auch Gefahren. Das baden-württembergische Verbraucherschutzministerium hat bereits im vergangenen Jahr auf die Risiken hingewiesen, die von Tätowierfarben ausgehen können.

Unsere Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter haben 2010 ein **Untersuchungsprojekt „Tätowierfarben Rot, Orange, Gelb“** durchgeführt. 38 der standardmäßig verwendeten Farben wurden untersucht, und die Bilanz war ziemlich erschreckend: Die Experten haben in 18 Prozent der Fälle **gesundheitsschädliche Stoffe wie Phenol gefunden**. Zwei Drittel der Proben enthielten Stoffe, die nach derzeitiger Rechtslage zwar nicht verboten sind, aber für diesen Verwendungszweck nicht untersucht und bewertet wurden.

Als konkretes Beispiel möchte ich Ihnen das **„Pigment Red 254“** nennen, das die Prüfer in fast jeder zehnten Stichprobe gefunden haben. Es wird als **Autolackfarbe** unter dem Namen „Ferrari Rot“ gehandelt und wegen seiner hohen Lichtechtheit auch als Restaurationsfarbe verwendet. Das gewerbliche Sicherheitsdatenblatt mahnt Lackierer und andere Nutzer dieses Pigments bei der Anwendung zu höchster Vorsicht. Ich zitiere wörtlich: „Nach Hautkontakt: verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit

viel Wasser und Seife abwaschen, Schutzhandschuhe“.

Und wir lassen es zu, meine Damen und Herren, dass dieses Farbpigment anstandslos für Tattoos verwendet und Menschen unter die Haut gespritzt wird! Sie werden mir recht geben, dass dies ein bedenklicher Zustand ist. Diese Farben, die für technische Zwecke entwickelt wurden, wurden niemals auf ihre gesundheitlichen Auswirkungen als Tätowierfarben untersucht und bewertet.

Ich ziehe das Fazit: Die Analysen haben ergeben, dass von den derzeit eingesetzten Tätowierfarben zum Teil erhebliche gesundheitliche Risiken ausgehen können.

Die Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Tätowiermittel bieten dem Verbraucher weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene ausreichenden Schutz. Anders als bei den kosmetischen Mitteln gibt es **keine europäischen Rechtsvorschriften**, die den Gesundheitsschutz von Tätowiermitteln regeln. **Empfehlungen des Europarates** sind hier **nicht ausreichend**. Sie sind in nur wenigen europäischen Mitgliedstaaten in nationales Recht übernommen worden, und zwar in unterschiedlichem Umfang.

Wir **in Deutschland** haben beispielsweise mit der Tätowiermittelverordnung im Jahr 2008 die Empfehlungen von 2003 umgesetzt. Das hat sich mit den erweiterten Empfehlungen des Europarates überschneiden, die ebenfalls aus dem Jahr 2008 stammen. Eine **Anpassung der Tätowiermittelverordnung** ist aber noch immer **nicht erfolgt**.

Der europäische Gesetzgeber muss Rechtsvorschriften schaffen, die in ganz Europa verpflichtend sind, wie er es mit der EU-Kosmetikverordnung für kosmetische Mittel bereits getan hat.

Auch die nationalen Vorschriften in Deutschland sind für wirksamen Verbraucherschutz nicht ausreichend. Immerhin unterliegen die im Körper angewendeten Tattoofarben erst **seit 2005** einer verbindlichen **Regelung im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch**. Das LFGB verbietet aber keine Substanzen; es bestimmt nur allgemein, dass die verwendeten Stoffe die Gesundheit nicht schädigen dürfen.

Die seit 2009 geltende Tätowiermittelverordnung beinhaltet zwar konkrete Verbote, etwa für Azofarbstoffe, die sich durch Sonnenlicht in krebserregende aromatische Amine spalten lassen. Diese Negativliste ist aber keineswegs ausreichend, da oft ganz andere Farbmittel verwendet werden, die keinerlei Gesundheitsprüfung durchlaufen haben; ich habe ein Beispiel genannt.

Wir fordern daher die **Einführung einer Sicherheitsbewertung und einer Positivliste. Analog zur Kosmetik-Verordnung** müssen Hersteller verpflichtet werden, die gesundheitliche Unbedenklichkeit ihrer Produkte nachzuweisen. Auf dieser Grundlage muss eine Positivliste von zugelassenen Inhaltsstoffen für Tätowierfarben erstellt werden.

*) Anlage 12

Alexander Bonde (Baden-Württemberg)

(A) Wir brauchen kurzfristig strengere Regelungen für Tätowiermittel in der nationalen Tätowiermittelverordnung. Darüber hinaus müssen mittelfristig entsprechende Regelungen auf europäischer Ebene geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, es ist unverständlich, dass für Farbstoffe in Lidschatten oder Lippenstift, die vorübergehend und äußerlich auf die Haut aufgebracht werden, wesentlich höhere Sicherheitsgrundsätze gelten als für Farbstoffe, die in lebendes Hautgewebe gespritzt werden und dort lebenslang verbleiben. Wir sehen hier aus Gründen des Verbraucherschutzes – aus gesundheitspolitischen Gründen – dringenden Handlungsbedarf und bitten Sie um Unterstützung unserer Initiative. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Herr Minister, herzlichen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend –, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** sowie dem **Gesundheitsausschuss** – mitberatend – zu.

Punkt 15:

Entschließung des Bundesrates für faire und transparente **Preise bei Kraftstoffen** – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 870/11)

(B) Wortmeldungen gibt es nicht. – Frau **Ministerin Walsmann** (Thüringen) hat für Minister Carius eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Punkt 19:

Entwurf eines Gesetzes zur **Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie** der Europäischen Union (Drucksache 848/11)

Wortmeldungen gibt es nicht. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**** abgegeben haben **Staatssekretär Sibler** (Bayern) für Staatsminister Zeil und **Staatsminister Boddenberg** (Hessen).

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

(C) Nun Ziffer 9, bei deren Annahme Ziffer 29 entfiel! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11, 13, 14 und 20. Die unter Ziffern 21 und 22 vorgeschlagenen Begründungen zu Ziffer 20 sind ebenfalls erledigt.

Weiter mit Ziffer 12! Bitte das Handzeichen! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Auf Wunsch eines Landes stimmen wir über Buchstabe b unter Ziffer 19 getrennt ab. Ich beginne mit Ziffer 19 Buchstabe a. – Mehrheit.

Ziffer 19 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 25.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 20:

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (**Nationales-Waffenregister-Gesetz** – NWRG) (Drucksache 849/11) (D)

Keine Wortmeldungen, keine Erklärungen zu Protokoll.

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur **Reform des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes** (Drucksache 851/11)

Keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben Frau **Senatorin Kolat** (Berlin) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Stadler** (Bundesministerium der Justiz) ab.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

*) Anlage 13

**) Anlagen 14 und 15

*) Anlagen 16 und 17

Präsident Horst Seehofer

(A) Der angekündigte Landesantrag in Drucksache 851/2/11 wird nicht zur Abstimmung gestellt.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 24:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der **Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern** (Drucksache 858/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat **Stellung genommen**.

Punkt 25:

(B) Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Energieverbrauchskennzeichnungsrechts** (Drucksache 853/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – 35 Stimmen.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 26:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** (Drucksache 854/11)

Wortmeldung: Herr Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen).

Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesrat und Bundesregierung haben im Sommer 2011 ein umfangreiches Gesetzespaket auf den Weg gebracht. Wir hatten seinerzeit dazu einen Vorschlag

(C) gemacht. Ein wesentlicher Eckpunkt, nämlich die Kraft-Wärme-Kopplung, stand damals nicht auf der Agenda, aber heute.

Wir wollten und wollen bei der beschleunigten Energiewende weit springen. Die Bundesregierung jedoch – so ist unsere Interpretation der Novelle des KWK-Gesetzes – springt hier entschieden zu kurz. Kraft-Wärme-Kopplung kann nur dann zu einem Eckpfeiler einer erfolgreichen beschleunigten Energiewende werden, wenn alle – im Bund und im Land – kraftvoll und beherzt mitspringen. Mit der vorliegenden Novelle ist die Bundesregierung noch weit davon entfernt, die Weichen so zu stellen, dass das gesetzlich verankerte Ziel, nämlich die Erhöhung der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung auf 25 Prozent, tatsächlich erreicht werden kann.

Der vorliegende **Zwischenbericht zur Wirkung des Gesetzes** macht deutlich, dass dieses Ziel klar verfehlt wird. Allenfalls sind 20 Prozent zu erwarten. Es wäre also **angebracht, zusätzliche Anreize zu setzen**, so dass das Ziel wirklich erreicht werden kann.

Ich mache das deshalb für Nordrhein-Westfalen mit aller Entschiedenheit deutlich, weil der **Ausbau der Fernwärmeinfrastruktur** für uns auch im Rahmen der beschleunigten Energiewende ein **Schlüssel** der Zukunft ist.

Lassen Sie mich aus dem Zwischenbericht zum KWK-Gesetz vom 24. November 2011 zitieren:

Obwohl 2010 eine Zunahme von Anträgen zur Wärmenetzförderung zu verzeichnen ist, bleiben die jährlichen Zuschüsse mit derzeit rund 42 Millionen Euro noch weit unter den maximal möglichen jährlichen Zuschlagszahlungen zurück.

(D) Der Plafond beträgt bekanntlich 150 Millionen. Warum wird dann eine **Begrenzung der Zuschüsse** für den Ausbau der Wärmenetze vorgesehen?

Im Bereich der Wärmespeicherung und der Einbeziehung der Kältenetze werden mit der Novelle neue Fördertatbestände eingeführt. Hiermit können KWK-Anlagen in ihrer Betriebsweise optimiert werden. Diese Anlagen müssen aber an geeigneter Stelle in die Netze integriert werden. Auch dies wird ohne **Anpassung der Infrastruktur** kaum gelingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um beim Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung voranzukommen, dürfen wir nicht nur die Förderbedingungen für die Betreiber von großen Anlagen verbessern. Wir müssen auch die **Bedingungen für kleine Betreiber optimieren** – also für diejenigen, die Kraft-Wärme-Kopplung in Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäusern einsetzen oder KWK-Lösungen für einzelne Stadtquartiere anstreben. So können wir die gerade bei diesen Anlagen bestehende Wirtschaftlichkeitslücke ausgleichen und schließen. Das ist wesentlicher Bestandteil unserer Strategie. Die Folge wäre eine steigende Nachfrage nach solchen Anlagen bei sinkenden Preisen. Diese **klassischen Skaleneffekte** sollten und müssen wir **nutzen**.

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

(A) Zudem **brauchen** wir eine **Weiterführung und Weiterentwicklung des Gesetzes über 2020 hinaus**. Wir brauchen Planungs- und Investitionssicherheit. Wir brauchen die Bereitstellung weiterer Forschungs- und Entwicklungsmittel für die nächste Generation von Anlagen.

Die in Nordrhein-Westfalen heimische Brennstoffzellenindustrie hat veröffentlicht, dass **2013/2014 die Markteinführung von Mikro-KWK-Anlagen erwartet** wird. Hierfür brauchen wir Rahmenbedingungen und die richtigen Instrumente. Mit unseren Anträgen wollen wir entsprechende Verbesserungen erreichen.

Mit dem **Contracting** werden bekanntlich bei der Projektentwicklung viele Sachfragen wie Energieversorgung, Energieeffizienz, Finanzierung und Betrieb zu einem Optimum gebündelt. Dies spielt bei der Umsetzung der Klimaschutzziele eine wesentliche Rolle. Wir brauchen **Chancengleichheit**. Wir wollen, dass das Contracting beim Betrieb von KWK-Anlagen zur Eigenerzeugung beiträgt.

Kraft-Wärme-Kopplung ist eine Effizienztechnologie, die einen maßgeblichen Anteil am Gelingen der Energiewende und am Klimaschutz haben kann. Daher sollten wir sehr genau prüfen, ob die zu verabschiedende Gesetzesnovelle tatsächlich so in Kraft treten soll. Wir brauchen hier Anpassungen, deshalb die Anträge.

Ich appelliere eindringlich an die Vertreterinnen und Vertreter aller Bundesländer: Lassen Sie uns gemeinsam an einer Akzentuierung und einer deutlich verbesserten Stoßkraft arbeiten, um das Drehbuch der Bundesregierung an der einen oder anderen Stelle doch noch zu einem Blockbuster zu entwickeln! – Vielen Dank.

(B)

Präsident Horst Seehofer: Ich danke, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie mehrere Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun zum Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 854/8/11! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit. – Bei der Mehrheit ist nie der Freistaat Bayern dabei!

(Heiterkeit)

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen zum baden-württembergischen Antrag in Drucksache 854/7/11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20 der Ausschussempfehlungen.

Wer ist für Ziffer 12 der Ausschussempfehlungen? – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 854/6/11! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 18! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag in Drucksache 854/2/11! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag in Drucksache 854/3/11! – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 19! – Mehrheit.

Wer ist für den nordrhein-westfälischen Antrag in Drucksache 854/4/11? – Minderheit. (D)

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 854/5/11! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 30:

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2011**)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2011 (Drucksache 734/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen vor. Wer ist dafür, wie unter Ziffer 1 vorgeschlagen, zu dem Bericht Stellung zu nehmen? – Minderheit.

(C)

Präsident Horst Seehofer

(A) Ich frage nun: Wer ist dafür, von dem Bericht **Kenntnis zu nehmen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Punkt 32:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Europäischen Sozialfonds** und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 (Drucksache 598/11, zu Drucksache 598/11)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(B) **Punkt 33:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung** (2014 – 2020) (Drucksache 599/11, zu Drucksache 599/11)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 34:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den **Europäischen Fonds für regionale Entwicklung** und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (Drucksache 614/11 [neu], zu Drucksache 614/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffern 43 und 46 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Mehrheit.

Ziffern 50 und 51 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53! – 34 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 55! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Mehrheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

(C)

(D)

Präsident Horst Seehofer

- (A) Ziffer 59! – Mehrheit.
 Ziffer 60! – Mehrheit.
 Ziffer 61! – Mehrheit.
 Ziffer 62! – Minderheit.
 Ziffer 63! – Minderheit.
 Ziffer 64! – Minderheit.
 Ziffer 65! – Minderheit.
 Ziffer 66! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 35:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „**Europäische territoriale Zusammenarbeit**“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (Drucksache 613/11, zu Drucksache 613/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 1! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 (B) Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Minderheit.
 Ziffer 25! – Minderheit.
 Ziffer 27! – Minderheit.
 Ziffer 29! – Minderheit.
 Ziffer 30! – Minderheit.
 Ziffer 35! – Minderheit.
 Ziffer 38! – Mehrheit.
 Ziffer 46! – Mehrheit.
 Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffern 49 und 50 gemeinsam! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 37:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG zur **Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation** (2007-2013) so-

wie der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 über die **Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze** (Drucksache 655/11, zu Drucksache 655/11) (C)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- Ziffer 4! – Minderheit.
 Ziffer 16! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 39:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Märkte für Finanzinstrumente** zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Neufassung) (Drucksache 694/11, zu Drucksache 694/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Ist überhaupt jemand dafür? – Niemand; Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 10 und 11.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 18 und 20.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 41:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen** (Drucksache 733/11, zu Drucksache 733/11) (D)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Präsident Horst Seehofer

(A) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 15! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 42:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über **Ratingagenturen** (Drucksache 739/11, zu Drucksache 739/11)

Es gibt keine Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** hat **Ministerin Dr. Schwall-Düren** (Nordrhein-Westfalen) für Minister Dr. Walter-Borjans abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ihr Handzeichen bitte für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 43:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Verbraucherprogramm 2014-2020** (Drucksache 723/11, zu Drucksache 723/11)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 49:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die **Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen auf dem Markt** (Drucksache 760/11, zu Drucksache 760/11)

Wortmeldungen gibt es nicht.

(C) Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 52:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen** und für kleine und mittlere Unternehmen (2014–2020) (Drucksache 806/11, zu Drucksache 806/11)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 53:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Europäische Risikokapitalfonds** (Drucksache 822/11, zu Drucksache 822/11)

Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 57:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Auflegung des Programms „Justiz“** für den Zeitraum 2014 bis 2020 (Drucksache 796/11, zu Drucksache 796/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 58:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Bodenabfertigungsdienste auf Flughäfen** der Union und zur Aufhebung der Richtlinie 96/67/EG (Drucksache 797/11, zu Drucksache 797/11)

(D)

*) Anlage 18

Präsident Horst Seehofer

- (A) Danke, Herr Minister Boddenberg, dass Sie uns eine Verschnaufpause geben. Sie haben das Wort.

(Heiterkeit)

Michael Boddenberg (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Minuten habe ich so viele strafende Blicke wahrgenommen, dass ich meine Rede schon zu Protokoll geben wollte. Aber nach dieser freundlichen Aufforderung will ich die 40 Seiten gerne vorlesen.

(Heiterkeit)

Ich schlage vor, dass ich trotzdem tue, was ich vorhatte, nämlich die Rede **zu Protokoll*** zu geben.

Ich meine, dass wir alle bei den Bodenverkehrsdiensten und dem, was da schon wieder aus Brüssel kommt, weitestgehend einer Auffassung sind: Wir wollen **nicht noch mehr Wettbewerb** dort haben, wo ausreichend Wettbewerb besteht, und wir müssen die **Löhne insbesondere in sicherheitsrelevanten Bereichen sichern**.

Der Grund, weshalb ich einige Sätze sagen möchte, ist, dass das Thema „Bodenverkehrsdienste“ Teil eines **Flughafenpakets der Europäischen Union** mit vielen Vorschlägen ist. Ein Vorschlag ist in dieser Woche in der **Europakammer** behandelt worden. Die EU stellt sich vor, zukünftig ein Vetorecht zu haben, wenn Landesregierungen, wenn Behörden Beschränkungen bei der Nutzung von Flughäfen beschließen und genehmigen wollen.

- (B) Wir Hessen sind da sehr betroffen. Wir streiten bis zum Gehtnichtmehr über die Frage, ob wir ein Nachtflugverbot hinbekommen. Das ist **in Frankfurt am Main** zurzeit eine sehr intensive Debatte. Wir wollen das rechtssicher erreichen, auch wenn manche dies wider besseres Wissen bestreiten. **Wir wollen null Nachtflüge** in der Zeit **von 23 bis 5 Uhr**. Aber wir müssen dafür sorgen, dass wir solche Beschlüsse fassen können und die nationale Kompetenz behalten.

Ich denke, das ist in Ihrer aller Sinne; denn in vielen Ländern sind **Flughafenerweiterungen** aktuelles Thema. Ich erinnere nur an die Debatte **in Bayern und insbesondere hier in Berlin** mit den Klagen der Anwohner, was Lärmschutzmaßnahmen anbelangt. Kurzum: Wir sitzen alle in einem Boot. Wir wissen, dass **Wachstumsraten von 4 oder 5 Prozent** prognostiziert werden, was erfreulich ist. Aber wir müssen mit den Belastungen professionell und politisch klug umgehen.

Letzter Satz: Meine herzliche Bitte wäre, dass wir uns dringend mit der Frage einer **Subsidiaritätsrüge** befassen. Die Europaministerkonferenz ist gebeten zu prüfen, wie wir das zukünftig besser hinbekommen. Wir haben das in der Europakammer behandelt, weil am 8. Februar nach 8 Wochen die Frist ab-

gelaufen ist und wir das Plenum nicht mehr erreichen konnten. Aber es wäre ohnedies zu spät, jetzt noch Mitstreiter in der Europäischen Union zu finden, die gemeinsam mit uns eine Rüge erteilen. Wir brauchen, wie Sie wissen, 18 Stimmen. (C)

Ich appelliere dringend an das Haus und an die Europaministerkonferenz, Ideen zu entwickeln, wie wir zukünftig schneller und effektiver werden können, um auch einmal das Signal nach Brüssel zu senden, dass wir die Rüge als Instrument nutzen, und zwar erfolgreich. – Herzlichen Dank.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister! Ich habe Sie so verstanden, dass Sie Ihre Rede auch zu Protokoll geben.

Frau **Staatsministerin Conrad** (Rheinland-Pfalz) gibt ebenfalls eine **Erklärung zu Protokoll*** ab.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 59:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Regeln für die **Zuweisung von Zeitnischen auf Flughäfen** in der Europäischen Union (Neufassung) (Drucksache 798/11, zu Drucksache 798/11)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für **Ziffer 2!** – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 60:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Geräuschpegel von Kraftfahrzeugen** (Drucksache 817/11, zu Drucksache 817/11)

*] Anlage 19

*] Anlage 20

Präsident Horst Seehofer

(A) Wortmeldungen gibt es nicht. – Eine Erklärung zu Protokoll gibt Minister Hermann (Baden-Württemberg) ab. Oder wollen Sie sprechen? – Ich danke Ihnen.

(Heiterkeit)

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Herr Präsident, Sie waren schneller als ich. Jedenfalls habe ich keine Protokollerklärung angemeldet. Dieses Thema ist sehr strittig. Deswegen muss man etwas dazu sagen.

Meine Damen und Herren, es geht um Verkehrslärm. Wenn es um Fahrzeuge und Verkehrslärm geht, ist unstrittig die EU zuständig. Strittig ist allerdings, ob die Verordnung, die vorgelegt worden ist, etwas taugt. In den Zielen sind wir uns einig: Wir wollen die Geräuschgrenzwerte der Fahrzeuge absenken, ein realitätsnahes Prüfverfahren einführen und Präzisierungen bei der Typgenehmigung. Das ist, glaube ich, in den Ausschüssen Konsens gewesen.

Die derzeitigen Grenzwerte sind schon ziemlich alt – 17 Jahre –, technisch gesehen veraltet. Insofern ist es höchste Zeit, dass die EU eine neue Verordnung erlässt.

Wir kritisieren, dass man in der **neuen Verordnung** die Technikgeschichte der letzten 17 Jahre nicht abbildet. Sie ist **nicht** wirklich **ambitioniert**. Wir wollen, dass der Bundesrat die Bundesregierung auffordert nachzuverhandeln, damit die Grenzwerte dem angepasst werden, was die Technik an lärmarmen Motoren, an lärmarmen Fahrzeugen heute möglich macht. Das sollten wir tun; denn wenn **Politik** einen Sinn haben soll, **muss** sie **Grenzwerte vorgeben, damit sich die Technik weiterentwickeln kann**. Wenn man das nicht ambitioniert tut, hat Politik eigentlich nichts zu sagen.

(B)

Meine Damen und Herren, der Grund, weshalb das eine oder andere Land Ziffer 5 nicht zustimmen kann, liegt wahrscheinlich darin, dass wir alle Briefe von einem großen Automobilunternehmen und vom Verband der deutschen Automobilindustrie bekommen haben. Die sagen doch glatt, das sei zu ambitioniert. Aber wenn Sie mit Ingenieuren derselben Industrie, vor allem der Zulieferindustrie, sprechen, hören Sie: Das ist überhaupt nicht ambitioniert; was für die Zukunft vorgeschrieben werden soll, machen wir heute schon! – Und die anderen sagen, das sei zu ambitioniert.

Sie merken schon, man muss bei **Lobbybriefen** genau lesen und hinter die Kulissen schauen. Dann stellt man fest, dass das machbar ist und dass man mehr tun kann, als die EU vorhat.

Weil die EU gerade im Bereich des aktiven Lärmschutzes an der Quelle bisher zu wenig getan hat, hat sie den Ländern und den Kommunen zum Beispiel mit der **Umgebungslärmrichtlinie** ziemlich viel Arbeit gemacht. Wir haben beschränkte Instrumente, dem Verkehrslärm zu begegnen. Hier wäre eine Möglichkeit, **beim Lärmschutz** aktiv etwas zu tun, nämlich **an der Quelle anzusetzen**. Das ist die effek-

tivste und die wirksamste Form. Sie wirkt vor allen Dingen überall, sie ist direkt hilfreich. Insofern muss die EU endlich einmal dort ansetzen, wo sie selber etwas leisten kann. Sie darf die Probleme nicht immer auf die anderen Ebenen abschieben. (C)

Meine Damen und Herren, zur Abstimmung will ich Ihnen sagen: Der eigentliche Unterschied zwischen den Punkten ist, dass man bei Ziffer 5 der EU das deutliche Zeichen setzt: Wir wollen, dass ihr nachbessert und dass ihr dem Stand der Technik entsprechend einen ambitionierten Standard vorgebt beim Prüfverfahren, bei der Art, wie berechnet wird, und bei der realistischen Prüfung des Lärms, den Fahrzeuge emittieren. Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie vor allem den Ziffern 2, 5, 6 und 7 zu! – Danke schön.

Präsident Horst Seehofer: Danke, Herr Minister!

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit. – Herr Hermann, Zweidrittel-erfolg!

(Winfried Hermann [Baden-Württemberg]: Nicht schlecht!)

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit. (D)

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 61:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Aufstellung des Programms für Umwelt- und Klimapolitik** (LIFE) (Drucksache 819/11)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und zwei Anträge des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 819/2/11.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich nun auf:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 819/3/11. – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Präsident Horst Seehofer

(A)

Punkt 63:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Energiefahrplan 2050** (Drucksache 831/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffern 14 und 15 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 64:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Initiative „Chancen für junge Menschen“** (Drucksache 876/11)

(B)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 65:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein **Qualitätsrahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse** in Europa (Drucksache 877/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 66:

Mitteilung der Kommission: Rahmen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen in Form von **Ausgleichsleistungen für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen** (2011) (Drucksache 878/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 67:

Grünbuch der Kommission über die **Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen** (Drucksache 779/11)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben **Minister Dr. Markov** (Brandenburg), **Staatsminister Dr. Kühn** (Rheinland-Pfalz) und **Staatssekretär Sibler** (Bayern) ab.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2, zunächst ohne den vorletzten Absatz! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für den vorletzten Absatz der Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen**.

Punkt 68:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Bestimmungen für die **Überwachung und Bewertung der Übersichten über die gesamtstaatliche Haushaltsplanung** und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet (Drucksache 781/11, zu Drucksache 781/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

(C)

(D)

*) Anlagen 21 bis 23

Präsident Horst Seehofer

(A) Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 69:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Jahreswachstumsbericht 2012** (Drucksache 803/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 70:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Formen der alternativen Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Richtlinie über alternative Streitbeilegung) (Drucksache 772/11, zu Drucksache 772/11)

(B) Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag des Landes Schleswig-Holstein vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun zu dem Landesantrag! Wer ist dafür? – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(C) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 71:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten** (Verordnung über Online-Streitbeilegung) (Drucksache 774/11, zu Drucksache 774/11)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Auch mit Bayern und Schleswig-Holstein noch eine Minderheit.

Wer stimmt den noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 72:

Grünbuch der Kommission zum **Recht auf Familienzusammenführung** von in der Europäischen Union lebenden Drittstaatsangehörigen (Richtlinie 2003/86/EG) (Drucksache 735/11)

(D) Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffern 3 und 6 gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 73:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des EU-Programms „ERASMUS FÜR ALLE“ für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport** (Drucksache 767/11, zu Drucksache 767/11)

Keine Wortmeldungen.

Präsident Horst Seehofer

(A) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie ein Antrag des Landes Baden-Württemberg vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen:

Bitte Ihr Handzeichen für alle Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 75:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Aktionsplan zur **Abwehr der steigenden Gefahr der Antibiotikaresistenz** (Drucksache 740/11)

Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 77:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Innovation für eine nachhaltige Zukunft – Aktionsplan für Öko-Innovationen (**Öko-Innovationsplan**) (Drucksache 832/11)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Meine Damen und Herren, wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 2. März 2012, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Fasching oder Fastnacht.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.29 Uhr)

(C)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

(B)

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 – Europäische Erneuerung

(Drucksache 741/11, zu Drucksache 741/11)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über den konsularischen Schutz von Unionsbürgern im Ausland

(Drucksache 827/11, zu Drucksache 827/11)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1084/2006

(Drucksache 612/11, zu Drucksache 612/11)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – U – Vk – Wi – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

(D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds im Hinblick auf den übermäßigen Rückgriff auf Ratings

(Drucksache 738/11, zu Drucksache 738/11)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Kleine Unternehmen – große Welt: Eine neue Partnerschaft, um KMU zu helfen, ihre Chancen im globalen Kontext zu nutzen

(Drucksache 720/11)

Ausschusszuweisung: EU – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit

(Drucksache 753/11, zu Drucksache 753/11)

Ausschusszuweisung: EU – AS – G – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

- (A) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt
(Drucksache 754/11, zu Drucksache 754/11)
Ausschusszuweisung: EU – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt
(Drucksache 756/11, zu Drucksache 756/11)
Ausschusszuweisung: EU – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit
(Drucksache 868/11, zu Drucksache 868/11)
Ausschusszuweisung: EU – AV – FJ – Fz – U – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften und Verfahren für die Anwendung der Instrumente der Union im Bereich des auswärtigen Handelns
(Drucksache 869/11, zu Drucksache 869/11)
Ausschusszuweisung: EU – U – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme
- (B) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Partnerschaftsinstrumentes für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten
(Drucksache 871/11, zu Drucksache 871/11)
Ausschusszuweisung: EU – Fz – U – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschaftsinstrumentes
(Drucksache 872/11, zu Drucksache 872/11)
Ausschusszuweisung: EU – Fz
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für Stabilität
(Drucksache 873/11, zu Drucksache 873/11)
Ausschusszuweisung: EU – Fz
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2013–2017
(Drucksache 821/11, zu Drucksache 821/11)
Ausschusszuweisung: EU – FJ – In – R
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR)
(Drucksache 838/11, zu Drucksache 838/11)
Ausschusszuweisung: EU – In
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken zur Demografie
(Drucksache 840/11, zu Drucksache 840/11)
Ausschusszuweisung: EU – In
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein System für die Überwachung von Treibhausgasemissionen sowie für die Berichterstattung über diese Emissionen und über andere klimaschutzrelevante Informationen auf Ebene der Mitgliedstaaten und der EU
(Drucksache 763/11, zu Drucksache 763/11)
Ausschusszuweisung: EU – U
Beschluss: Kenntnisnahme
- Grünbuch der Kommission: Die Zukunft der Beleuchtung – Beschleunigung des Einsatzes innovativer Beleuchtungstechnologien
(Drucksache 829/11)
Ausschusszuweisung: EU – G – K – U – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität im Euro-Währungsgebiet betroffen oder bedroht sind
(Drucksache 780/11, zu Drucksache 780/11)
Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum
(Drucksache 818/11, zu Drucksache 818/11)
Ausschusszuweisung: EU – AS – Fz – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Statistische Programm 2013–2017
(Drucksache 875/11, zu Drucksache 875/11)
Ausschusszuweisung: EU – AV – In – U – Wi
Beschluss: Kenntnisnahme
- Einhunderteinundsechzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz –
(Drucksache 18/12)
Ausschusszuweisung: Wi
Beschluss: Absehen von Stellungnahme
- (C)
- (D)

(A)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

(C)

Einspruch gegen den Bericht über die 891. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Bericht**

von Staatsministerin **Eveline Lemke**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 90** der Tagesordnung

Begründung zum Einigungsvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Gesetz zur **Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

Zu Satz 4 (neu):

Die bisherige Prüfung der „gleichwertigen Leistung“ wird durch das Merkmal der „Leistungsfähigkeit“ ersetzt. Die Sammel- und Verwertungsleistung des gewerblichen Sammlers muss „wesentlich leistungsfähiger“ sein als das bereits bereitgestellte oder konkret geplante Angebot des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers. Für die Beurteilung der Wesentlichkeit ist entscheidend, dass für die in Satz 5 genannten Leistungskriterien messbare und gewichtige Leistungsvorteile vorliegen. Eine nur unwesentliche Verbesserung des Angebots bleibt damit außer Betracht. Die Darlegungs- und Beweislast für die höhere Leistungsfähigkeit der gewerblichen Sammlung trägt wie bisher dessen Träger.

Darüber hinaus wird die Anwendung der Prüfung der Leistungsfähigkeit beschränkt. Bezog sich die Gleichwertigkeitsprüfung bislang auf § 17 Absatz 3 Satz 2 und 3 KrWG insgesamt, wird die Fallgruppe des § 17 Absatz 3 Satz 3 Nummer 3 KrWG („diskriminierungsfreie und transparente Vergabe von Entsorgungsleistungen im Wettbewerb erheblich erschwert oder unterlaufen würde“) nunmehr freigestellt. Die von dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger durchgeführten Ausschreibungen sind damit auch dann besonders geschützt, wenn das Serviceangebot des gewerblichen Sammlers wesentlich leistungsfähiger ist.

Die Regelung trägt insbesondere dem Schutz des vertraglich gebundenen Auftragnehmers Rechnung. Zugleich ist dem europarechtlich geschützten Grundsatz der Wettbewerbsfreiheit bereits durch die transparente und diskriminierungsfreie Ausschreibung Genüge getan. Das mit der Prüfung der Leistungsfähigkeit verfolgte ökologische Ziel von hochwertigen Entsorgungsleistungen bleibt weiterhin erreichbar, denn der ausschreibende öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist gemäß § 20 KrWG an die Vorgaben der Abfallhierarchie gebunden.

Zu Satz 5 (neu):

Die neue Formulierung präzisiert die unterschiedlichen Betrachtungsweisen bei der Anwendung der Kriterien im Rahmen der Prüfung der Leistungsfähigkeit und dient so der Vollzugserleichterung. Die Kriterien der Qualität, der Effizienz, des Umfangs und der Dauer der Leistungen orientieren sich allesamt an den ökologischen Zielen der Kreislaufwirtschaft, während die gemeinwohlorientierte Servicegerechtigkeit aus der Sicht aller privaten Haushalte im Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu beurteilen ist. Wie bisher wird somit sichergestellt,

dass es für den Leistungsvergleich nicht allein auf die vom Sammler gegebenenfalls gezielt angesteuerten ertragreichen Gebiete ankommt. (C)

Zu Satz 6 (neu):

Der neue Satz 6 stellt ausdrücklich klar, dass es für die Prüfung der Leistungsfähigkeit allein auf einen Vergleich der konkreten Sammel- und Verwertungsleistungen ankommt und eventuelle Zusatzangebote des gewerblichen Sammlers zu seiner Sammlung, etwa Müllsortierung in Großwohnanlagen oder Stellplatzreinigung, nicht in die Vergleichsbetrachtung einbezogen werden dürfen. Damit ist sichergestellt, dass der gewerbliche Sammler sein Angebot nicht mit Zusatzleistungen aufwerten kann, die nicht in der Zweckbestimmung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes liegen.

Anlage 2**Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Ursula Heinen-Esser**
(BMU)
zu **Punkt 90** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die getroffenen Regelungen zur gewerblichen Sammlung bezwecken die EU-rechtlich gebotene Stärkung des Wettbewerbs und eine Verbesserung der Qualität und Quantität des Recyclings. Die Bundesregierung wird binnen eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Regelung prüfen, ob diese Zielstellung erreicht worden ist. Ist dies nicht der Fall, werden unverzüglich die gesetzlichen Maßnahmen zur Zielerreichung eingeleitet. Diese Zielstellung wird die Bundesregierung auch im Rahmen der kommenden rechtlichen Regelungen mit Blick auf die Wertstofftonne und die Zukunft der Produktverantwortung im Rahmen der Novellierung der Verpackungsverordnung verfolgen. (D)

Anlage 3**Erklärung**

von Parl. Staatssekretär **Peter Hintze**
(BMW i)
zu **Punkt 91** der Tagesordnung

Erstens. Die Bundesregierung verpflichtet sich, bei der Vergabe von bis dahin dem Rundfunkdienst zugewiesenen Frequenzen – insbesondere Versteigerung – vor der Zuleitung der zustimmungspflichtigen Frequenzverordnung an den Bundesrat mit den Ländern eine einvernehmliche Regelung über die Erlösverteilung zwischen dem Bund und den Ländern herzustellen. Der Bund ist sich dabei bewusst, dass die Länder von einer hälftigen Verteilung der Erlöse

- (A) nach Abzug der umstellungsbedingten Kosten ausgehen.

Zweitens. Die Bundesregierung erarbeitet gemeinsam mit den Ländern und der KfW Vorschläge, wie bestehende KfW-Programme sowohl für Unternehmen als auch für Kommunen durch textliche Präzisierungen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und eine erhöhte Transparenz besser für den Breitbandausbau genutzt werden können. Im Herbst 2012 werden die bestehenden KfW-Programme – unter Berücksichtigung bestehender Länderprogramme – auf ihre tatsächliche Nutzung und mögliche Nutzungshemmnisse für den Breitbandausbau evaluiert. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird der Bund die bestehenden KfW-Programme gegebenenfalls so verändern, dass der Breitbandausbau besser gefördert werden kann.

Anlage 4

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

- (B) In der Diskussion über faire und sichere Arbeitsbedingungen gilt es jetzt endlich den Worten Taten folgen zu lassen! Immer mehr Menschen können von dem, was sie verdienen, nicht mehr leben und müssen trotz einer Vollzeittätigkeit ergänzend Sozialleistungen in Anspruch nehmen oder weitere Jobs ausüben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit erhielten 2010 circa 23 Prozent der in Vollzeit beschäftigten Erwerbstätigen weniger als zwei Drittel des Median-Brutto-Lohnes.

Nur mit der zeitnahen Einführung eines **flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes** können wir es verhindern, dass die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer wird, die Sozialversicherungssysteme die Dumpinglöhne von Arbeitgebern ausgleichen müssen und es zu einer weiteren Spaltung des Arbeitsmarktes kommt.

Der Kurs staatlich subventionierter Niedriglöhne, von Schmutzkonkurrenz und Lohndumping – auf Kosten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der Steuerzahler, – war und ist falsch.

Selbst Teile der Union haben zwischenzeitlich erkannt, dass sie sich der Forderung nach einem gesetzlichen Mindestlohn nicht mehr verschließen können und eine Regelung gefunden werden muss. Der Ansatz der CDU, den sie auf ihrem Bundesparteitag beschlossen hat, sieht die Einführung einer allgemeinen verbindlichen Lohnuntergrenze in Bereichen vor, in denen ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert. Wie das konkret umgesetzt werden soll, ist allerdings noch unklar; denn die Tarifvertragsparteien sollen nach diesem Ansatz nun im Rahmen einer Kommission Regelungen finden, die im normalen Tarifgeschehen nicht gefunden wurden.

- (C) Der größte Haken an dem Vorschlag der CDU ist jedoch, dass er keine Regelung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorsieht, denen heute ein Tariflohn gezahlt wird, der weit unter einem auskömmlichen Einkommen liegt. Für diese Betroffenen soll nach dem Vorschlag der CDU alles beim Alten bleiben. Dies dürfen wir im Sinne der Betroffenen, der Sozialversicherungssysteme und der Gesellschaft nicht hinnehmen.

Der von den von der SPD und den Grünen geführten Ländern geforderte gesetzliche Mindestlohn soll als unterste Grenze dessen gelten, was ein Vollzeitbeschäftigter verdient. Selbstverständlich ist es jederzeit möglich, höhere Löhne zu vereinbaren. Insofern kann man die Argumente der CDU, dass ein gesetzlicher Mindestlohn in die Tarifautonomie der Tarifvertragsparteien eingreifen würde, nur als vorgeschoben und in der Sache überhaupt nicht hilfreich bezeichnen.

Handeln Sie endlich im Sinne der Sache! Wir kommen nicht weiter, wenn sich die unionsgeführten Länder auch heute, wie die Union in der Debatte im Deutschen Bundestag am 20. Januar 2012, der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes weiterhin verschließen. Die Regierungskoalition lässt eine Möglichkeit nach der anderen ungenutzt verstreichen, und niemandem ist geholfen.

- (D) Ein gesetzlicher Mindestlohn ist ein in vielen europäischen Ländern längst anerkanntes adäquates Mittel zur Bekämpfung der zunehmenden Prekarisierung, von Lohndumping und der Ausweitung des Niedriglohnssektors. Er stellt einen wichtigen Beitrag dar, um der Würde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Achtung zu verleihen.

Daher: Stimmen Sie unserem Antrag zu, und sorgen Sie so dafür, dass endlich ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland eingeführt werden kann!

Anlage 5

Erklärung

von Staatsrätin **Prof. Dr. Eva Quante-Brandt**
(Bremen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Nach der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen hat der Staat geeignete Maßnahmen zu treffen, dass jeder, der auf Arbeit angewiesen ist, durch Arbeit seinen Lebensunterhalt erwerben kann (Artikel 49 Absatz II). Dabei hat der Staat die Aufgabe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Ausbeutung zu schützen (Artikel 39 Absatz I). Die Arbeitsbedingungen müssen die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sichern (Artikel 52 Absatz I). Diese verfassungsrechtlichen Vorgaben sind für den Senat der Freien Hansestadt Bremen verbindliche Richtschnur seines Handelns; sie entsprechen seiner Grundüberzeugung.

(A) Vor diesem Hintergrund betrachtet der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Ausweitung eines Niedriglohnsektors in Deutschland mit großer Besorgnis. Diese Entwicklung lässt für den Senat der Freien Hansestadt Bremen nur einen Schluss zu: Die Einführung eines **flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes** ist dringend geboten.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen kann es nicht hinnehmen, dass Vollzeitbeschäftigte in großer Zahl unverschuldet ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können und auch ihre Alterssicherung vollkommen unzureichend sein wird.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hält es für einen unhaltbaren Zustand, dass auch Unternehmer und Unternehmerinnen, die sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind, in einen Wettbewerb der Lohnunterbietung gedrängt werden.

Die Gegner der Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes gründen ihre Ablehnung noch immer auf die Befürchtung, ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn könne zu einem massiven Abbau von Beschäftigung führen. Staatsminister Sven Morlok aus Sachsen hat in seiner Rede am 16. Dezember 2011 im Bundesrat ausgeführt, Massenarbeitslosigkeit wäre die Folge. Diesen Befürchtungen ist aber die Grundlage durch entsprechende Studien bereits entzogen. Nicht zuletzt die von Seiten des BMAS in Auftrag gegebene Evaluation der Branchen-Mindestlöhne zeigt: Moderate Mindestlöhne haben keine relevanten negativen Beschäftigungseffekte.

(B) Für die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohnes nach Maßgabe des vorliegenden Antrages sprechen viele Gründe. Ich nenne hier nur die folgenden:

- Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn gilt in 20 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Es ist im Interesse Deutschlands, dass der soziale Standard innerhalb der Europäischen Union nicht absinkt.
- Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn würde dazu beitragen, das in Deutschland bestehende Lohngefälle zwischen Frauen und Männern zu verringern. Frauen sind bislang überwiegend von Niedriglöhnen betroffen.
- Ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn hätte positive fiskalische Wirkungen. Mehreinnahmen für Staatshaushalt und Sozialversicherung wären in erheblichem Umfang zu erwarten.

Konsequent setzt sich die Freie Hansestadt Bremen seit Jahren für Mindestlöhne ein. Dabei werden die Handlungsspielräume des Landes ausgeschöpft.

Auf der Landesebene sind Regelungen zur Durchsetzung von Mindestlöhnen geschaffen worden. Das Bremische Tarifreue- und Vergabegesetz sieht für den Bereich öffentlicher Aufträge einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro vor (§ 9). Die den Senat tragenden Koalitionsfraktionen haben jetzt beschlossen, ein Landesmindestlohngesetz in die Bremische Bürgerschaft einzubringen. Danach soll ein Mindestlohn

von 8,50 Euro immer dann gelten, wenn das Land oder die Stadtgemeinden als Arbeit- oder Auftraggeber handeln oder von ihnen Fördermittel oder Zuwendungen vergeben werden. (C)

Dies kann eine Regelung auf Bundesebene nicht ersetzen.

Lassen Sie uns dafür eintreten, dass Arbeit und Arbeitslohn ihre grundlegende Funktion erfüllen: die Sicherung der Existenz der Beschäftigten! Geben Sie dem Antrag Ihre Zustimmung!

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Johannes Rimmel gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Seit nunmehr fast 20 Jahren vollziehen wir einen Paradigmenwechsel: Hierbei geht es um die Abkehr vom althergebrachten Grundsatz des Amtsgeheimnisses hin zu einem modernen Verständnis einer transparenten, bürgernahen Verwaltung. Ein solches zeitgemäßes Amtsverständnis ist außerhalb Deutschlands, insbesondere in den skandinavischen und angloamerikanischen Rechtskreisen, längst Realität. Hierzulande tun wir uns noch etwas schwer mit diesen Dingen. (D)

Immerhin hat eine EG-Richtlinie dazu geführt, dass 1994 das Umweltinformationsgesetz in Kraft trat. Damit existierte erstmals ein Gesetz, das jeder Person einen voraussetzungslosen Rechtsanspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen von Behörden gewährte. Eine Begründung durch ein Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder sonstiger Art war nicht erforderlich.

Zwischen 1998 und 2002 folgte in den Ländern Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen der Erlass von Informationsfreiheitsgesetzen. Am 1. Januar 2006 trat das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes in Kraft.

Zu dieser Zeit arbeitete die Bundesregierung bereits – als Reaktion auf diverse „Gammelfleischskandale“ – an einem **Verbraucherinformationsgesetz**, nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hatte, dass auf der Basis des Informationsfreiheitsgesetzes eine „Öffentlichmachung“ von Informationen über Rechtsverstöße und die hierfür Verantwortlichen rechtlich nicht möglich war.

Das VIG trat dann – endlich – am 1. Mai 2008 in Kraft. Während eines zweijährigen Erfahrungszeitraums machte sich Ernüchterung breit: Es gab weiterhin Lebensmittel- und Futtermittelskandale, aber auch auf der Basis des neuen VIG scheiterte eine Auskunftserteilung über „Ross und Reiter“. Es gab

(A) einfach zu viele Hürden in Form von Ausschlussatbeständen, auf die sich betroffene Unternehmer berufen konnten, um ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – oder das, was sie dafür hielten – zu schützen.

Auch die Möglichkeit der Behörden, auf Grund des § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs von sich aus die Bevölkerung zu informieren, erwies sich als stumpfes Schwert. Nur bei akuter Gesundheitsgefahr ist hier die Nennung von Produkten und Betriebsnamen möglich, sonst nicht. Also konnten auch auf diesem Wege die „schwarzen Schafe“ der Branche nicht publik gemacht werden.

Das Dioxingeschehen zum Jahreswechsel 2010/2011 hat nochmals nachdrücklich gezeigt, dass weitere Schritte zur Verbesserung der Transparenz dringend notwendig sind. Seit nun fast einem Jahr diskutieren wir darüber, wie diese Verbesserungen aussehen sollen. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Bundesrat hat Stellung genommen, der Bundestag hat Änderungen beschlossen.

Wo stehen wir nun? Ich meine: nicht viel besser als bisher. Gut gemeinte Ansätze im Entwurf der Bundesregierung hin zu mehr Transparenz und weniger Bürokratie gehen entweder nicht weit genug oder sind im Gesetzgebungsverfahren verwässert worden.

Es gibt nach wie vor zu viele Schlupflöcher, um angefragte Informationen zurückzuhalten oder so weit zu verzögern, bis sie für die Verbraucherinnen und Verbraucher wertlos geworden sind. Wenn Informationen nutzlos sind, bringt das ganze Gesetz nichts.

(B)

Die Hürden für eine aktive Informationspolitik der Behörden sind nach wie vor zu hoch. Es kann nicht sein, dass wir, um Grenzwertüberschreitungen mitteilen zu können, eine doppelte Verifizierung des amtlichen Untersuchungsergebnisses durch ein weiteres Labor benötigen. Abgesehen davon, dass eine solche Vorgabe erheblichen Verwaltungs- und Kostenaufwand verursacht, wird damit aber vor allem der Qualität der amtlichen Kontrolle aller Länder das Misstrauen ausgesprochen. Das dürfen wir nicht akzeptieren.

Außerdem schränkt der Gesetzesbeschluss in der derzeitigen Fassung den Grundsatz der absoluten Kostenfreiheit für die Mitteilung von Rechtsverstößen ein. Dies war bislang ein Eckpfeiler des VIG, den wir meiner Meinung nach keinesfalls aufgeben sollten.

Wir haben es heute in der Hand:

Entweder wir akzeptieren das Gesetz in Form der Beschlussfassung des Bundestages und nehmen es damit hin, dass auch beim nächsten Skandal – der bestimmt kommen wird – keine zügige und effektive Information der Verbraucherinnen und Verbraucher stattfinden kann. Die Behörden und die Regierungen werden dann wieder im Kreuzfeuer der Kritik stehen, vor allem deshalb, weil sie Besserung gelobt haben – Stichwort „14-Punkte-Aktionsplan“ –, ohne dies jedoch erkennbar umzusetzen.

(C) Oder wir nehmen unsere Versprechen der letzten Jahre ernst und nutzen die letzte Chance, den Gesetzesbeschluss nachzubessern, indem wir nun beschließen, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Hierzu bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Anlage 7

Umdruck 1/2012

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 892. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Gesetz zur **Änderung des Düngegesetzes, des Saatgutverkehrsgesetzes und des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches** (Drucksache 6/12)

Punkt 9

Gesetz zu dem Protokoll vom 17. Mai 2011 zur Änderung des Abkommens vom 3. Mai 2006 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Slowenien** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 11/12) (D)

Punkt 10

Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Februar 2010 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Französischen Republik** über den **Güterstand der Wahl-Zugewinngemeinschaft** (Drucksache 12/12)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zur Einrichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (**Hilfetelefontgesetz** – HilfetelefonG) (Drucksache 7/12)

Punkt 6

Gesetz zur Unterstützung der **Fachkräftegewinnung im Bund** und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 8/12)

(A)

III.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungendrucksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes und anderer Gesetze (**Unterhaltsvorschussentbürokratisierungsgesetz**) (Drucksache 844/11, Drucksache 844/1/11)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU und zur **Änderung des Börsengesetzes** (Drucksache 846/11, Drucksache 846/1/11)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aktiengesetzes (**Aktiennovelle 2012**) (Drucksache 852/11, Drucksache 852/1/11)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Eurojust-Gesetzes** (Drucksache 850/11)

(B)

Punkt 27

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Oktober 2011 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Indien** über **Soziale Sicherheit** (Drucksache 855/11)

Punkt 28

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 17. März 1992 zum **Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen** (Drucksache 856/11)

Punkt 29

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. Dezember 2010 über die **Errichtung des Funktionalen Luftraumblocks „Europe Central“** zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Belgien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Schweizerischen Eidgenossenschaft (FABEC-Vertrag) (Drucksache 857/11)

V.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 31

Hauptgutachten 2011 des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung

Globale Umweltveränderungen – Welt im Wandel – Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation (Drucksache 751/11)

(C)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungendrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 36

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze** und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG (Drucksache 652/11, zu Drucksache 652/11, Drucksache 652/1/11)

Punkt 38

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über eine **gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren** zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten (Neufassung) (Drucksache 728/11, zu Drucksache 728/11, Drucksache 728/1/11)

Punkt 40

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung eines Aktionsprogramms für Zoll und Steuern** in der Europäischen Union für den Zeitraum 2014–2020 (FISCUS) und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 1482/2007/EG und Nr. 624/2007/EG (Drucksache 722/11, zu Drucksache 722/11, Drucksache 722/1/11)

(D)

Punkt 44

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Doppelbesteuerung im Binnenmarkt** (Drucksache 727/11, Drucksache 727/1/11)

Punkt 45

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die **Bereitstellung einfacher Druckbehälter auf dem Markt** (Drucksache 755/11, zu Drucksache 755/11, Drucksache 755/1/11)

Punkt 46

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Bereitstellung von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen für Aufzüge auf dem Markt** (Drucksache 757/11, zu Drucksache 757/11, Drucksache 757/1/11)

(A)

Punkt 47

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Bereitstellung auf dem Markt und die Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke** (Drucksache 758/11, zu Drucksache 758/11, Drucksache 758/1/11)

Punkt 48

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für **Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen** (Drucksache 759/11, zu Drucksache 759/11, Drucksache 759/1/11)

Punkt 50

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Bereitstellung pyrotechnischer Gegenstände auf dem Markt** (Drucksache 752/11, zu Drucksache 752/11, Drucksache 752/1/11)

Punkt 51

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung des Programms Kreatives Europa** (Drucksache 766/11, zu Drucksache 766/11, Drucksache 766/1/11)

(B)

Punkt 54

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“** für den Zeitraum 2014–2020 (Drucksache 828/11, zu Drucksache 828/11, Drucksache 828/1/11)

Punkt 55

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Abbau grenzübergreifender Erbschaftsteuerhindernisse** in der EU (Drucksache 833/11, Drucksache 833/1/11)

Punkt 56

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Auflegung des Programms „Rechte und Unionsbürgerschaft“** für den Zeitraum 2014 bis 2020 (Drucksache 795/11, zu Drucksache 795/11, Drucksache 795/1/11)

Punkt 62

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1217/2009 des Rates zur **Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen** über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Gemeinschaft (Drucksache 814/11, zu Drucksache 814/11, Drucksache 814/1/11)

(C)

Punkt 74

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Entwurf des gemeinsamen Berichts des Rates und der Kommission (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische **Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung** („ET 2020“) – Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrierten Europa (Drucksache 1/12, Drucksache 1/1/12)

Punkt 76

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend den **Aufbau und den Betrieb der europäischen Satellitennavigationssysteme** (Drucksache 804/11, zu Drucksache 804/11, Drucksache 804/1/11)

Punkt 78

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von **Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln** und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel (Drucksache 18/09, Drucksache 42/12)
- b) Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur **Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel** in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel (Drucksache 19/09, Drucksache 42/12)

(D)

Punkt 84

Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der amtlichen **Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 661/11, Drucksache 661/1/11)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**Punkt 79**

Erste Verordnung zur Änderung der **Grundsicherungs-Datenabgleichsverordnung** (Drucksache 841/11)

Punkt 80

Verordnung zur Festsetzung der **Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes im Jahr 2012 (Drucksache 842/11)

(A)

Punkt 82

Fünfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die **Vergabe öffentlicher Aufträge** (Drucksache 859/11)

Punkt 83

Verordnung zur Änderung der **Anreizregulierungsverordnung** (Drucksache 860/11)

VIII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 81

Verordnung zum Neuerlass der **StraÙenverkehrs-Zulassungs-Ordnung** (Drucksache 861/11, Drucksache 861/1/11)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 85

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 47/12)

Punkt 88

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 58/12)

Punkt 92

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Gremien, in denen die Bundesbeauftragten seit 2008 tätig sind bzw. deren Neubestellung in 2011 ansteht; hier: Umweltschutz auf Kommissions- wie auf Ratsebene – Themenbereich: Behandlung von kommunalem Abwasser) (Drucksache 777/11 [2])

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer ÄuÙerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 86

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 25/12)

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Carsten Kühl**
(Rheinland-Pfalz)

zu den **Punkten 5 a) und b)** der Tagesordnung

Ein erneutes Mal holt uns die Finanz- und Schuldenkrise auch hier im Bundesrat ein. Mehrere Tagesordnungspunkte beschäftigen sich wieder direkt oder indirekt mit den Auswirkungen der Krise, die auch uns Länder nach wie vor massiv betreffen.

Zunächst möchte ich gerne zum **Zweiten Finanzmarktstabilisierungsgesetz** Stellung nehmen und einige Punkte aus rheinland-pfälzischer Sicht, sprich aus der Sicht eines Landes, kritisch anmerken. Dabei will ich das Erfordernis einer solchen Initiative an sich nicht in Zweifel ziehen.

Das zweite Finanzmarktstabilisierungsgesetz ist im Grunde sinnvoll und notwendig. Der Bankensektor ist durch die Finanzmarktkrise immer noch angeschlagen. Wir brauchen aber einen gesunden, funktionsfähigen Bankensektor, damit die Realwirtschaft gut funktionieren kann. Deshalb ist es richtig, die Banken zu stärken, sie widerstandsfähiger zu machen, sie zu immunisieren. Dies ist im Übrigen von zentraler Bedeutung für die Lösung der Staatsschuldenkrise in Europa. Nur bei einem ausreichend kapitalisierten Bankensektor lässt sich das heute vorhandene Erpressungspotenzial in der Staatsschuldenkrise absenken.

Insofern sind die Beschlüsse des Europäischen Rates vom Oktober 2011 zu begrüÙen. Danach sollen die Banken temporär höhere Eigenkapitalanforderungen erfüllen. Die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die Banken zu unterstützen, falls die Institute den Kapitalbedarf nicht vollständig am Kapitalmarkt decken können. Natürlich wäre es für den Aufschwung in Europa kontraproduktiv, wenn die Banken die höheren Eigenkapitalanforderungen durch Kreditverknappung erreichen wollten. Insofern brauchen wir eine Rekapitalisierung, notfalls – ich werde darauf noch näher eingehen – mit Zwang. (D)

Das vorliegende Gesetz dient der nationalen Umsetzung dieser Beschlüsse. Es sieht vor, die Maßnahmen des Ende 2010 ausgelaufenen Finanzmarkt-Stabilisierungsfonds (SoFFin) befristet wiederaufleben zu lassen und der Finanzaufsicht BaFin die Möglichkeit einzuräumen, für Kreditinstitute höhere Eigenkapitalanforderungen festzulegen.

Grundsätzlich unterstütze ich – wie bereits erläutert – die Zielsetzung des Gesetzes, den Bankensektor zu stabilisieren und zu immunisieren. Ich hätte aber ein anderes Verfahren und einen redlicheren Umgang mit den Länderinteressen erwartet.

Zunächst hatte die Bundesregierung im Dezember letzten Jahres einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den „normalen“ Weg ins parlamentarische Verfahren genommen hat. Nun löst der Entwurf der Koalitionsfraktionen den Regierungsentwurf ab und verkürzt somit das Prozedere. Gleichzeitig werden damit fak-

(A) tisch auch die Mitwirkungsrechte des Bundesrates massiv beschnitten. Es kann so nicht die Regel werden, dass die Länderbeteiligung im Gesetzgebungsverfahren praktisch ausgehebelt wird. Es drängt sich der Eindruck auf, dass immer häufiger, wenn über große Volumina entschieden wird, Koalitionsinitiativen genutzt werden, um Länderinteressen quasi auszuschalten. Eilbedürftigkeit kann hierfür nicht immer als Begründung angeführt werden.

Außerdem hätte ich mir gewünscht, dass einige Konstruktionsfehler des SoFFin I, die sich in der Hektik der damaligen Beschlüsse eingeschlichen haben, beseitigt worden wären.

Zu nennen ist hier als Erstes die verfassungsrechtlich äußerst zweifelhafte Schaffung eines Mischfinanzierungstatbestandes im Rahmen der Lastverteilung nach Abwicklung des Fonds. Hier sollen die Länder bis zur Höchstgrenze von 7,7 Milliarden Euro 35 Prozent der Verluste tragen, ohne maßgeblichen Einfluss auf die Verwaltungs- und Entscheidungskompetenz der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) zu haben. Dieser Missstand soll nun erweitert fortgesetzt werden.

Auch die Erhöhung des Garantierahmens und der Kreditermächtigung des SoFFin wurde nicht mit den Ländern im Vorfeld abgesprochen. Das läuft nach dem Motto: „Der Bund bestimmt, und die Länder zahlen mit.“ Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein. Hier ist der Bundesgesetzgeber in der Pflicht, diesen verfassungsrechtlichen Missstand aufzulösen und die neu übernommenen Risiken alleine zu tragen.

(B) Hierfür spricht auch, dass sich die Zustimmung der Länder zum ersten SoFFin lediglich auf Maßnahmen bezog, die bis zum Ende des Jahres 2010 ergriffen wurden.

Außerdem sind die Länder schon auf Grund der Konsolidierungszwänge über die beschlossenen Schuldenbremsen nicht in der Lage, zusätzliche Belastungen zu tragen.

Bei dieser Ausgangslage, in der die Länder von der Bundesseite erneut in eine Mischfinanzierung hineingedrängt werden sollen, überrascht es dann umso mehr, dass der Gesetzentwurf nicht von einer Zustimmungsbedürftigkeit durch die Länderkammer ausgeht. Aus unserer Sicht führt schon allein die Steuerbefreiung des Fonds, die mit seinem Wiederaufleben erneut zum Tragen kommt, zu einer Zustimmungspflicht des Bundesrates.

Nicht zuletzt möchte ich zu einem inhaltlichen Punkt kommen. Ich bedauere es, dass die Bundesregierung und mit ihr die Koalitionsfraktionen entgegen ersten Entwürfen eine Zwangsrekapitalisierung von Banken nicht in das Maßnahmenpaket aufgenommen hat. Durch diesen aus meiner Sicht problematischen Verzicht auf ein wirksames Instrument beschränkt der Bund seine Handlungsfähigkeit unnötig. Ich hätte mir gewünscht, dass hier Gemeinwohlinteressen nicht hinter Partikularinteressen zurückstehen müssen. Eine vorbeugende Sicherung und Beruhigung der Märkte hätte mit diesem Instru-

ment im Krisenfall deutlich leichter erreicht werden können, als dies jetzt der Fall ist. (C)

Anlage 9

Erklärung

von Staatsminister **Eckart von Klaeden**
(BK)
zu **Punkt 5 a)** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Steffen Kampeter (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es ist fast dreieinhalb Jahre her, dass der Bundesrat dem ersten Finanzmarktstabilisierungsgesetz seine Zustimmung erteilte. Als die Finanzkrise kurz vor einem Flächenbrand stand, der alles und jeden mitgerissen hätte, stellten die damalige große Koalition im Bund und die Regierungen der Länder in wenigen Tagen die Handlungsfähigkeit Deutschlands unter Beweis. Die Rückschau zeigt: Das Gesetz stabilisierte den Finanzmarkt und hatte damit großen Erfolg.

Anders als 2008 haben wir heute eine Staatsschuldenkrise. Ob wir es wollen oder nicht: Die Märkte empfinden einen Vertrauensverlust in die Solvenz ganzer Staaten. Damit einher geht ein erheblicher Abschreibungsbedarf in den Bankbilanzen. Wie 2008 allerdings besteht erneut Misstrauen zwischen den Akteuren des Finanzmarktes, so dass Geld nicht genügend verliehen oder investiert wird. (D)

Warum also dieses Gesetz, warum „SoFFin II“?

Mit dem Öffnen des SoFFin stellen wir für eine begrenzte Zeit Kapital und Garantien für Notfälle zur Verfügung. Mit einer verstärkten Bankenaufsicht können wir auch ohne konkrete Bestandsgefährdung für eine Bank, aber bei einer Gefahr für die Finanzmarktstabilität schneller und effektiver eingreifen. Dies alles ist mit den europäischen Partnern eng abgestimmt.

Wir hoffen, den SoFFin nicht wieder anwenden zu müssen, dass es bei präventiven Maßnahmen bleibt. Wir stellen uns damit frühzeitig unserer Verantwortung, also bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist.

Ich möchte Sie nicht mit den Einzelheiten des Gesetzentwurfs langweilen. Vielmehr ist es mir ein Anliegen, auf folgende drei Punkte hinzuweisen:

Erstens. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie den Vermittlungsausschuss nicht anrufen. Dies unterstreicht eindrucksvoll, dass auch die Länder ihrer großen Mitverantwortung für ein Funktionieren der Finanzmärkte gerecht werden. Finanzmarktstabilität ist nichts Abstraktes: Es geht um die Ersparnisse der Menschen, es geht um ein funktionierendes Wirtschaftssystem, es geht auch um Investitionen der Unternehmen, es geht letztlich um unseren Wohlstand.

(A) An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass wir auch das Anliegen der Länder, die zusätzliche Kompetenz der BaFin zur Festlegung temporär höherer Eigenmittelanforderungen nicht auf Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA zu stützen, im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen haben.

Zweitens. Soweit Sie eine Mithaftung an den Kosten des SoFFin ablehnen, bin ich allerdings anderer Auffassung. Zwei Dinge sind mir hier wichtig:

Zum einen ist die Finanzmarktstabilität eine gesamtstaatliche Aufgabe, die allen öffentlichen Haushalten nützt und daher auch von allen öffentlichen Haushalten geschultert werden sollte.

Zum anderen darf ich daran erinnern, dass auch einige Landesbanken in der Vergangenheit in erheblichem Maße Leistungen des SoFFin in Anspruch genommen haben. SoFFin II gibt den Landesbanken, Ihren Landesbanken, erneut die Möglichkeit, Stabilisierungsmaßnahmen zu beantragen. Da erscheint mir eine moderate Mithaftung fair.

(B) Drittens und last, but not least. Nach wie vor fordern Sie, dass das Gesetz Ihrer Zustimmung bedarf. Es ist aber nur ein Einspruchsgesetz. Es tut mir leid, dies so deutlich sagen zu müssen. Hier irren Sie! Verfassungsrechtlich ist die Lage eindeutig. Dies wurde mir von den Fachleuten der beteiligten Ressorts unisono bestätigt und entspricht auch der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. 2008 lag ein Zustimmungsgesetz vor, da steuerrechtliche Sachverhalte geregelt wurden. Nunmehr sind jedoch in diesem Gesetz – es ist rechtstechnisch ein bloßes Änderungsgesetz – keine Sachverhalte betroffen, die damals zustimmungspflichtig waren. Weder werden steuerrechtliche Regelungen noch die Haftungsaufteilung der SoFFin-Kosten zwischen Bund und Ländern geändert.

Daher kann ich der Auffassung der Länder nicht folgen. Die Bundesregierung ist sehr zuversichtlich, dass auch eine Prüfung des Herrn Bundespräsidenten kein anderes Ergebnis erbringen wird.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Bernd Busemann**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Als sich der Bundesrat am 18. März 2011 zum ersten Mal mit dem Gesetz befasst hat, hätte wohl niemand von uns geglaubt, dass die Beratungen des Deutschen Bundestages weit über den von der Mediationsrichtlinie gesetzten Zeitraum hinaus so lange andauern würden, dass es erst im Jahre 2012 in Kraft treten kann.

Die Fassung, die der Bundestag am 15. Dezember des vergangenen Jahres verabschiedet hat, unter-

(C) scheidet sich in einem Maße von dem Regierungsentwurf, das gerade im Felde der Rechtspolitik nur sehr selten vorkommt. Bemerkenswert ist auch, dass die Fraktionen des Deutschen Bundestages ihre umfangreichen und intensiven Beratungen mit einem einstimmigen Ergebnis abgeschlossen haben. Was lange beraten und dann einstimmig verabschiedet wird, hat die Vermutung von Qualität für sich – gewiss.

Da mag es auf den ersten Blick überraschen, dass ein Teil der Länder mit dem Ergebnis gleichwohl nicht in jeder Hinsicht zufrieden ist. Hierfür gibt es aber, wie ich meine, gute Gründe, die ich noch einmal in der gebotenen Kürze darlegen möchte.

Beginnen möchte ich aber mit Lob – zunächst für den einheitlichen Regelungsansatz. Der Bundestag ist zu Recht dem Konzept der Bundesregierung gefolgt, für innerdeutsche **Mediation** dieselben Regelungen aufzustellen wie für grenzüberschreitende Mediation, für die allein ja die Richtlinie gilt. Weiter teile ich nach wie vor uneingeschränkt das Ziel, gerade die außergerichtliche Konfliktbearbeitung zu unterstützen. Wie ich schon bei den Beratungen im ersten Durchgang unter Bezugnahme auf diverse Anträge gerade von Niedersachsen dargelegt habe, war hierzu der Regierungsentwurf allerdings hinter den Möglichkeiten zurückgeblieben, die dem Gesetzgeber zur Verfügung stehen. Nicht zu allen Fragen, aber zu einem, wie ich finde, sehr wichtigen Punkt ist der Deutsche Bundestag jetzt einem Vorschlag des Bundesrates gefolgt.

(D) Hierbei handelt es sich übrigens um eine der beiden wesentlichen Fragen, die wohl vor allem die Länge der Beratungen im Bundestag erklären. Der Gesetzesbeschluss konkretisiert zum einen die grundlegenden Standards der Aus- und Fortbildung von Mediatorinnen und Mediatoren. Ferner ist die Grundlage für eine einheitliche Zertifizierung der Mediatorinnen und Mediatoren geschaffen worden. Genau dies hatte der Bundesrat auf Antrag Niedersachsens vorgeschlagen. Ich weiß, wie schwierig die Verhandlungen in diesem Kontext waren, zumal unterschiedliche Interessen insbesondere der am Markt agierenden Verbände Berücksichtigung gefunden haben. Die jetzt beschlossene Lösung verspricht trotz des noch bestehenden und sicher nicht ganz einfachen Abstimmungsbedarfs Erfolg, vor allem mit Blick auf den Markt: Die Zertifizierung wird Transparenz schaffen und Orientierung ermöglichen. Damit ist ein wichtiger Schritt vollzogen, den Gedanken konsensualer Streitbeilegung im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern.

Erwähnen möchte ich auch das Forschungsvorhaben, das der Bundestag auf Fälle außerhalb des Familienrechts ausgedehnt hat. Leider ist der noch weitergehende Vorschlag Niedersachsens nicht aufgegriffen worden, das Vorhaben auf Fälle außerhalb des Bereichs der Kostenhilfe zu erstrecken. Gleichwohl ist es im Sinne der Förderung der Mediation und auch mit Blick auf Entlastungsmöglichkeiten für die Justiz sehr lohnenswert, sich an dem jetzt beschlossenen Vorhaben zu beteiligen. Ich möchte die

- (A) Kolleginnen und Kollegen herzlich darum bitten, dies auch für ihre Justizverwaltungen zu erwägen.

Den zweiten Schwerpunkt der rechtspolitischen Diskussion im Bundestag bildete die Zukunft der Gerichtsmediation. Die Debatte, die hierzu insbesondere im Rechtsausschuss des Bundestages geführt worden ist, möchte ich unter Benutzung mediativer Begrifflichkeiten wie folgt beschreiben: Die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten sind wohl bedacht, vielleicht aber nicht allesamt in ihrer auch taktischen Tragweite erkannt und bedacht worden. Bei der Entwicklung der Optionen hat dies zu einer gewissen Begrenzung des Lösungsraums geführt. Das Ergebnis, das freilich anders als bei einer Mediation durch eine Entscheidung zustande gekommen ist, kann jedenfalls auf den ersten Blick überraschen.

Der Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages lässt die Gerichtsmediation unter dieser Bezeichnung nach Ablauf eines Übergangszeitraums nicht weiter zu. Es wird aber deutlich: Das, was die Gerichte bislang unter der Bezeichnung „Mediation“ anbieten und so überaus erfolgreich praktizieren, soll weiterhin durchgeführt werden können. Ja, der Status quo soll sogar weiterentwickelt werden, und die Länder werden dazu aufgefordert, die Ressourcen, die bislang insbesondere in die Aus- und Fortbildung der Richterinnen und Richter investiert worden sind, im gleichen Sinne weiter einzusetzen. Die Unterschiede zwischen dem jetzt beschlossenen Güterichterverfahren und der bislang praktizierten Gerichtsmediation sind in den Gesetzesmaterialien nur in der Richtung erweiterter Befugnisse beschrieben worden. Der Güterichter hat Akteneinsicht, die Möglichkeit, die Rechtslage einzubeziehen und Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

(B)

Dieses „Mehr“ an Befugnissen ist indessen aus zweierlei Gründen nicht schädlich. Zum einen lässt sich auch bei genauer Analyse der Gesetzesmaterialien nicht erkennen, dass bei Gebrauchmachen von diesen Befugnissen das Verfahren der konsensualen Streitbeilegung unvereinbar wäre mit Mediation im materiellen Sinne. Zum anderen folgt selbstverständlich aus dem Vorhandensein einer Befugnis nicht, dass davon auch Gebrauch gemacht wird. Im Ergebnis habe ich keinen Zweifel, dass auch unter Geltung des Güterichtermodells das bisher so erfolgreich an unseren Gerichten praktizierte konsensuale Verfahren weitergeführt werden kann. Man könnte es auf die Formel bringen: Es steht zwar nicht Mediation drauf, es ist aber Mediation drin.

Nun hätten wir uns gewünscht, dass es auch bei der Bezeichnung „Mediation“ bleibt. Dies auch deshalb, weil ich nach wie vor glaube, dass es der außergerichtlichen Mediation signifikant hilft, dass nicht nur die Bürgerinnen und Bürger in dem gesellschaftlich anerkannten und nicht zuletzt seriösen Kontext des Gerichts mit dem Verfahren in Kontakt kommen, sondern auch der vom Markt benutzte Begriff Verwendung findet. So betrachtet stehen wir anders als nach einer erfolgreichen Mediation nicht vor Win-win, sondern eher vor Lose-lose.

(C) Nun wissen wir zwar, dass das Gesetzgebungsverfahren keine Mediation ist und dass dies auch für das Vermittlungsverfahren gilt. Dennoch glauben wir, dass es sich lohnt, den Versuch zu unternehmen, nach einer mit den unterschiedlichen Interessen noch besser zu vereinbarenden Option zu suchen. Materiell gibt es keinen Grund, der im Rahmen des Güterichterverfahrens durchgeführten konsensualen Streitbeilegung den Begriff „Mediation“ zu versagen. Um richtig verstanden zu werden: Es geht mir nicht darum, den Gerichten Mediation vorzuschreiben, es geht aber immerhin darum, den Ausschnitt, den auch der Gesetzgeber materiell als Mediation einordnet, auch so bezeichnen zu können. Hierzu mag im Vermittlungsverfahren noch einmal mit den Interessen der außergerichtlichen Mediation abgewogen werden.

Die Behauptung, bei Weiterführung der Gerichtsmediation unter einem anderen Begriff werde der Markt sich eher für die außergerichtliche Mediation entscheiden, sollte ernsthaft auf den Prüfstand gestellt werden. Dieses Argument sollte mindestens ernsthaft abgewogen werden mit der meines Erachtens näherliegenden These, dass gerade die Bezeichnung der konsensualen Streitbeilegung durch das Gericht als „Mediation“ Ausstrahlungs- und Abfärbefekte auf die außergerichtliche Mediation hat. Und wenn es nach dieser Abwägung bei der Streichung des Begriffs „Gerichtsmediation“ bleibt, so sollte das Vermittlungsverfahren doch wenigstens zur Beseitigung gewisser Zweifel und Unsicherheiten genutzt werden. Denn der Gesetzesbeschluss des Bundestages vom 15. Dezember 2011 ist nicht in jeder Frage eindeutig stimmig im Verhältnis zu den Gesetzesmaterialien.

(D)

Anlage 11

Erklärung

von Senatorin **Jana Schiedek**
(Hamburg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Mit dem Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der **außergerichtlichen Konfliktbeilegung** erfährt die Streitschlichtung erstmals eine gesetzliche Regelung. Dazu gehört auch, dass künftig die Möglichkeit besteht, verbindliche Anforderungen an die Qualifikation der Mediatorinnen und Mediatoren zu formulieren.

Das ist gut; denn es stärkt die einvernehmliche Konfliktbeilegung. Nicht jeder Rechtsstreit muss streitig entschieden werden. Hinter einer rechtlichen Auseinandersetzung stehen vielfach ganz andere Probleme. Beim klassischen Nachbarschaftsstreit geht es oftmals nur scheinbar um die Höhe der Hecke. Und beim Erbrechtsstreit unter den Geschwistern werden zuweilen alte Rechnungen beglichen. Einen gerechten Ausgleich und echten Rechtsfrieden er-

(A) reicht man in diesen Fällen nur mit einer gütlichen Einigung.

Umso bedauerlicher ist es, dass der Deutsche Bundestag im Gesetzgebungsverfahren die im Entwurf enthaltene Länderöffnungsklausel zur Regelung der gerichtlichen Mediation ersatzlos gestrichen hat. Ich halte das offen gestanden für einen schweren Fehler.

In Hamburg wird die gerichtliche Mediation seit mehreren Jahren als freiwilliges Verfahren angeboten. Der Rechtsstreit wird auf Wunsch der Parteien an speziell ausgebildete Richtermediatorinnen oder Richtermediatoren überwiesen. Im vergangenen Jahr war dies in 290 Verfahren an Hamburger Gerichten der Fall. Die Erfolgsquote lag beim Amtsgericht Hamburg bei 80 Prozent.

Zahlreiche Richterinnen und Richter bringen sich mit großem persönlichen Engagement in die gerichtliche Mediation ein. Dafür gebührt ihnen Anerkennung und Unterstützung.

Die gerichtliche Mediation ist ein gutes Mittel zur Streitbeilegung. Mit Hilfe von Mediation kann es gelingen, auch die Konflikte zu lösen, über die häufig nichts im Urteil steht. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, die Akzeptanz der – gemeinsam erarbeiteten – Lösung zu steigern. Damit verbessert die gerichtliche Mediation die Möglichkeiten der Justiz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Wir können und sollten die Gerichte nicht abkoppeln von den modernen Möglichkeiten der Streitbeilegung.

(B) Der Deutsche Bundestag hat sich jedoch – ausschließlich – für die gesetzliche Regelung des sogenannten Güterichtermodells entschieden. Bayern und Thüringen praktizieren diesen Weg bereits mit Erfolg. Dagegen ist nichts einzuwenden, ganz im Gegenteil.

Aber: Das ist nicht das Gleiche wie eine gerichtliche Mediation. Wenn sich die Parteien auf eine Mediation einigen, müssen sie sich auch darauf verlassen können, dass deren Spielregeln gelten. Ein Güterichter ist kein Mediator. Ein Mediator zeichnet sich dadurch aus, dass er sich zurücknimmt und nicht auf ein bestimmtes Ergebnis – etwa einen Vergleich – hinarbeitet. Demgegenüber schlägt ein Güterichter den Parteien eine Konfliktlösung unter Vornahme rechtlicher Bewertungen und Einordnungen vor.

Und: Wo Mediation angeboten wird, sollte sie auch ausdrücklich so heißen. Mediation ist ein anerkanntes und erfolgreiches Verfahren der Streitbeilegung. Es gibt überhaupt keinen Grund, sich damit zu verstecken. Derartige gerichtliche Angebote sollten auch nach außen das Gütesiegel „Mediation“ tragen, damit die Parteien Klarheit über das Verfahren und seine Rahmenbedingungen haben.

In der Diskussion wird teilweise eine Konkurrenz zwischen außergerichtlicher und gerichtlicher Mediation konstruiert. Tatsächlich stehen beide Formen einvernehmlicher Streitbeilegung nicht in Konkurrenz zueinander, sondern ergänzen sich in sinnvoller Weise.

(C) Für Konflikte im persönlichen Nahbereich, die lange Sitzungen mit einer Vielzahl von Terminen erfordern, werden andere Mediationsformen zweifellos geeigneter sein als die gerichtliche Mediation. Dort, wo andererseits eine Klageerhebung zur Fristwahrung oder aus anderen Gründen angezeigt ist, kann die gerichtliche Mediation eine wichtige Lücke schließen.

Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass ein Anreiz besteht, Klage nur deshalb zu erheben, um eine Mediation vor Gericht durchführen zu können. Welcher Rechtsanwalt sollte seinem Mandanten angesichts hoher Erfolgsquoten der Mediation im Allgemeinen dazu raten, diesen Umweg zu nehmen! Die bisherige Gebührenfreiheit der gerichtlichen Mediation kann dafür kein ernstzunehmendes Argument sein. Sie sollte allerdings auch kein Hindernis für einen politischen Konsens beim Mediationsgesetz sein. Denn zweifellos erbringen auch die richterlichen Mediatorinnen und Mediatoren eine Leistung, über deren Vergütung man durchaus nachdenken kann.

Hamburg unterstützt das Anliegen des Bundes einer gesetzlichen Regelung der Mediation und anderer Verfahren einvernehmlicher Streitbeilegung. An uns soll eine schnelle Einigung – nicht nur mit Rücksicht auf die Umsetzung der bereits im Mai 2008 verabschiedeten EU-Richtlinie, sondern im Sinne der Sache – nicht scheitern.

(D) Aber wie wir bereits auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister im November letzten Jahres mit breiter Mehrheit beschlossen haben, wollen wir die gerichtliche Mediation bei Erhalt der Methodenvielfalt gesetzlich verankern. Dem wird das vorliegende Gesetz nicht gerecht.

Deshalb bitte ich Sie heute um Ihre Unterstützung der Anrufung des Vermittlungsausschusses. Mit dem guten Willen aller Beteiligten werden wir dort schnell zu einer guten Lösung kommen, die dem berechtigten gemeinsamen Anliegen der Länder Rechnung trägt.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Jörg-Uwe Hahn gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Menschenverachtende Gewaltdelikte, die sich gegen das Opfer als Vertreter einer dem Täter verhassten Gruppe richten, verdienen konsequente Verfolgung und Bestrafung, die dem Unrechtsgehalt dieser Taten entspricht. Die Mordserie der rechtsextremistischen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ hat in erschreckender Weise gezeigt, wie

(A) fremdenfeindliche Täter über Jahre hinweg Menschen allein wegen ihrer Volkszugehörigkeit verfolgen und töteten. Diese Taten sind auch der Grund dafür, warum ein „Gesetzentwurf zur Aufnahme menschenverachtender Tatmotive als besondere Umstände der Strafzumessung“ heute nach früheren Versuchen erneut auf der Tagesordnung steht.

Doch dieser Gesetzentwurf kann nicht die Antwort auf die sogenannte Hasskriminalität sein. Der Entwurf sieht eine Änderung des Strafzumessungsrechts vor, die nicht erforderlich und systemwidrig ist.

Das **Strafgesetzbuch** enthält bereits die nötigen Strafzumessungsregeln, um menschenverachtende Tatmotive bei der Festsetzung der Strafe angemessen zu berücksichtigen. Unser Strafrecht hat bisher aus guten Gründen darauf verzichtet, einen detaillierten Katalog einzelner strafscharfender Umstände aufzustellen und die Strafzumessung durch die Gerichte stärker zu steuern. Stattdessen hat das Gericht alle Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander abzuwägen. Dazu enthält § 46 des Strafgesetzbuchs eine nicht abschließende Aufzählung von Umständen, die dabei insbesondere zu berücksichtigen sind, so auch „die Beweggründe und Ziele des Täters“. Damit können die Gerichte bereits jetzt das Motiv eines Täters strafscharfend berücksichtigen, wenn er sein Opfer allein wegen seiner Zugehörigkeit zu der von ihm als minderwertig eingeschätzten Gruppe angreift.

Das bestehende Gesetz lässt den Gerichten jedoch den notwendigen Spielraum, um darüber hinaus alle weiteren Umstände der Tat in jedem Einzelfall abzuwägen. Auch Ziele und Beweggründe, die der Gesetzgeber gar nicht vorhersehen kann, können die Gerichte in diesem System angemessen bewerten. Ein Katalog von detaillierten, ganz besonders zu berücksichtigenden Umständen bringt die Strafzumessung dagegen aus dem Gleichgewicht.

(B) Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt, dass eine Änderung des Strafrechts als eilige Reaktion auf aktuelle Ereignisse in die falsche Richtung führt. Der Gesetzentwurf soll sich seiner Begründung zufolge gegen das Phänomen der Hasskriminalität richten, das alle Gewalttaten gegen Opfer auf Grund ihres „Andersseins“ erfasst. Der Hass der Täter kann sich dabei zum Beispiel auch auf die Religion, die Behinderung oder die sexuelle Orientierung der Opfer richten. Der Gesetzentwurf will jedoch allein rassistische oder fremdenfeindliche Motive neben den „sonstigen menschenverachtenden“ Beweggründen im Gesetzestext herausstellen. Dies ist der aktuellen Diskussion über rechtsextremistische Gewalt geschuldet, doch wird hier überdeutlich, dass eine Aufzählung bestimmter, besonders verwerflicher Umstände immer auch die Gefahr der Ungleichbehandlung in sich trägt. Es ist zu befürchten, dass dieser Weg in Zukunft zu immer neuen Ergänzungswünschen als Reaktion auf die Ereignisse des Tages führt.

Ein Akt symbolischer Gesetzgebung hilft daher weder den Opfern und ihren Angehörigen noch den Bürgerinnen und Bürgern, die zu derselben Gruppe

(C) gehören. Die vorhandenen Gesetze müssen vielmehr konsequent angewendet werden. Eine zügige und gründliche Aufklärung solcher Straftaten, bei der die Motive der Täter beweissicher ermittelt werden, wird bereits nach geltender Rechtslage zu einer angemessenen Bestrafung führen. Wir müssen Hasskriminalität durch Prävention und Strafverfolgung unnachgiebig bekämpfen. Mit einer Änderung des Strafgesetzbuchs ist dagegen niemandem gedient. Ich kann daher den Gesetzentwurf nicht unterstützen.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Marion Walsmann**
(Thüringen)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Christian Carius gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, in diesem Hause für eine Initiative des Freistaats Thüringen zu werben, mit der wir auf die aktuellen Entwicklungen bei den **Kraftstoffpreisen** reagieren wollen.

Jeder von uns kennt die regelmäßig zu Ostern, den Sommerferien und vor Weihnachten gebetsmühlenartig wiederkehrenden Empörungen über die Preisentwicklung an den Zapfsäulen. Ziel des Thüringer Antrags ist es, diesem Mantra den Nährboden zu entziehen. (D)

In erster Linie geht es darum, verlorengegangenes Vertrauen der Kunden in die undurchsichtige Preispolitik auf dem Benzinmarkt in Deutschland zurückzugewinnen. Dies kann uns gelingen, wenn wir für ein größtmögliches Maß an Transparenz sorgen und bestimmte Grenzen bei der Preissetzung definieren.

Lassen Sie mich konkreter werden: Die Statistiker haben belegt, was jeder Bürger schon an der Zapfsäule gespürt hat: Im Jahr 2011 haben Benzin und Diesel neue Rekordmarken erreicht. Das hohe Preisniveau hat viele Gründe, unter anderem der Anteil der Steuern, die gestiegenen Rohölpreise, der schwächere Euro-Kurs.

Doch wie das Bundeskartellamt festgestellt hat, sind die Benzinpreise an den deutschen Tankstellen höher als notwendig. Das liegt – folgt man der Argumentation des Bundeskartellamtes – daran, dass der deutsche Tankstellenmarkt von einem marktbeherrschenden Oligopol aus fünf Unternehmen dominiert wird. Diese Struktur führt zu einer erheblichen Störung des Wettbewerbs. Fehlender oder eingeschränkter Wettbewerb führt nicht nur zu unnötig hohen Preisen, sondern auch zu sehr starken Preisschwankungen.

Für die Verbraucher ist es nicht nachvollziehbar, wenn die Preise an den Tankstellen gleich mehrmals am Tag und gerade in den Hauptverkehrszeiten und an den Wochenenden steigen. Hinzu kommen saiso-

(A) nale Preissteigerungen zu Ostern, Weihnachten oder den Haupturlaubszeiten. Leidtragende sind all diejenigen, die auf Mobilität angewiesen sind: Familien, Pendler und das ohnehin schon stark belastete Güterkraftverkehrsgewerbe.

Das von den Mineralölkonzernen angeführte Hauptargument zur Verteidigung ihrer Preispolitik sind die schwankenden Rohölpreise. Allerdings schwanken die Preise für andere Rohstoffe mindestens ebenso stark, beispielsweise Weizen oder Eisen und Kupfer. Mir ist kein Bäcker oder Autohersteller bekannt, der seine Preise ebenso schnell nach oben oder unten anpassen würde. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Bei Brötchen und Autos funktioniert der Wettbewerb.

Ein zweites von den Mineralölkonzernen angeführtes Argument lautet, dass die Preisbewegungen den intensiven Wettbewerb dokumentierten. In der Tendenz kennt die Preisentwicklung aber nur eine Richtung, nämlich nach oben. Dies deckt sich mit einer Untersuchung des Bundeskartellamtes, wonach Preissteigerungen im Durchschnitt doppelt so hoch ausfallen wie Preissenkungen. Was wir brauchen, ist mehr echter Wettbewerb. Nur so wird es uns gelingen, zu fairen und transparenten Preisen bei den Kraftstoffen zu kommen.

Unser Entschließungsantrag sieht ein Bündel von Maßnahmen vor, die Transparenz und Wettbewerb fördern. Hierzu gehört unter anderem die Forderung nach Schaffung einer gesetzlichen Regelung, wonach Preiserhöhungen nur zu einem bestimmten Zeitpunkt und unter Einhaltung eines bestimmten Verfahrens zulässig sind – ein Modell, wie beispielsweise in Österreich. Die Einführung einer solchen Preiserhöhungsbremse würde dazu führen, dass Betreiber von Tankstellen Preise für Treibstoffe nur noch einmal am Tag erhöhen dürfen, während Preissenkungen uneingeschränkt zulässig sind. Die Kunden würden hier von durch eine verlässliche Preisobergrenze profitieren. Dies schafft Verlässlichkeit und Vertrauen.

(B) Darüber hinaus sollen die Mineralölkonzerne und Tankstellenbetreiber verpflichtet werden, ihre aktuellen Preise für Benzin und Diesel in eine eigens hierfür bei einer unabhängigen Stelle zu schaffenden Datenbank ins Internet einzustellen. Dies schafft Transparenz und beflügelt den Wettbewerb. Hier liegt meines Erachtens der Schlüssel zum Erfolg; denn es ist davon auszugehen, dass Preissenkungen in der Regel schnell von allen Wettbewerbern nachvollzogen werden. Die bessere Vergleichbarkeit führt zu einer höheren Preissensibilität bei den Verbrauchern – und damit wiederum zu mehr Wettbewerb zwischen den Tankstellen. IT-Lösungen, die bereits existieren, aber nicht immer über aktuelle Informationen verfügen, könnten den Kunden durch Nutzung dieser Datenbank Informationen darüber geben, an welchen Tankstellen Benzin und Diesel besonders günstig sind. Ich denke beispielsweise an „Tank Apps“ für das Handy.

Lassen Sie mich am Ende noch zwei weitere wichtige Punkte ansprechen, die wir gerade mit Blick auf die freien Tankstellen bei der anstehenden Diskus-

sion berücksichtigen sollten: die im Antrag ebenfalls geforderte dauerhafte Verankerung des Verbots von sogenannten Preis-Kosten-Scheren und die Forderung nach einem Verbot sogenannter Verkäufe unter Einstandspreis.

Wohlgemerkt: Bei den vorgeschlagenen Maßnahmen handelt es sich nicht um ein staatliches Preisdiktat oder um Planwirtschaft. Vielmehr geht es darum, dem Wettbewerb wirksam auf die Sprünge zu helfen. Denn mehr Preiswahrheit und Preisklarheit werden sich mittel- und langfristig auch positiv auf die Höhe des Preises auswirken.

Ich bitte um Unterstützung des Antrags in den anstehenden Ausschussberatungen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatssekretär **Bernd Sibler**
(Bayern)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Martin Zeil gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur **Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie** der Europäischen Union ist ein wichtiger Schritt, um die langfristigen Wachstumsperspektiven Deutschlands zu sichern.

Die zunehmende Knappheit an Fachkräften droht zu einer ersten Bremse für die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands zu werden. Die Experten der renommierten Prognos AG haben nachgewiesen: Allein bis 2015 fehlen bis zu 1 Million Fachkräfte.

Aus meinen persönlichen Gesprächen weiß ich: Viele Unternehmen haben Schwierigkeiten, gut qualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zu finden. Dabei muss uns klar sein: ohne Mitarbeiter keine Wertschöpfung. Unser Wohlstand wird von den Menschen erwirtschaftet.

Über diese Fakten können und dürfen wir nicht hinweggehen oder sie gar ignorieren. Können Unternehmen vom Standort Deutschland aus ihre Nachfrage wegen fehlender Mitarbeiter nicht bedienen, wandert die Produktion ab. Fehlen Fachkräfte, bleiben neue Investitionen und Ansiedlungen aus. Man kann es nicht oft genug betonen: Auf eine ausreichende Zahl hochqualifizierter Arbeitskräfte zurückgreifen zu können war, ist und bleibt Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand.

Deshalb ist es eine der zentralen Aufgaben für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, den Fachkräftebedarf für Deutschlands Wirtschaft zu sichern. Dabei warne ich davor, diese Herausforderung durch eine einfache schwarzweiße Brille zu sehen. Natürlich müssen wir zunächst das gesamte heimische Potenzial an Erwerbskraft mobilisieren. Wir müssen die Arbeitslosigkeit weiter abbauen, wir müssen besonders

(A) Frauen die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit erleichtern, wir müssen Ältere besser ins Arbeitsleben integrieren und noch mehr in Bildung, Aus- und Weiterbildung investieren. Bei allen diesen Punkten geht es auch um qualitative Verbesserungen. Ich will nur exemplarisch erwähnen, dass sich ein Land mit schrumpfender Bevölkerungszahl eine so hohe Zahl an Bildungsabbrechern nicht leisten kann. Aber weil das alles nicht reichen wird, kommen wir nicht darum herum, auch ausländische Fachkräfte für unser Land zu gewinnen.

Als weltoffenes Land hängt unsere Zukunft entscheidend davon ab, inwieweit Unternehmer, Existenzgründer und Fachkräfte aus dem In- und Ausland bereit sind, am Standort Deutschland zu arbeiten und zu investieren. Qualifikation und Integrationsfähigkeit müssen der Maßstab sein, ob jemand zu uns passt – nicht dessen kulturelle Herkunft.

Als weltoffenes, tolerantes Deutschland brauchen wir eine Willkommenskultur in unserem Land und ein international wettbewerbsfähiges Zuwanderungssystem. Die Absenkung der Einkommensgrenzen für die Aufenthaltserlaubnis und die Einführung einer Bluecard für Hochqualifizierte aus dem außereuropäischen Ausland bauen die Hürden für die Zuwanderung nach Deutschland spürbar ab. Dies ist zugleich ein deutliches Signal an Fachkräfte im Ausland: Wir brauchen euch, ihr seid willkommen in Deutschland.

(B)

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Innerhalb der Europäischen Union herrscht Freizügigkeit. Das Anwerben von Arbeitskräften zum Beispiel aus den südeuropäischen Staaten, wo zum Teil hohe Arbeitslosigkeit herrscht, ist daher unproblematisch möglich. Ebenso können nach dem Ende der Übergangsphase nach dem EU-Beitritt seit Mai 2011 auch Arbeitnehmer aus Osteuropa ohne Einschränkung angeworben werden.

Anders als die Bevölkerung klassischer Einwanderungsländer wie den USA, Kanada oder Australien standen die Deutschen der Zuwanderung von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten lange Zeit sehr skeptisch gegenüber. Bei der Zuwanderungspolitik ist nun ein Paradigmenwechsel notwendig – weg von der bisherigen Philosophie des Anwerbstopps mit Ausnahmen hin zu einer Einladungs- und Willkommenskultur für qualifizierte und **hochqualifizierte Fachkräfte**. Deutschland muss attraktiver werden für diese Menschen.

Die Argumente dafür sind vielfältig und deutlich. Lassen Sie mich einige anführen!

(C) Der demografische Wandel ist Realität. Das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland wird laut Prognosen von gegenwärtig rund 44,5 Millionen bis zum Jahr 2020 auf 40,1 Millionen und bis zum Jahr 2025 auf 37,3 Millionen Personen sinken. Alle EU-Mitgliedstaaten außer Frankreich werden eine ähnliche Entwicklung durchlaufen wie Deutschland. Daher wird mittel- bis langfristig nur die Zuwanderung aus dem Nicht-EU-Ausland die demografischen Defizite in Deutschland und zahlreichen anderen EU-Staaten ausgleichen können. Der Bedarf an gut ausgebildeten, qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften wird stetig zunehmen. Das ist eine große Herausforderung für unser Land.

Mit der Sicherung des Fachkräftebedarfs erhalten wir Wohlstand, Wirtschaftskraft, Entwicklungsmöglichkeiten und nicht zuletzt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Daher sind alle Akteure auf dem Arbeitsmarkt gefordert, der immer größer werdenden Lücke zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsangebot gezielt entgegenzusteuern. Ein ausreichendes Angebot an qualifizierten Fachkräften kann nur dann sichergestellt werden, wenn die konsequente Aktivierung sämtlicher inländischer Ressourcen durch eine gesteuerte Zuwanderung ergänzt wird.

Der sich abzeichnende Fachkräftemangel, der bereits über die sogenannten MINT-Berufe hinausgeht, macht es erforderlich, die Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme von Ausländern aus Drittstaaten weiter zu verbessern. Vor allem Personen, die in Deutschland eine Ausbildung an einer Hochschule abschließen, stellen dabei ein Potenzial dar, das derzeit beim Übergang in den Arbeitsmarkt nicht hinreichend ausgeschöpft wird. So verliert Deutschland jährlich viele gut ausgebildete Fachkräfte, die die deutsche Sprache beherrschen, die deutsche Kultur kennen und oftmals hier bereits heimisch geworden sind. Es ist daher essenziell, diese Abwanderung von in Deutschland ausgebildeten Fachkräften zu stoppen oder zu reduzieren.

(D) Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften kann nicht mehr alleine mit inländischen Fachkräften befriedigt werden. Daher muss es unser Ziel sein, die besten Köpfe aus aller Welt zu gewinnen. Warum soll es also nicht als Voraussetzung ausreichen, dass jemand, der zu uns kommen will, tatsächlich zu den besten Köpfen zählt? Beste Köpfe suchen keine Sozialleistungen, beste Köpfe finden einen Arbeitsplatz und zahlen Steuern.

Warum standen die Deutschen der Zuwanderung skeptisch gegenüber? Es gibt zum Beispiel Bedenken gegen eine ungewollte Zuwanderung in das deutsche Sozialsystem. Diese sind ernst zu nehmen, sie können aber durch die vorgesehene Ausgestaltung des Gesetzes zerstreut werden.

Darüber hinaus stellt die zeitlich beschränkte Aufenthaltsgenehmigung sicher, dass einerseits ein Bewerber ausreichend Zeit zur Verfügung hat, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden, dass andererseits bei Misserfolg ein Verbleib in Deutschland ausgeschlossen ist.

(A) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung stellt wesentliche Weichen, um unser Land für Talente aus aller Welt stärker als bisher zu öffnen. Wir werden gegen andere Länder um die Besten der Welt hart kämpfen müssen. Die Konkurrenten heißen zukünftig nicht mehr nur USA und Kanada, sondern China und Indien.

Deutschland hat ohne Zweifel das Potenzial, eine Willkommenskultur zu entwickeln und ein weltoffenes Land zu sein.

Die sich abzeichnende Stellungnahme des Bundesrates begrüßt das Vorhaben. Es werden aber auch Vorschläge zum Beispiel zur Verbesserung der Nebenverdienstmöglichkeiten für Studenten gemacht. Ich darf Sie herzlich bitten, die Petita des Bundesrates in die anstehenden Beratungen des Deutschen Bundestages mit aufzunehmen.

Wir sollten den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens nutzen und gemeinsam diese für Deutschland wichtige Entscheidung anstoßen.

Anlage 16

Erklärung

von Senatorin **Dilek Kolat**
(Berlin)

(B) zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der Berliner Antrag, das **Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz** in seiner von der Bundesregierung vorgelegten Form erneut zu befristen, bedarf meines Erachtens weiterer Erläuterung, weil es bis jetzt zu wenig Unterstützung gibt. Wir werden weiterhin argumentieren.

Es geht mir dabei selbstverständlich nicht in erster Linie um eine in meinen Augen voreilige und verfehlte Belobigung in Vorspruch und Begründung des Gesetzes, die in der Praxis keinen Bestand hat. Diese ist ja nur Ausdruck der inneren Haltung zu dem Gesetz, die man teilen kann oder nicht. Ich meine aber, dass wir uns mit dem KapMuG in seiner derzeitigen Form in einer Sackgasse befinden und weiter an einer vernünftigen Konzeptionierung arbeiten müssen, damit es tatsächlich zu einem Modellgesetz zur Bewältigung von Sammelklagen nicht nur für Deutschland, sondern möglicherweise auch für Europa werden kann.

Ich sehe ein, dass die Zeit angesichts des gesetzten Auslaufdatums des alten Gesetzes drängt. Ich bin durchaus damit einverstanden, dass wir es nicht einfach auslaufen lassen und beerdigen sollten. Ich halte seine Idee und Zielsetzung für richtig und zukunftsweisend. Es ist auch richtig, das Gesetz nicht einfach zu verlängern, sondern erste Missstände, die aus seiner praktischen Anwendung offenbar geworden sind, zu beseitigen und die sich unmittelbar auf-

drängenden Reformen anzugehen. Deshalb stimmt Berlin dem Gesetzentwurf insgesamt ja auch zu. (C)

Der große Wurf ist uns mit dem Gesetz aber bisher nicht gelungen. Wenn wir jetzt aufhören, daran zu arbeiten, wird es sich mangels Praxistauglichkeit von selbst erledigen und bestenfalls ein Dasein auf dem Elefantenfriedhof vielfach ungenutzter Gesetze und Regelungen fristen. Schon jetzt zeichnet sich ja ab, dass es keine Musterfeststellungsanträge mehr gibt. Die große Welle ist längst abgeflaut. Das hat doch seine Gründe!

Ich habe mich gestern am Rande der Plenarsitzung des Berliner Abgeordnetenhauses mit Richterinnen und Richtern meiner Gerichte getroffen, um mir persönlich unmittelbar ein Bild von der Situation bei den Gerichten zu machen. An dem Gespräch haben zwei Vorsitzende Richter von Banksäten des Kammergerichts, die seit etlichen Jahren auf diesem Gebiet tätig sind, sowie ein Vorsitzender Richter und eine beisitzende Richterin einer Kammer für Banksachen des Landgerichts Berlin teilgenommen. Dabei haben sich die vielfach schriftlich vorgetragenen Bedenken der gerichtlichen Praxis erneut bestätigt.

Das Kernproblem des KapMuG ist, dass es dem einzelnen Kläger nicht den Weg zu Gericht erspart. Jeder einzelne Kläger muss für sich zu einer Klageentscheidung kommen, die erforderlichen Kosten aufbringen und Klage einreichen, erst dann kann es über das KapMuG zu einer gemeinsamen Entscheidung über Teilelemente des Verfahrens kommen. Das Gesetz verhindert es daher nicht, dass sich viele Bürger von der Verfolgung ihrer Ansprüche abschrecken lassen. Es erspart aber auch der Justiz nicht die Befassung mit jedem einzelnen Kläger. Zudem bleiben zentrale Fragen (Eintritt der Verjährung, Kausalität von festgestellten Prospektfehlern für die Anlageentscheidung, Schadenshöhe) im KapMuG-Verfahren ungeklärt. (D)

Ein an der Diskussion beteiligter Vorsitzender Richter am Landgericht und eine der Vorsitzenden Richterinnen am Kammergericht haben mir dazu ganz praktisch erklärt: „Wenn Sie mit einer Klage von 180 Sammelklägern befasst sind, ist das sicherlich nicht einfach zu bewältigen. Das Problem des KapMuG ist aber die abstrakte Form der Fragestellung. Bei einem Prospekt werden häufig nicht ein oder zwei irreführende Informationen, sondern bis zu 20, 30 oder mehr gegeben. Während in Bezug auf den einzelnen Kläger ein einziger schuldhaft verursachter Prospektfehler, der kausal für die Anlageentscheidung geworden ist, ausreicht, um seiner Klage zum Durchbruch zu verhelfen, müssen Sie im Feststellungsverfahren nach dem KapMuG alle behaupteten Fehler aufklären, die Auswirkungen auf die Entscheidung im Ausgangsverfahren haben können. Das bedeutet, dass diese Verfahren ‚hängen‘, obwohl sie längst hätten entschieden werden können.“ Das Reformgesetz hat bisher keinen Weg gefunden, diese grundlegenden Probleme, die das KapMuG zu einem schwerfälligen und für die Praxis untauglichen Instrument machen, zu beheben.

(A) Ich appelliere deshalb erneut an Sie, nicht ohne Rücksicht auf die Belange der gerichtlichen und anwaltlichen Praxis einen gesetzlichen Zustand zu zementieren, der praxisuntauglich ist. Ohne Befristung des Gesetzes wird es schwer bis unmöglich sein, die Gesetzgebungsmaschinerie wieder in Gang zu bringen. Die Rechtswissenschaft wird ebenfalls kein oder nur noch geringes Interesse daran haben, an der Fortentwicklung des Gesetzes zu arbeiten – ganz zu schweigen von der gerichtlichen Praxis, an deren Expertise vorbei der vermeintliche Erfolg des Gesetzes gefeiert wird. Auch in Bezug auf Europa, wo die Diskussion über neue Formen des kollektiven Rechtsschutzes derzeit in vollem Gange ist, ist die Berufung auf nationale Scheinerfolge sicherlich nicht geeignet, die Entwicklungen zum Besseren zu beeinflussen.

Anlage 17

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Dr. Max Stadler**
(BMJ)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Das **Kapitalanleger-Musterverfahren** hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2005 als Instrument zur Bewältigung von Massenklagen im Grundsatz bewährt.

(B) Zu diesem Ergebnis kommt nicht nur die Evaluation des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetzes, die die Bundesregierung bei der Frankfurt School of Finance in Auftrag gegeben hat; auch die Länder und die Verbände, die im vergangenen Jahr beim Referentenentwurf beteiligt wurden, teilen ganz überwiegend diese Einschätzung und sind bereit, mit dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz weiter zu arbeiten. Allerdings bedarf das KapMuG einer Reihe von Änderungen, um den Rechtsschutz für Kapitalanleger zu verbessern und effektiver zu gestalten.

So wird der Anwendungsbereich gegenüber dem bisherigen Recht moderat erweitert und auf Rechtsstreitigkeiten mit mittelbarem Bezug zu einer öffentlichen Kapitalmarktinformation ausgedehnt. Dadurch können zukünftig auch Prozesse gegen Anlagevermittler und -berater, in denen die Richtigkeit eines Anlageprospekts streitig ist, in einem Musterverfahren gebündelt und einheitlich entschieden werden. Die Einbeziehung dieser Verfahren stärkt die Entlastungswirkung des KapMuG.

Darüber hinaus wird der Vergleichsabschluss im Musterverfahren vereinfacht, um eine gebündelte gütliche Beilegung der Rechtsstreitigkeiten im Musterverfahren zu fördern.

Zudem werden die Eröffnung des Musterverfahrens und seine Erledigung durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen beschleunigt. Sie werden ausweislich der vorliegenden Beschlussempfehlung von den Län-

dem bedauerlicherweise nicht vollen Umfangs unterstützt. (C)

Die Bundesregierung hält es aber weiterhin für erforderlich, die Gerichte zur Entscheidung über einen Musterverfahrensantrag binnen drei Monaten zu verpflichten. Damit wird kein unziemlicher Druck auf die Gerichte ausgeübt. Die Entscheidungsfrist stellt sicher, dass in angemessener Frist feststeht, ob das Quorum für ein Musterverfahren erreicht wird.

Die Bundesregierung wird die Frage der einfachen Teilnahme am Musterverfahren im Verlauf der parlamentarischen Beratungen erneut thematisieren. Ein solcher Zugang zum Recht könnte ein Argument gegen die Notwendigkeit einer europäischen Sammelklage sein, wie sie aktuell vom Europäischen Parlament vorgeschlagen wird.

Insgesamt dürfte mittlerweile breiter Konsens in Anwalt- und Richterschaft bestehen, dass sich das Kapitalanleger-Musterverfahren grundsätzlich bewährt hat. Der Gesetzgeber sollte sich nunmehr zu diesem Gesetz bekennen. Für eine erneute Befristung der Geltungsdauer des KapMuG sehe ich keine Notwendigkeit mehr. Wenn der deutsche Gesetzgeber das KapMuG nach fast sieben Jahren Geltungsdauer noch immer als ein Experimentierfeld betrachten würde, wäre dies auch ein falsches Signal in der Diskussion über die Notwendigkeit einer europäischen Sammelklage. Deshalb kann ich den Plenarantrag des Landes Berlin, die Befristung des KapMuG erneut zu prüfen, nicht unterstützen.

Anlage 18

Erklärung

von Ministerin **Dr. Angelica Schwall-Düren**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Dr. Norbert Walter-Borjans gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zum Thema „Rating“ sehe ich – und das begrüße ich sehr – große Einigkeit; Einigkeit und Zufriedenheit damit, dass die EU-Kommission Unzulänglichkeiten und Unvollkommenheiten der bestehenden Rating-Regelungen erkannt hat und mit dem Verordnungsvorschlag den Regulierungsrahmen für **Ratingagenturen** verbessern will.

Große Übereinstimmung herrscht unter den Ländern auch in der Bewertung des uns hier vorliegenden Vorschlags, wobei die Landesregierung Nordrhein-Westfalen jeden Punkt aus der umfangreichen Stellungnahme unterschreiben kann.

Ein Rating ist keine bloße Meinung, wie sie jedermann im Rahmen der Meinungsfreiheit äußern könnte. Vielmehr haben Ratings unmittelbare Auswirkungen auf die Märkte und die Wirtschaft als Ganzes und damit auf jeden einzelnen Bürger. Dieser Mechanismus ist inzwischen hinlänglich bekannt.

(D)

(A) Darum sind Maßnahmen zu begrüßen, die zur Verringerung der Risiken für die finanzielle Stabilität, zur Wiederherstellung des Vertrauens der Anleger und aller Teilnehmer der Finanzmärkte und nicht zuletzt zur Verbesserung der Qualität des Ratings beitragen. Darum bemüht sich die EU-Kommission mit ihrem Vorschlag.

Dass dringender Handlungsbedarf besteht, haben uns die handelnden Akteure bekanntlich vor nicht allzu langer Zeit vor Augen geführt. Einer der drei Marktführer, die zusammen 95 Prozent aller Bonitätsbewertungen von Staaten und Unternehmen vornehmen, hat es im Sog der Staatsschuldenkrise für angezeigt gehalten, die Bonität von Frankreich und Österreich herabzustufen. Dazu muss ich sagen: Ich finde es nur schwer erträglich, dass private Institutionen, die nicht frei von Interessen sind, mit ihren Bewertungen ganze Volkswirtschaften und Kontinente durcheinanderbringen können.

Darum setzt sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nachdrücklich dafür ein, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Ein Verbot von Ratingagenturen wäre nicht der richtige Weg. Vielmehr könnte ein auf Intensivierung des Wettbewerbs gerichteter Regulierungsrahmen die Chance erhöhen, dass sich neue und mehr Wettbewerber am Markt etablieren. Hilfreich könnte auch sein, dass kleinere Ratingagenturen dabei unterstützt werden, sich zu Netzwerken zusammenzuschließen, um ihre Ressourcen bündeln und Größenvorteile erzielen zu können.

(B) Das ist auch Zielsetzung der EU-Kommission. Sie hat angekündigt, eine Finanzierung aus Mitteln der EU zu prüfen. Dazu kann ich sie nur ausdrücklich ermutigen. Wenn es gelänge, die Zahl der Ratingagenturen zu erhöhen, vielleicht gegenüber dem Stand heute zu verdoppeln, wäre das ein großer Schritt zu mehr Wettbewerb.

Auch der seit längerem in der Diskussion befindliche Gedanke der Schaffung einer unabhängigen Ratingagentur auf europäischer Ebene sollte konsequent weiterverfolgt und so zumindest ein Gegengewicht zu den vorhandenen marktbeherrschenden Agenturen geschaffen werden.

Es muss aufhören, dass das Urteil einer Ratingagentur quasi Gesetzeskraft erlangt. Auf diesem Weg dürfte uns die vorliegende Verordnung ein gutes Stück weiterbringen.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Michael Boddenberg**
(Hessen)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Seit Bekanntwerden der Pläne der EU-Kommission, die Richtlinie zu den **Bodenabfertigungsdiensten** aus dem Jahr 1996 einer Revision zu unterziehen,

(C) beobachten wir mit großer Skepsis, was sich am Brüsseler Himmel für die europäischen Großflughäfen zusammenbraut. Wir haben die Liberalisierungspläne von Verkehrskommissar Kallas frühzeitig als mögliches Problem für europäische Großflughäfen wie Frankfurt erkannt.

Das im Arbeitsprogramm der Kommission angekündigte Flughafenpaket steht daher schon seit gut 1 ½ Jahren auf der europapolitischen Agenda. Und es ist nicht das erste Mal, dass wir uns gegen eine weitere Marktöffnung aussprechen. Bereits im Jahr 2007 haben wir uns gegen die damaligen Revisionspläne der Kommission ausgesprochen und gemeinsam mit dem Europäischen Parlament verhindert.

Auch Hessen tritt für mehr Wettbewerb in Europa ein: Wir stehen zu den Wachstumszielen der Strategie Europa 2020. Aber diese Strategie setzt eben nicht nur auf das freie Spiel der Marktkräfte. Sie ist vielmehr eine Strategie der sozialen Marktwirtschaft. Europa braucht mehr Wettbewerb, aber in besonderem Maße auch sozialen Fortschritt, wenn es intelligent, nachhaltig und integrativ wachsen will.

Die Hessische Landesregierung ist der Überzeugung, dass die Bodenabfertigung in Deutschland gut funktioniert und auf dem Flughafenvorfeld bereits jetzt Wettbewerb stattfindet. Vor allem aber ist das Flughafenvorfeld aus unserer Sicht kein geeignetes Versuchsfeld, um die Mechanismen des freien Marktes zu testen. Ich möchte ganz kurz auf drei wesentliche Gründe für unsere Position eingehen.

(D) Da ist zum einen das Thema Qualität: Es liegt auf der Hand, dass die Wettbewerbsfähigkeit eines Großflughafens mit der Qualität und der Zuverlässigkeit seiner Leistungen steht und fällt. Lassen Sie mich das an einem Beispiel exemplifizieren, das mir naturgemäß sehr naheliegt:

Frankfurt gehört zu den erfolgreichsten Großflughäfen der Welt; die statistischen Zahlen zeichnen davon ein beeindruckendes Bild. Gemessen an den Passagierzahlen lag Frankfurt im Jahr 2010 hinter London-Heathrow und Paris-Charles de Gaulle auf Platz drei – im Frachtbereich auf Platz zwei – der europäischen Flughäfen. Rund 53 Millionen Passagiere sind gestartet, gelandet oder umgestiegen – ein Plus von 4,1 Prozent. 2,3 Millionen Tonnen Fracht wurden bewegt – ein Plus von 20,5 Prozent –, und die Flugbewegungen sind um 0,3 Prozent auf rund 464 000 gestiegen.

Trotz solch hoher Volumina erreicht der Flughafen Spitzenwerte in Sachen Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit – insbesondere wegen der hohen Qualität seiner Bodenverkehrsdienste –, und das nicht obwohl, sondern weil die Zahl der Anbieter im Bereich des Rampendienstes auf zwei beschränkt ist. Andere europäische Flughäfen – etwa London-Heathrow –, auf denen der Markt für Bodenverkehrsdienste bereits vollständig liberalisiert ist, schneiden beim Qualitätsvergleich weit schlechter ab. Daher setzen wir nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität der Anbieter.

(A) Ein weiteres Thema ist das Thema Sicherheit: Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 ist das Flughafenvorfeld als Teil der sicherheitskritischen Infrastruktur eines Flughafens definiert. Seither sind die Ausgaben für Security kontinuierlich von ursprünglich 8 Prozent auf 35 Prozent der gesamten operationellen Kosten an einigen Flughäfen in der EU gestiegen. Der Anschlag am Frankfurter Flughafen vom 2. März 2011, bei dem zwei amerikanische Soldaten ums Leben gekommen sind, hat gezeigt, dass Flughäfen nach wie vor im Fokus terroristischer Aktivitäten stehen.

Die Qualitätssteigerung im Bereich „Safety“ muss daher absoluten Vorrang vor einer weiteren Öffnung des Zugangs zu den sicherheitskritischen luftseitigen Bodenverkehrsdiensten haben. Die Abfertigung muss optimiert, nicht aber der Markt weiter liberalisiert werden. Security und Safety sind für uns nicht verhandelbar.

Schließlich ist noch das Thema Arbeitsbedingungen zu nennen. Die 2006 erfolgte Marktöffnung hat für die Mitarbeiter bei den Bodenverkehrsdiensten sehr schwierige Bedingungen geschaffen: Erschweren- und Schichtzulagen sind entfallen, die Arbeitszeit wurde verlängert, und Arbeitspausen wurden reduziert; Vollzeitmitarbeiter wurden durch Teilzeitmitarbeiter ersetzt. Der Kostendruck, der durch die erste Liberalisierung auf die Anbieter von Bodenverkehrsdiensten ausgeübt wurde, ist in erster Linie durch die Senkung von Löhnen und Gehältern aufgefangen worden. Zieht man in Betracht, dass 70 Prozent der operationellen Kosten von Bodenverkehrsdiensten personalbezogen sind, würde eine weitere Marktöffnung diese Tendenz wohl noch weiter verschärfen und erneut die Mitarbeiter der Abfertigungsdienste treffen.

Wir wollen aber nicht, dass es zu einem noch weiteren Absinken der Löhne und der sozialen Standards kommt. Wir wollen auch nicht, dass Beschäftigte in diesem Bereich in prekäre Arbeitsverhältnisse hineingedrängt werden und staatliche Sozial- und Lohnersatzleistungen abrufen müssen. Wir wollen auch nicht, dass Gefährdungen zunehmen, weil die Arbeitssicherheit absinkt, wenn immer neue Fremdfirmen Zugang zu einem räumlich begrenzten Vorfeld haben und kontinuierlich neue Mitarbeiter in komplexe Prozesse eingewiesen werden müssen. Dies würde die Fehlerwahrscheinlichkeit in einem sicherheitskritischen und ohnehin schon sehr komplexen Arbeitsgebiet erhöhen.

Die Kommission hat am 1. Dezember 2011 ihr Flughafenpaket vorgelegt. Dieses soll nun auf dem Verordnungswege ohne jeglichen Umsetzungsspielraum für die Mitgliedstaaten europaweit einheitlich gelten.

Zentrale rechtliche Elemente dieses Entwurfs sind:

- die unbegrenzte Zulassung der Selbstabfertigung durch Airlines,
- die Erhöhung der Zahl der airlineunabhängigen Drittabfertiger auf Flughäfen mit mehr als 5 Millio-

nen Passagieren beziehungsweise 100 000 Tonnen Fracht auf mindestens drei (bislang zwei), (C)

- der Zwang zur rechtlichen Trennung des Flughafenbetreibers und seiner Bodenverkehrsdienstetätigkeit.

Darüber hinaus enthält der Verordnungsvorschlag zahlreiche neue Verwaltungslasten, die Flughafenbetreiber, Anbieter von Bodenverkehrsdiensten und Airlines treffen. All diese Maßnahmen zeigen, dass die Kommission an der weiteren Marktöffnung festhalten will.

Nach alledem ist die Haltung der Hessischen Landesregierung klar: Unsere Bedenken hat Ministerpräsident Bouffier am 22. November 2011 bereits unmittelbar dem Kommissionspräsidenten Barroso vorgetragen. Aus dem Europäischen Parlament gibt es fraktionsübergreifend ermutigende Signale, dass diese Bedenken auch dort geteilt werden.

Daher sollte auch der Bundesrat heute die Gelegenheit zu einer kritischen Stellungnahme nutzen und die entsprechenden Empfehlungen in Drucksache 797/1/11 unterstützen.

Vor dem Hintergrund der aufgeführten Punkte wäre eine andere Position als eine eindeutige Ablehnung des Verordnungsentwurfs der EU-Kommission unverantwortlich.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsministerin **Margit Conrad**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 58** der Tagesordnung

Der vorliegende Verordnungsentwurf der EU-Kommission über **Bodenabfertigungsdienste** auf Flughäfen der Union wurde als Teil des Flughafenpaketes veröffentlicht. Dieser Entwurf soll die bestehende BADV-Richtlinie von 1996 ablösen (96/67/EG).

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung lehnt den Vorschlag der EU-Kommission insbesondere auf Grund der absehbaren negativen Folgen für die Belegschaft, aber auch für die Qualitäts- und Sicherheitsstandards ab.

Zunächst ist festzustellen, dass die Bodenabfertigung an den deutschen Flughäfen bislang äußerst zuverlässig und sicher funktioniert. Die Bodenabfertigungsdienste unterliegen bereits dem Wettbewerb! Schon heute hat der Flugplatzbetreiber den Fluggesellschaften als Selbstabfertiger und Dritten die Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten zu ermöglichen. Bereits diese Liberalisierung des Marktes der Abfertigungsdienste ist von Arbeitnehmerseite und Gewerkschaften kritisiert worden, da sie zu prekären Beschäftigungsverhältnissen und Lohndumping geführt habe.

(A) Im Bereich der Bodenabfertigungsdienste werden Niedriglöhne gezahlt, so dass die Beschäftigten schon heute häufig auf mehrere Arbeitsverhältnisse angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt auskömmlich zu finanzieren. Zudem nehmen die befristeten Arbeitsverhältnisse zu.

Bereits heute zeigt die Erfahrung, dass sich neue Anbieter in diesem Markt wirtschaftlich schwertun. Die Bodenabfertigung ist eine äußerst personalintensive Dienstleistung. Es liegt nahe, dass der Wettbewerb über Arbeitsbedingungen und Lohnkosten geführt wird. Es ist zu befürchten, dass dies in Konsequenz zur Absenkung der hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards führt.

Eine weitere Öffnung des Marktes der Bodenabfertigungsdienste löst folglich erhebliche Betriebsrisiken bei den Bodenabfertigungsdienstleistern und den Flughafenbetreibern aus, die zu Lasten der Mitarbeiter gehen, aber auch der Fluggäste.

Eine solche Entwicklung wollen wir nicht akzeptieren.

Die Europäische Kommission räumt mit dem vorliegenden Vorschlag den Mitgliedstaaten wie bisher mit Artikel 18 der derzeit geltenden Richtlinie 96/67/EG Möglichkeiten ein, die sozialen Arbeitnehmerrechte individuell zu schützen. Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung fordert die Bundesregierung auf, hiervon dringend Gebrauch zu machen, da ansonsten Leiharbeit und Arbeit zu Dumpinglöhnen weiter zunehmen und dies zu einem ruinösen Wettbewerb allein über Arbeitsbedingungen und Lohnkosten führen könnte. Rheinland-Pfalz fordert die Bundesregierung deshalb auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Schutz der Arbeitnehmerrechte zu gewährleisten und zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns.

(B) Im Übrigen befürwortet die Rheinland-Pfälzische Landesregierung eine einheitliche europäische Regelung für den Betriebsübergang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, da die derzeit bestehende nationale Rechtsgrundlage des § 613a BGB nicht anwendbar ist und die von der Bundesregierung vorgesehene Regelung zu dieser Problematik infolge eines Vertragsverletzungsverfahrens wieder gestrichen werden musste.

Die Landesregierung sieht in dem Verordnungsvorschlag einen erheblichen Eingriff in die unternehmerischen Belange der Flughafenbetreiber. Die vorgesehene Schaffung einer getrennten juristischen Person für die Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten geht weit über die entsprechenden Ansätze im Eisenbahnwesen, im Energie- und Telekommunikationsbereich hinaus.

Die Rheinland-Pfälzische Landesregierung sieht auch keine Notwendigkeit für den vorgesehenen Wechsel des Rechtsrahmens von einer Richtlinie zu einer Verordnung. Sofern im Bereich der Bodenabfertigungsdienste Anpassungsbedarf wie die Einführung von Qualitätsanforderungen und Mindestkrite-

rien an Bodenabfertiger besteht, genügt eine Änderung der bestehenden Richtlinie. (C)

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Eine Marktöffnung, die zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen führt, lehnt die Rheinland-Pfälzische Landesregierung grundsätzlich ab. Die Landesregierung ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und setzt sich entsprechend für sozialverträgliche Arbeitsverhältnisse ein. Eine weitere Absenkung des Lohnniveaus und der sozialen Standards bei den Bodenabfertigungsdiensten ist nicht mehr vertretbar.

Anlage 21

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 67** der Tagesordnung

Das Land Brandenburg begrüßt die Einleitung einer breit angelegten öffentlichen Konsultation zum Konzept der sogenannten Stabilitätsanleihen, um die Voraussetzungen und die Durchführbarkeit des Konzepts einer gemeinsamen Emission von **Staatsanleihen** durch die Mitgliedstaaten des Euro-Raums weiterzuentwickeln.

Die gemeinsame Ausgabe von Stabilitätsanleihen durch Mitgliedstaaten der Euro-Zone kann einen Beitrag zur Lösung der Schuldenkrise leisten, wenn dies durch geeignete wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen flankiert wird. Stabilitätsanleihen können die Staatsschuldenkrise mindern, für mehr Stabilität an den Finanzmärkten des Euro-Raums sorgen und die Effektivität der Geldpolitik erhöhen. (D)

Das Land Brandenburg weist allerdings darauf hin, dass die ungünstigen Kreditkonditionen, denen einige Mitgliedstaaten des Euro-Raums ausgesetzt sind, auch eine Folge der Bankenkrise sind, die nicht auf eine unsolide Haushaltspolitik dieser Staaten zurückgeführt werden kann. Die im Zusammenhang mit der Banken- und der Finanzmarktkrise zu verzeichnenden spekulativen Überreaktionen haben zudem verdeutlicht, dass ohne wirksame Regulierung der Finanzmärkte eine Lösung der Verschuldungsproblematik im Euro-Raum erheblich erschwert wird. Darüber hinaus haben die weiterhin bestehenden strukturellen Außenhandelsungleichgewichte zu einer Verschärfung des Problems beigetragen.

Die Einführung neuer Finanzinstrumente allein vermag die Ursachen der Instabilität der Finanzmärkte und die Schuldenkrise in der Euro-Zone nicht zu beseitigen. Vielmehr müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zu einer dauerhaften Rückführung der Staatsverschuldung auch Instrumente eingesetzt werden, die über die reine Umsetzung von Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen hinausge-

(A) hen. Dazu gehört neben einer wirksamen Finanzmarktregulierung und -aufsicht der Einsatz von Instrumenten, mit denen die strukturellen Ungleichgewichte in der Euro-Zone abgebaut und einem massiven Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität in den betroffenen Staaten entgegengewirkt wird.

Das Land Brandenburg unterstützt nachdrücklich die Aufforderung an die Bundesregierung, auch den Ländern durch die Emission von „Deutschlandbonds“ günstigere Kreditkonditionen als bisher zu ermöglichen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Begrenzung der Kreditaufnahme und zur Erfüllung der europäischen Stabilitätskriterien, ohne dass die finanzpolitische Disziplin der Länder beeinträchtigt würde.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Carsten Kühl**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 67** der Tagesordnung

Lassen Sie mich kurz einige Anmerkungen zu den Vorlagen der Kommission, dem Grünbuch zur **Durchführbarkeit der Einführung von Stabilitätsanleihen** und dem Verordnungsvorschlag zum Umgang mit Ratingagenturen machen!

(B) Im Hinblick auf die schon länger andauernde Debatte über die Möglichkeiten und Grenzen von Eurobonds als Instrument der Staatsfinanzierung im Rahmen der Staatsschuldenkrise hat die Kommission im November letzten Jahres ein Grünbuch über die Durchführbarkeit der Einführung von – wie sie sie nennt – Stabilitätsanleihen vorgelegt. Mit der Darstellung dreier Alternativen und der mit ihnen verbundenen Vor- und Nachteile hat sie eine gute Grundlage für eine breit angelegte Diskussion geschaffen.

Häufig wird das Thema sehr absolut, das heißt entweder befürwortend oder rundweg ablehnend, behandelt. Aus meiner Sicht sollte die Thematik hingegen differenziert betrachtet werden. Denn es käme ganz entscheidend auf die Konstruktionsprinzipien und die mit den Bonds geschaffene Liquidität des neuen Marktsegments an, die die Beurteilung in die eine oder andere Richtung ausschlaggebend beeinflussen.

Wichtige Einflussfaktoren sind dabei die rechtliche Ausgestaltung, das Emissionsvolumen, die Beherrschbarkeit der Emissionstätigkeit und die Flankierung durch eine wirksame Kontrolle der Neuverschuldung in den beteiligten Mitgliedstaaten.

Der Entstehung eines hochliquiden Marktsegments mit günstigeren Zinskonditionen für viele, vielleicht sogar alle Mitgliedstaaten stehen die Gefahren nachlassender finanzpolitischer Disziplin in

(C) den Krisenstaaten sowie der Verschlechterung der Zinskonditionen gegenüber den heutigen deutschen Staatsanleihen gegenüber. Von Letzterer wären auch die Länder betroffen, da ihre Refinanzierungskosten immer etwas über denen des Bundes liegen.

Bei der Auswahl der Instrumente zur Krisenbekämpfung ist es deshalb besonders wichtig, das Vertrauen in die Euro-Zone wiederherzustellen. Daneben müssen Anreize für die Finanzmärkte wie für die öffentlichen Haushalte der Euro-Länder gesetzt werden. Ziel muss es sein, die Ursachen der heutigen Krise zu bekämpfen, nicht deren Symptome.

Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, auch über das Instrument der Eurobonds oder Stabilitätsanleihen ernsthaft nachzudenken. Hier möchte ich insbesondere auf einen Vorschlag von Jakob von Weizsäcker und Jacques Delpla hinweisen, der eine Verschuldungsmöglichkeit über sogenannte Blue Bonds, sprich Eurobonds, bis zu einer Höhe der Maastricht-Schuldengrenze, nämlich 60 Prozent des BIP, vorsieht. Darüber hinausgehende Verschuldung (sogenannte Red Bonds) müssten in nationaler Verantwortung emittiert werden. Durch die zu erwartende Zinsdifferenz wäre ein hoher Anreiz geschaffen, die Verschuldung in Richtung der 60-Prozent-Marke zu reduzieren. In diesem Vorschlag sehe ich eine sehr interessante Grundlage für die weitere Diskussion.

(D) Dagegen halte ich eine politische Tabuisierung des Instrumentariums und damit eine selbstverordnete Inflexibilität beim Krisenmanagement mit Sicherheit für falsch. Auch müssen die Alternativen ehrlich diskutiert werden, insbesondere das stark ausgeweitete Engagement der EZB für Staatsanleihen, um durch eine Gesamtsicht der Problematik zu sinnvollen Entscheidungen zu kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich es zu guter Letzt nicht versäumen, auf ein von den Ländern immer wieder vorgebrachtes Thema einzugehen, die sogenannten Deutschlandbonds. Es ist misslich, dass inzwischen zwar auf europäischer Ebene richtigerweise über Gemeinschaftsanleihen diskutiert wird, wir aber auf nationaler Ebene immer noch deutlich unterschiedliche Kreditkonditionen bei Bund und Ländern haben, obwohl die gemeinsame Schuldenbremse für Bund und Länder bereits seit 2009 im Grundgesetz steht. Dies führt dazu, dass wir Länder mehr Geld als nötig zur Schuldentilgung aufbringen müssen.

Im Zuge der notwendigen Konsolidierung der Haushalte ist es mehr als ärgerlich, höhere Zinsen als der Bund zahlen zu müssen. Denn es ist ja nicht so, dass der Bund solider als die Länder wäre. Aber der tiefere liquide Markt für Bundesanleihen bringt eben deutliche Zinsvorteile. Eine Emission von „Deutschlandbonds“ unter der Führung des Bundes könnte uns Ländern erhebliche und unnötige Zinskosten ersparen, was den Abbau der Schuldenlast schneller voranbringen würde. Hier könnte der Bund einen effektiven Beitrag zur Einhaltung der Schuldenbremsen leisten, der ihn nicht das Geringste kostet. Ich

(A) fordere den Bund deshalb auf, die Emission von „Deutschlandbonds“ zügig und ohne weitere Vorbedingungen anzugehen, damit wir gesamtstaatlich deren Vorteile möglichst bald nutzen können.

Nicht zuletzt möchte ich einige Anmerkungen zum Verordnungsentwurf der Kommission in Bezug auf Ratingagenturen machen.

Ratingagenturen haben sich im Hinblick auf die Finanzmarktkrise nicht gerade mit „Ruhm bekleckert“. Ihre Bedeutung hat in der Folgezeit dennoch zugenommen, was zunächst eher erstaunlich erscheint. Vor dem Hintergrund zunehmender Unsicherheit an den Finanzmärkten ist dieses Phänomen allerdings erklärlich.

Auf der anderen Seite haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre dazu geführt, dass die Arbeit der Ratingagenturen zunehmend kritisch hinterfragt wird. Die Macht, die mit Einstufungen in die eine oder andere Richtung verbunden ist, korrespondiert nicht immer mit der Qualität der abgegebenen Ratings. Insbesondere die Bewertungsgüte im Hinblick auf systemische Risiken im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise ließ häufig Zweifel aufkommen.

Ratingherabstufungen von Staaten unmittelbar vor wichtigen Euro-Gipfeln haben überdies einen faden Beigeschmack hinterlassen.

Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, in Zukunft die Arbeit der Agenturen kritischer zu hinterfragen und nicht blind auf ihr Votum zu vertrauen. Ratings sind und bleiben ohne Zweifel ein wichtiges Hilfsmittel für die Finanzmärkte. Erkennbaren Fehlentwicklungen muss aber entgegengewirkt werden.

(B)

Vor diesem Hintergrund erscheinen mir die vorliegenden Vorschläge des Verordnungsentwurfs sinnvoll. Sie können beispielsweise durch die Verringerung der Abhängigkeit von externen Ratings einen ersten Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten. Ich mache mir aber keine Illusionen darüber, dass kurzfristig signifikante Verbesserungen der Wettbewerbssituation auf dem Ratingmarkt zu erreichen sind. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass der vorliegende Entwurf zur Regulierung von Ratingagenturen nicht der letzte bleiben wird.

Anlage 23

Erklärung

von Staatssekretär **Bernd Sibler**
(Bayern)
zu **Punkt 67** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Bayern, Hessen, Sachsen und Schleswig-Holstein gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Erstens. Alle drei Optionen für die **Emission von Stabilitätsanleihen** im Rahmen der Grünbuchinitia-

tive der Europäischen Kommission werden grundsätzlich abgelehnt. (C)

Zweitens. Stabilitätsanleihen sind nicht dazu geeignet, das Finanzsystem des Euro-Raums widerstandsfähiger zu machen und somit die Stabilität des Euro-Raums insgesamt zu steigern. Die Schuldenproblematik des Euro-Raums wird durch die Begebung gemeinsamer Anleihen der Mitgliedstaaten keineswegs beseitigt, sondern lediglich verschleiert.

Drittens. Eine Einführung von Stabilitätsanleihen wird die erheblichen Solvenzprobleme einiger Euro-Staaten nicht beheben. Es ist zu befürchten, dass der Ausfall einiger dieser Länder bei der Rückzahlung von aufgenommenen Krediten zu einem entsprechenden Hineinwachsen Deutschlands in die Rückzahlungsverpflichtungen führt, die in ihrer Höhe zusätzlich zur eigenen Verschuldung die Schulden-tragfähigkeit Deutschlands und des deutschen Steuerzahlers überfordern. Das gilt insbesondere für den Fall, dass bisher stabilere Euro-Länder auf Grund zunehmender eigener Probleme an den Finanzmärkten als Retter schwächerer Länder an der Seite Deutschlands ausfallen sollten. Die Herabstufung von neun Staaten der Euro-Zone – unter anderem Frankreich, Italien und Spanien – ist eine Warnung.

Viertens. Stabilitätsanleihen stellen eine Verge-meinschaftung der Zinsrisiken dar. Die gemeinsame Haftung aller Euro-Länder würde die Schuldenstaaten vor dem disziplinierenden Druck der Märkte schützen und den ökonomischen Anreiz für solide Staatsfinanzen beseitigen. Bestraft würden volkswirtschaftlich und haushalterisch robuste Staaten. Eine solche Entwicklung zu einer Transferunion wird abgelehnt. (D)

Fünftens. Dauerhafte Mechanismen, die keine Anreize zu solider Haushaltspolitik setzen, werden abgelehnt. Sie schwächen die finanzpolitische Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten und den vertraglich festgelegten Haftungsausschluss. Es ist vielmehr erforderlich, gegen die zentralen Ursachen der Probleme der Mitgliedstaaten anzugehen. Neben der hohen Verschuldung müssen die strukturellen Probleme gelöst werden.

Sechstens. Nur wenn die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Euro-Länder nachhaltig gestärkt wird, können künftig ähnliche Krisen verhindert werden. Dabei geht es nicht darum, erfolgreiche Länder zu sanktionieren, sondern Ländern mit geringer Wettbewerbsfähigkeit einen Anreiz zu geben, sich zu verbessern.

Siebtens. Eine glaubhafte Konsolidierungspolitik aller Mitgliedstaaten der Euro-Zone ist unabdingbar. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der Europäische Rat am 8. und 9. Dezember 2011 einen neuen „fiskalpolitischen Pakt“ beschlossen hat, der am 30. Januar 2012 finalisiert wurde und im März unterzeichnet werden soll.

Bedeutend ist auch die Tatsache, dass sich die an der Einigung beteiligten Mitgliedstaaten dazu verpflichten, auf Verfassungs- oder vergleichbarer Ebene eine nationale Schuldenbremse einzuführen

- (A) und deren Etablierung durch den Europäischen Gerichtshof als unabhängige Instanz kontrollieren zu lassen. Ebenso ist es positiv zu bewerten, dass sich
- die Staats- und Regierungschefs auf quasi automatische Sanktionen im Falle von Verstößen gegen die Stabilitätskriterien einigen konnten. (C)

